

**Finanzplan
des Landes Hessen
für die Jahre 2016 bis 2020**

Stand: September 2016

Herausgegeben vom Hessischen Ministerium der Finanzen

Inhaltsverzeichnis

INHALTSVERZEICHNIS	2
ÜBERSICHTENVERZEICHNIS	4
TABELLENVERZEICHNIS.....	4
ABBILDUNGSVERZEICHNIS	5
I. RECHTLICHE GRUNDLAGEN UND AUFGABEN DER FINANZPLANUNG ...	6
II. WIRTSCHAFTLICHES UND FINANZPOLITISCHES UMFELD DER FINANZPLANUNG 2016 BIS 2020	7
1. WIRTSCHAFTLICHE RAHMENDATEN DER FINANZPLANUNG	7
a) Gesamtwirtschaftliche Ausgangslage.....	7
b) Höhe und Entwicklung der Produktionslücke.....	10
c) Wirtschaftliche Lage in Hessen.....	11
2. FINANZWIRTSCHAFTLICHE RAHMENDATEN	12
a) Finanzlage der öffentlichen Haushalte	12
b) Stabilitätsrat.....	16
3. NEUORDNUNG DER BUND-LÄNDER-FINANZBEZIEHUNGEN.....	17
4. DIE HESSISCHE SCHULDENBREMSE	18
5. ENTWICKLUNG DER AUSGABEN FÜR FLÜCHTLINGE	20
III. DER HESSISCHE LANDESHAUSHALT	23
1. RÜCKBLICK AUF DEN HAUSHALT 2015	23
2. HAUSHALT 2016	24
3. HAUSHALTSENTWURF 2017	26
IV. DER FINANZPLAN 2016 BIS 2020.....	29
1. FINANZPOLITISCHE LEITLINIEN DER LANDESREGIERUNG	29
2. GESAMTÜBERBLICK	31

3.	EINNAHMEN IM FINANZPLANUNGSZEITRAUM	34
	a) Steuereinnahmen	34
	b) Sonstige Einnahmen	37
4.	AUSGABEN IM FINANZPLANUNGSZEITRAUM	39
	a) Personalausgaben	39
	b) Zinsausgaben	41
	c) Länderfinanzausgleich	43
	d) Zahlungen an die Kommunen	46
	e) Investitionsausgaben	49
5.	KREDITAUFNAHME	50
6.	DIE ENTWICKLUNG DER OBERZIELE IM FINANZPLANUNGSZEITRAUM	52
V.	KONSOLIDIRTER JAHRESABSCHLUSS DES LANDES HESSEN	57

Übersichtenverzeichnis

Übersicht 1:	Eckdaten zur Entwicklung der Landesfinanzen.....	61
Übersicht 2:	Einnahmen.....	62
Übersicht 3:	Ausgaben.....	63
Übersicht 4:	Finanzierungsübersicht.....	64
Übersicht 5:	Steuereinnahmen.....	65
Übersicht 6:	Neuverschuldung und Schuldenstand.....	66
Übersicht 7:	Schuldendienst.....	67
Übersicht 8:	Einnahmen und Ausgaben nach Arten (Gemeinsames Schema des Stabilitätsrates)	68

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Produktionslücke 2017 bis 2020 gemäß EU-Verfahren.....	10
Tabelle 2:	Ableitung der nach § 11 Artikel 141-Gesetz maximal zulässigen Nettokreditaufnahme im Jahr 2017	19
Tabelle 3:	Die Eckdaten der Finanzplanung 2016 bis 2020.....	32
Tabelle 4:	Die Entwicklung der Steuereinnahmen.....	36
Tabelle 5:	Die Entwicklung der Personalausgaben.....	40
Tabelle 6:	Die Entwicklung der Zinsausgaben.....	42
Tabelle 7:	Die Entwicklung der Zahlungen an die Kommunen	46
Tabelle 8:	Leistungen des Landes im Rahmen des Kommunalen Schutzschilds	47
Tabelle 9:	Die Entwicklung der Investitionsausgaben	49
Tabelle 10:	Die finanzielle Entwicklung der Oberziele im Finanzplanungszeitraum.....	54
Tabelle 11:	Bilanz zum 31.12.2015	58

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Deutschland bleibt auf solidem Wachstumspfad	8
Abbildung 2:	Hessens Wirtschaft 2015 deutlich im Plus	11
Abbildung 3:	Öffentlicher Gesamthaushalt 2015 deutlich im Plus	13
Abbildung 4:	Deutsche Schuldenquote sinkt bis 2020 auf unter 60 %	15
Abbildung 5:	Hessen stellt 2017 über 1,6 Mrd. Euro für Flüchtlinge bereit	21
Abbildung 6:	Bund beteiligt sich zu rd. 25 % an den Flüchtlingskosten	22
Abbildung 7:	Nettokreditaufnahme sinkt im Haushaltsvollzug 2015	23
Abbildung 8:	Mehrbedarf im Flüchtlingsbereich durch Haushaltsverbesserungen gedeckt	25
Abbildung 9:	KFA steigt auf neuen Rekordwert.....	27
Abbildung 10:	Hessen wird schlauer, sicherer und gerechter	28
Abbildung 11:	Neues Ziel 2019 – Einstieg in die Schuldentilgung	30
Abbildung 12:	Finanzierungssaldo ab 2019 deutlich im Plus	33
Abbildung 13:	Steuereinnahmen wachsen stärker als nominales BIP	35
Abbildung 14:	Solides Steuerwachstum bis zum Jahr 2020	36
Abbildung 15:	Stabile Entwicklung der sonstigen Einnahmen	38
Abbildung 16:	Stark sinkende Durchschnittsverzinsung der hessischen Schulden.....	41
Abbildung 17:	Zinszahlungen belasten Landeshaushalt zunehmend weniger	43
Abbildung 18:	Vier Geber- stehen 2015 wieder zwölf Nehmerländer gegenüber	44
Abbildung 19:	Deutlicher Sicherheitsabstand zur zulässigen Nettokreditaufnahme	51
Abbildung 20:	LFA-Belastung des Landes übersteigt Neuverschuldung deutlich	52

I. Rechtliche Grundlagen und Aufgaben der Finanzplanung

Rechtliche Grundlagen

Bund und Länder sind nach § 50 des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG) in Verbindung mit § 9 Abs. 1 und § 14 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StabG) verpflichtet, ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde zu legen. Nach § 31 der Hessischen Landeshaushaltsordnung (LHO) wird der Finanzplan von dem Minister der Finanzen aufgestellt und von der Landesregierung beschlossen. Er ist dem Hessischen Landtag zur Kenntnis vorzulegen. In der Finanzplanung ist darzustellen, welche Ausgaben die Regierung im mittelfristigen Zeitraum für erforderlich hält, wie diese gedeckt werden sollen und wie sich der Haushalt in die erwartete gesamtwirtschaftliche Entwicklung einfügt. Sie ist jährlich durch Fortschreibung an die veränderten gesamt- und finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen anzupassen (vgl. § 9 Abs. 3 StabG).

Im Unterschied zum Haushaltsplan, der vom Landtag in einem förmlichen Gesetzgebungsverfahren verabschiedet wird, handelt es sich bei der mittelfristigen Finanzplanung ausschließlich um ein Planungs- und Informationsinstrument der Landesregierung. Auch wenn aus der Finanzplanung daher keine unmittelbare Vollzugsverbindlichkeit folgt, hat ihre Bedeutung auf Grund der Vorgaben der Schuldenbremse zugenommen. Durch eine stärkere mittelfristige Ausrichtung der Finanzpolitik werden die Erreichung einer schwarzen Null im Jahr 2019 sowie die sich daran anschließende dauerhafte Einhaltung des Neuverschuldungsverbots auch inhaltlich unterlegt.

MFP zeigt künftige Herausforderungen auf

Der hessische Landeshaushalt weist trotz der in den vergangenen Jahren erreichten Konsolidierungserfolge derzeit noch eine strukturelle Deckungslücke auf. Der vorliegenden Finanzplanung kommt vor diesem Hintergrund die Funktion zu, auf Basis des gegenwärtig überschaubaren Sach-, Rechts- und Informationsstandes die bis zum Ende des neuen Finanzplanungszeitraums noch erforderlichen finanzpolitischen Weichenstellungen zu beschreiben, um die Zielvorgaben für die Nettokreditaufnahme zu erreichen. Die Ansätze der Finanzplanung im Rahmen des konkreten Haushaltsgesetzgebungsverfahrens umzusetzen, bleibt indes dem Haushaltsgesetzgeber vorbehalten.

MFP ist stichtagsbezogene Momentaufnahme

Hinzuweisen ist schließlich darauf, dass die Finanzplanung immer nur eine stichtagsbezogene Momentaufnahme der aktuellen Finanzsituation des Landes darstellt. Der hohe Flüchtlingszustrom und dessen Bewältigung haben zuletzt eindringlich vor Augen geführt, dass vom Land nicht zu beeinflussende exogene Faktoren –

selbst bei einem Höchstmaß an Sorgfalt bei der Planung – bereits kurzfristig zu einer substantiellen Veränderung der Finanzlage des Landes führen können.

**Planungszeit-
raum**

Die vorliegende Finanzplanung umfasst die Jahre 2016 bis 2020. Für das Jahr 2016 entsprechen die Ansätze dem am 16.12.2015 vom Hessischen Landtag verabschiedeten Haushalt 2016. Für das Jahr 2017 basieren sie auf dem am 11.07.2016 von der Hessischen Landesregierung beschlossenen Entwurf für den Haushalt 2017. Der Planungszeitraum i.e.S. umfasst somit die Jahre 2018 bis 2020. Die Hessische Landesregierung hat die vorliegende Finanzplanung am 05.09.2016 beschlossen.

II. Wirtschaftliches und finanzpolitisches Umfeld der Finanzplanung 2016 bis 2020

1. Wirtschaftliche Rahmendaten der Finanzplanung

a) Gesamtwirtschaftliche Ausgangslage

**Deutschland
auf Wachs-
tumskurs**

Die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland war auch im vergangenen Jahr durch ein stabiles und stetiges Wirtschaftswachstum gekennzeichnet. Nachdem im vierten Quartal 2014 die deutsche Wirtschaft wieder auf einen soliden Wachstumspfad zurückgekehrt war, setzte sich die positive Entwicklung im Jahresverlauf 2015 fort. Im Durchschnitt des Jahres 2015 wuchs das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt um 1,7 % und damit etwas stärker als im Vorjahr (+1,6 %).

Wesentlicher Antriebsfaktor war die Binnennachfrage, bei der insbesondere ein deutlicher Anstieg der privaten Konsumausgaben zu verzeichnen war. Demgegenüber lieferte der Außenbeitrag in einem schwierigen weltwirtschaftlichen Umfeld nur einen geringen Wachstumsimpuls.

**Zahl der Er-
werbstätigen
nimmt weiter
zu**

Angesichts des günstigen gesamtwirtschaftlichen Umfelds entwickelte sich der Arbeitsmarkt im Jahr 2015 erneut erfreulich. Die Zahl der Erwerbstätigen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 0,8 % auf rd. 43,0 Mio. Personen und setzte damit den seit mehr als zehn Jahre anhaltenden Aufwärtstrend fort. Gleichzeitig ging die Zahl der Arbeitslosen leicht zurück. Die Arbeitslosenquote verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,3 Prozentpunkte auf 6,4 %.

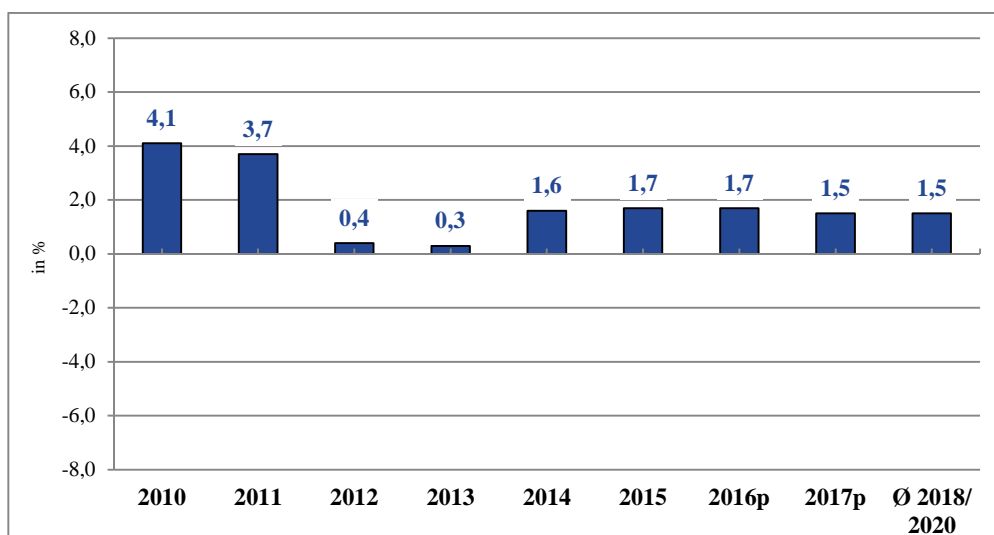
**Kaum Preis-
auftrieb**

Trotz der insgesamt positiven konjunkturellen Grunddynamik hat sich der Anstieg der Verbraucherpreise im Jahresdurchschnitt 2015 weiter verlangsamt. Mit einem Zuwachs in Höhe von 0,3 % lag er deutlich unter dem entsprechenden Vorjahresergebnis (+0,9 %). Als Reaktion auf die gedämpften Inflationsperspektiven sowie die schleppende konjunkturelle Erholung im Euro-Währungsgebiet hat die EZB ihren seit Ausbruch der Finanzkrise expansiven geldpolitischen Kurs nochmals verstärkt. Der Refinanzierungssatz wurde Anfang 2016 auf jetzt 0,0 % reduziert. Auch die

negativen Zinsen für Einlagen bei der EZB wurden weiter angehoben. Zudem hat die EZB Anfang 2016 beschlossen, das Programm zum Aufkauf von Anleihen weiter auszuweiten.

Abbildung 1: Deutschland bleibt auf solidem Wachstumspfad

Veränderung des realen Bruttoinlandsprodukts in den Jahren 2010 bis 2020



Quelle: Statistisches Bundesamt (Stand: August 2016), ab 2016: Frühjahrsprojektion der Bundesregierung

**Wachstums-
kräfte bleiben
2016 ...**

Für das laufende Jahr erwartet die Bundesregierung in ihrer Frühjahrsprojektion 2016 einen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts in Höhe von 1,7 % und damit eine weitere Fortsetzung des stabilen Aufwärtstrends (vgl. Abbildung 1). Der Aufschwung wird danach – wie bereits im Jahr 2015 – vor allem von der Inlandsnachfrage getragen. Zentraler Motor für die binnenwirtschaftliche Dynamik bleiben hierbei vor allem die gute Arbeitsmarktentwicklung sowie solide Einkommenszuwächse, die zusammen mit dem günstigen finanziellen Umfeld den Konsum sowie den privaten Wohnungsbau stimulieren. Positive Impulse gehen zudem von den staatlichen Konsumausgaben aus, die im Zuge der hohen Flüchtlingsmigration deutlich ausgeweitet werden.

Mit ihrer Einschätzung zur wirtschaftlichen Entwicklung im laufenden Jahr befindet sich die Bundesregierung im Einklang mit den Konjunkturprognosen der Wirtschaftsforschungsinstitute sowie staatlicher Institutionen. Gestützt wird ihre Einschätzung zudem durch die bislang vorliegenden Ergebnisse zur wirtschaftlichen Entwicklung im Jahr 2016. Danach ist das Bruttoinlandsprodukt im zweiten Quartal im Vergleich zum Vorquartal um 0,4 % gestiegen, nachdem bereits zum Jahresbe-

ginn 2016 witterungsbedingt ein kräftiger Zuwachs in Höhe von 0,7 % zu verzeichnen war.

**... und 2017
intakt**

Im kommenden Jahr dürfte die deutsche Wirtschaft nach Einschätzung der Bundesregierung mit einem voraussichtlichen Wachstum in Höhe von 1,5 % an die positive Entwicklung im laufenden Jahr anknüpfen. Der solide Aufschwung wird hierbei ebenfalls von der Binnennachfrage getragen. Angesichts eines schwierigen weltwirtschaftlichen Umfelds und eines mäßigen Wachstums der globalen Wirtschaft erwartet die Bundesregierung, dass von den Nettoexporten ein leicht negativer Wachstumsbeitrag ausgehen wird. Am Arbeitsmarkt setzt sich der Beschäftigungsaufbau fort. Auf Grund der hohen Flüchtlingsmigration dürfte die Zahl der Arbeitslosen im kommenden Jahr gleichwohl leicht zunehmen.

**Perspektive bis
2020**

Im Rahmen ihrer Mittelfristprojektion bis 2020 geht die Bundesregierung davon aus, dass das Potenzialwachstum, das die Bundesregierung auf durchschnittlich 1,5 % schätzt, den Spielraum für ein stabiles Wirtschaftswachstum eröffnet. Insgesamt rechnet sie für die Jahre 2018 bis 2020 mit einer jährlichen Zunahme des realen BIP in Höhe von jeweils 1,5 %. Dabei unterstellt sie u.a. gute mittelfristige Exportchancen für die deutsche Wirtschaft, ein sicheres Energie- und Ressourcenangebot sowie stabile wirtschafts- und finanzpolitische Rahmenbedingungen in Deutschland und im Euroraum.

**Chancen und
Risiken**

Die gesamtwirtschaftliche Projektion ist – vor allem auf mittlere Sicht – naturgemäß mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. So bieten etwa die anhaltend positiven binnenwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und eine mögliche kräftigere konjunkturelle Erholung in Europa die Chance, dass das Wachstum in Deutschland noch etwas höher ausfällt als von der Bundesregierung prognostiziert.

Umgekehrt bestehen vor allem im außenwirtschaftlichen Umfeld Risiken für den künftigen Konjunkturverlauf. Hierzu zählen u.a. eine mögliche Verschärfung der geopolitischen Konflikte, eine weitere Verlangsamung der Wachstumsdynamik in den Schwellenländern sowie eine nicht gänzlich auszuschließende, neuerliche Beeinträchtigung der Finanzmarktstabilität in der Euro-Zone. Daneben bleibt insbesondere abzuwarten, welche Auswirkungen die BREXIT-Entscheidung und die damit einhergehenden Unsicherheiten mittelfristig auf die wirtschaftliche Entwicklung in Europa und in Deutschland haben werden.

b) *Höhe und Entwicklung der Produktionslücke*

**Ausführungsge-
setz schreibt
Konjunkturbe-
reinigung vor**

Die Vorgaben der Schuldenbremse haben die Bedeutung der konjunkturellen Entwicklung für den Landeshaushalt nochmals erhöht. Das Ausführungsgesetz zu Artikel 141 der Hessischen Verfassung (HV) schreibt verbindlich eine Bereinigung der Nettokreditaufnahme des Landes um konjunkturelle Effekte vor. Das Verfahren zur Ermittlung der Auswirkungen auf den Landeshaushalt orientiert sich grundsätzlich an dem Konjunkturbereinigungsverfahren, das im Rahmen der europäischen Haushaltsüberwachung sowie bei der Ermittlung der Kredithöchstgrenze im Rahmen der Schuldenbremse des Bundes angewandt wird (vgl. hierzu auch Gliederungspunkt II.4).

Der Einfluss der Konjunktur auf die öffentlichen Haushalte wird danach auf Basis eines produktionstheoretischen Ansatzes durch die Gegenüberstellung der erwarteten Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts und der Produktionsmöglichkeiten der deutschen Volkswirtschaft (Produktionspotenzial) bestimmt. Beide Größen werden regelmäßig im Rahmen ihrer gesamtwirtschaftlichen Projektionen von der Bundesregierung geschätzt und auf der Homepage des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie veröffentlicht.¹

Tabelle 1: Produktionslücke 2017 bis 2020 gemäß EU-Verfahren

Jahr	Produktions- potenzial (PP)	BIP	Produktions- lücke (PL)	Anteil PL an PP
		- in Mrd. Euro -		in %
2017	3.244,8	3.239,7	-5,1	-0,2
2018	3.348,4	3.344,9	-3,5	-0,1
2019	3.453,7	3.453,4	-0,2	-0,0
2020	3.565,5	3.565,5	0,0	0,0

Quelle: Frühjahrsprojektion 2016 der Bundesregierung

**Deutsche Wirt-
schaft im Be-
reich der Nor-
malauslastung**

Die sich auf Basis der Frühjahrsprojektion 2016 ergebenden Werte für die Jahre 2017 bis 2020 werden in Tabelle 1 ausgewiesen. Danach geht die Bundesregierung für den neuen Finanzplanungszeitraum davon aus, dass die Lücke zwischen tatsächlichem Bruttoinlandsprodukt und Produktionspotenzial in allen Jahren weitgehend

¹ <http://www.bmwi.de/DE/Themen/Wirtschaft/Konjunktur-und-Statistiken/projektionen,did=385026.html>

geschlossen ist. Der Anteil der Produktionslücke am Produktionspotenzial liegt in allen Jahren innerhalb des Korridors, der eine Normauslastung der deutschen Wirtschaft signalisiert.

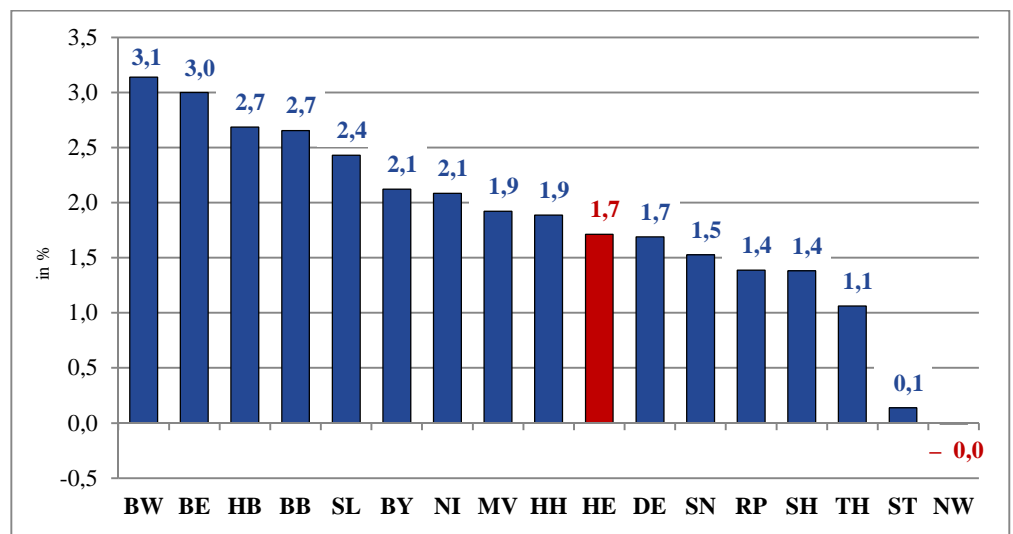
c) *Wirtschaftliche Lage in Hessen*

**2015 erneut
deutliches
Plus beim
BIP**

Im Zuge der guten gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen hat sich auch das hessische Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2015 erneut positiv entwickelt. Nach den vorläufigen Ergebnissen des Arbeitskreises „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ ist es gegenüber dem Vorjahr um 1,7 % angestiegen. Der Zuwachs entsprach damit genau dem Bundesdurchschnitt (+1,7 %). Das Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigem erhöhte sich auf rd. 78.700 Euro und lag damit um 12 % über dem Länderdurchschnitt (70.300 Euro). Hessen verteidigte damit bei dieser Kennzahl erneut seine Spitzenposition unter den Flächenländern.

Abbildung 2: Hessens Wirtschaft 2015 deutlich im Plus

Wachstum des Bruttoinlandsprodukts der Länder im Jahr 2015



Quelle: Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder (Stand: Februar 2016)

**Aber: hohe
Revisionsan-
fähigkeit der
BIP-Daten**

Hinzuweisen ist darauf, dass das regionale Bruttoinlandsprodukt im Zeitablauf immer wieder umfangreichen Revisionen unterliegt. Insofern stellen die oben ausgewiesenen Daten nur eine Momentaufnahme dar, die sich im Zuge der turnusmäßigen Überarbeitung und Überprüfung durch die Statistischen Ämter der Länder verändern können. Dieser Sachverhalt wird etwa dadurch verdeutlicht, dass der Zuwachs beim BIP-Wachstum 2014 in Hessen im Zuge der turnusmäßig durchgeführ-

ten Revision von zunächst +1,4 % auf +2,4 % angehoben wurde. Insbesondere die Entwicklung im verarbeitenden Gewerbe und im Baugewerbe wurde günstiger bewertet als im Rahmen der ursprünglichen Schätzung. Hessen rückt damit beim Wachstum 2014 nachträglich an die Spitze der Bundesländer.

Arbeitsmarktentwicklung weiter positiv

Die erfreuliche Entwicklung am hessischen Arbeitsmarkt setzte sich im vergangenen Jahr fort. Die Zahl der Erwerbstätigen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 1,0 % und erreichte mit rd. 3,34 Mio. Personen einen neuen Rekordwert. Im Ländervergleich konnten lediglich Berlin und Bayern im Jahr 2015 einen größeren Zuwachs verzeichnen.

Im Zuge der Zunahme der Erwerbstätigkeit ist in Hessen im Jahr 2015 auch die Zahl der Arbeitslosen weiter zurückgegangen. Im Jahresdurchschnitt sank sie um rd. 3,5 % auf nunmehr rd. 178.000 Personen. Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen) betrug in Hessen 5,5 % (2014: 5,7 %). Sie lag damit erneut deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 6,4 % (2014: 6,7 %). Nur Bayern, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz wiesen eine niedrigere Arbeitslosenquote auf als Hessen.

Perspektiven 2016

Eine valide Einschätzung, wie sich die hessische Wirtschaft im laufenden Jahr entwickeln wird, ist auf Basis der bislang vorliegenden Konjunkturindikatoren derzeit noch nicht möglich. Positive Signale gehen aktuell vom privaten Konsum – gestützt durch eine weiterhin aufwärtsgerichtete Entwicklung am Arbeitsmarkt – sowie den Bauinvestitionen aus. Demgegenüber verlief die Entwicklung im verarbeitenden Gewerbe bislang eher verhalten.

Im Ergebnis dürfte das Wachstum der hessischen Wirtschaft im laufenden Jahr in etwa wieder im Bereich des Bundesdurchschnitts liegen. Darauf deuten nicht zuletzt auch die jüngsten Umfrageergebnisse der Arbeitsgemeinschaft der Hessischen Industrie- und Handelskammern sowie der Arbeitsgemeinschaft der Handwerkskammern unter ihren jeweiligen Mitgliedern hin, die insgesamt eine stabile konjunkturelle Entwicklung auf hohem Niveau signalisieren.

2. Finanzwirtschaftliche Rahmendaten

a) *Finanzlage der öffentlichen Haushalte*

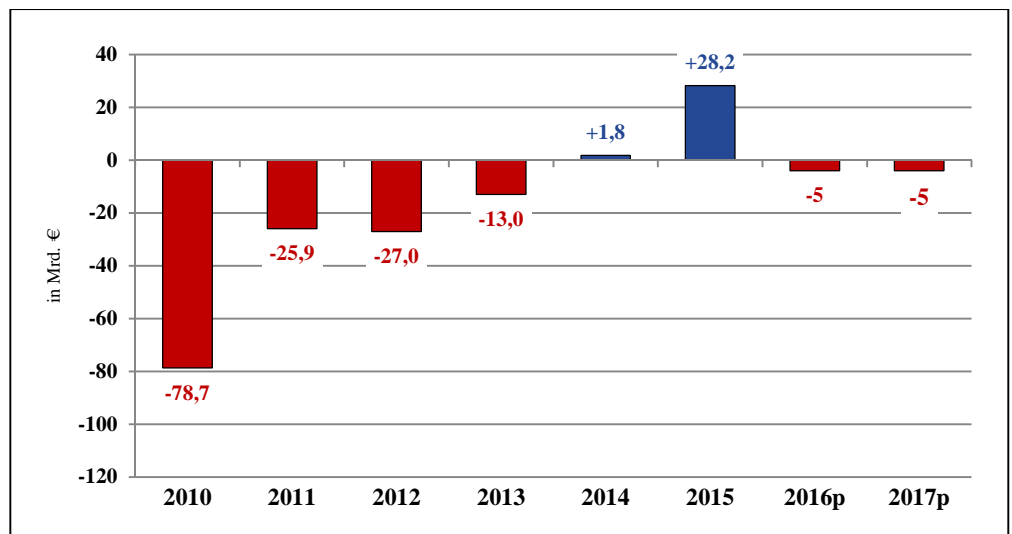
Hoher Überschuss im Jahr 2015

Die guten gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben im Zusammenspiel mit den weiterhin äußerst günstigen staatlichen Refinanzierungsbedingungen im vergangenen Jahr zu einer weiteren Verbesserung der Finanzlage der öffentlichen

Haushalte in Deutschland beigetragen. Nachdem die Haushalte von Bund, Ländern und Kommunen (einschließlich Extrahaushalte) bereits im Jahr 2014 einen leicht positiven Finanzierungssaldo in Höhe von knapp 2 Mrd. Euro auswiesen, stieg der Überschuss im vergangenen Jahr nochmals kräftig um über 26 Mrd. Euro auf 28,2 Mrd. Euro an (vgl. Abbildung 3).

Abbildung 3: Öffentlicher Gesamthaushalt 2015 deutlich im Plus

Die Entwicklung des Finanzierungssaldos der öffentlichen Haushalte 2010 bis 2017



Quelle: Bundesministerium der Finanzen, ab 2016 Schätzung

**Größte Verbesserung
erneut beim
Bund**

Wie bereits in den beiden Vorjahren, verzeichnete der Bund (einschließlich Extrahaushalte) auch im vergangenen Jahr wieder die mit Abstand größte Haushaltsverbesserung. Sein Finanzierungsüberschuss erhöhte sich von 2,4 Mrd. Euro auf 21,0 Mrd. Euro (+18,6 Mrd. Euro). Aber auch Länder und Kommunen konnten ihre Haushalte – ungeachtet der bereits stark steigenden Flüchtlingskosten – nochmals besser abschließen als im Vorjahr.

Der Finanzierungssaldo der Länder betrug Ende 2015 +4,0 Mrd. Euro und lag damit um 3,9 Mrd. Euro über dem Wert des Jahres 2014 (+0,1 Mrd. Euro). Auch die kommunale Ebene wies mit einem Plus in Höhe von 3,1 Mrd. Euro wieder einen Überschuss aus. Im Vergleich zum Vorjahr, in dem bei den Kommunen noch ein leichtes Finanzierungsdefizit in Höhe von -0,7 Mrd. Euro zu verzeichnen war, bedeutet dies eine Verbesserung um 3,8 Mrd. Euro.

**2016 droht
wieder leichtes
Defizit**

Im laufenden Jahr hinterlassen vor allem die massiven Herausforderungen zur Bewältigung des hohen Flüchtlingszustroms deutlich sichtbare Spuren in den Kassen der öffentlichen Haushalte. In seiner aktuellen Projektion zur Entwicklung der staatlichen Finanzlage geht der Bund davon aus, dass der gesamtstaatliche Finanzierungssaldo mit einer Saldenverschlechterung von über 30 Mrd. Euro wieder leicht ins Minus drehen wird.

In Anbetracht einer insgesamt überraschend positiven Steuerentwicklung in den ersten sieben Monaten des Jahres sowie weiter rückläufiger Zinsausgaben scheint allerdings auch in diesem Jahr – trotz der zu beobachtenden umfangreichen Mehrbedarfe für den Flüchtlingsbereich – ein besserer Abschluss möglich. Dafür sprechen nicht zuletzt auch die bislang vorliegenden Ergebnisse zum Haushaltsvollzug von Bund und Ländern im ersten Halbjahr 2016, die sich gegenüber den bereits guten Vorjahresergebnissen nochmals verbessert haben.

Trotz Rückgang - Verschuldung weiter über 2 Bill. Euro

Der hohe Finanzierungsüberschuss sowie ein weiterer Portfolioabbau bei den Abwicklungsanstalten haben im vergangenen Jahr dazu geführt, dass der absolute Schuldenstand des öffentlichen Gesamthaushalts leicht gesunken ist. Zum 31.12.2015 lag er um rd. 21 Mrd. Euro unter dem Wert des Jahres 2014. Mit 2.023 Mrd. Euro überschritt er jedoch noch immer die Schwelle von zwei Billionen Euro.

Die erheblichen Belastungen, die mit diesen weiterhin hohen Verbindlichkeiten verbunden sind, werden derzeit durch die historisch niedrigen Zinsen überdeckt. Bei einer Normalisierung des Zinsniveaus laufen die öffentlichen Haushalte daher Gefahr, mittel- und langfristig jeglichen Gestaltungsspielraum zu verlieren. Aus diesem Grund bleibt es zwingend, den Abbau der Verschuldung in den kommenden Jahren auf allen staatlichen Ebenen konsequent voranzutreiben.

Deutschland hält Vorgabe des Stabilitätspakts klar ein

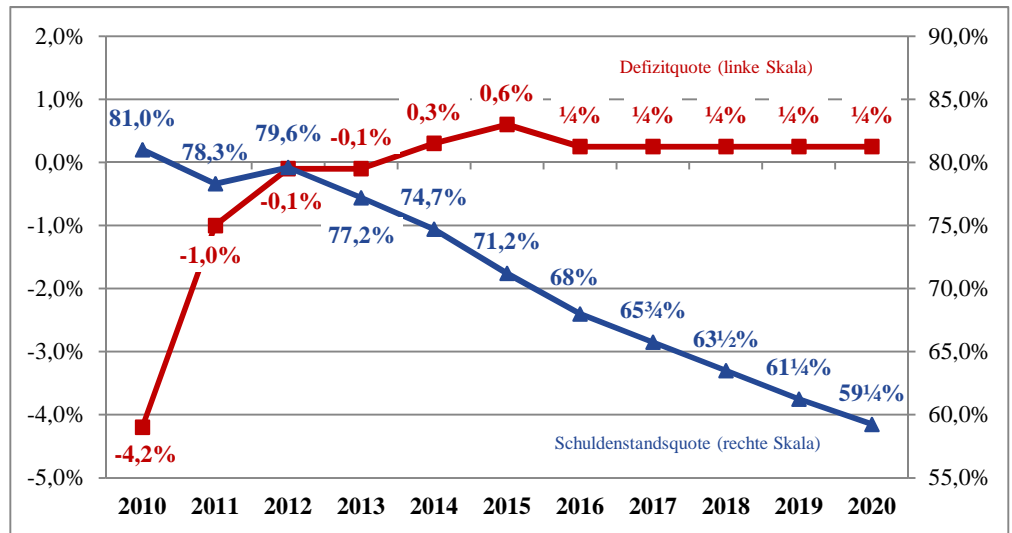
Als Folge der guten Finanzlage hielt Deutschland die Vorgaben im Rahmen der europäischen Haushaltsüberwachung auch im vergangenen Jahr wieder mit einem merklichen Sicherheitsabstand ein (vgl. Abbildung 4). Der gesamtstaatliche Finanzierungssaldo lag mit +0,6 % des BIP deutlich unter der zulässigen Defizitgrenze des korrektiven Arms des Stabilitäts- und Wachstumspakts in Höhe von 3 % des BIP. Auch die Vorgabe des Fiskalvertrags und des präventiven Arms des Stabilitäts- und Wachstumspakts, nach denen das um Konjunktur- und Einmaleffekte bereinigte gesamtstaatliche Defizit einen Wert in Höhe von 0,5 % des BIP nicht überschreiten darf, wurden mit einem positiven strukturellen Finanzierungssaldo in Höhe von +0,8 % des BIP klar unterboten.

Staatshaushalt bis 2020 dauerhaft ausgeglichen

Nach Einschätzung des Stabilitätsrates wird Deutschland auch bis zum Ende des aktuellen Finanzplanungszeitraums die nach den europäischen Vorgaben zulässigen Grenzen für das (strukturelle) Defizit einhalten. Im laufenden Jahr dürfte der nicht um konjunkturelle Effekte bereinigte Finanzierungssaldo nach derzeitiger Einschätzung bei $+\frac{1}{4}$ % des BIP liegen. Für die Folgejahre dürfte der Staatshaushalt aktuell einen vergleichbaren moderaten Überschuss ausweisen (vgl. Abbildung 4). Gleiches gilt für den strukturellen Finanzierungssaldo, der nach voraussichtlich $+\frac{1}{2}$ % im laufenden Jahr ab 2017 in allen Jahren bei rd. $+\frac{1}{4}$ % des BIP liegen wird.

Abbildung 4: Deutsche Schuldenquote sinkt bis 2020 auf unter 60 %

Die deutsche Defizit- und Schuldenstandsquote im Zeitraum 2010 bis 2020



Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Schuldenstandsquote sinkt deutlich

Korrespondierend mit dem Rückgang der Verschuldung sinkt auch die Schuldenstandsquote Deutschlands deutlich. Nach 71,2 % im Jahr 2015 wird sie im laufenden Jahr voraussichtlich um rd. drei Prozentpunkte auf 68 % des BIP zurückgeführt. Auf mittlere Sicht ist eine weitere Reduzierung der Schuldenstandsquote auf rd. 59 1/4 % im Jahr 2020 zu erwarten (vgl. Abbildung 4). Damit könnte Deutschland – erstmals seit dem Jahr 2001 – die im Rahmen des korrektiven Arms des Stabilitäts- und Wachstumspakts festgelegte Grenze für den Schuldenstand in Höhe von 60 % des BIP wieder einhalten.

Positive Rahmenbedingungen nutzen!

Angesichts der enormen finanziellen Herausforderungen durch die hohe Flüchtlingsmigration, die sich aktuell für den Gesamtstaat auf eine Größenordnung von jährlich rd. 1 % des BIP belaufen, ist die prognostizierte dauerhafte Einhaltung der

Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspakts ein beachtliches Ergebnis. Dies zeigt eindringlich, wie wichtig es ist, die regelmäßig wiederkehrende Zeitspanne günstiger finanz- und gesamtwirtschaftlicher Rahmenbedingungen – gerade auch mit Blick auf die künftigen Herausforderungen etwa auf Grund des demografischen Wandels – konsequent zur Konsolidierung der Haushalte zu nutzen. Nur auf diese Weise kann sichergestellt werden, dass der Staat auch in Krisenzeiten über einen ausreichenden Handlungsspielraum verfügt.

b) Stabilitätsrat

Aufgaben des Stabilitätsrates

Der Stabilitätsrat prüft gemäß Artikel 109a GG regelmäßig die Haushalte des Bundes und der Länder. Ziel ist es, drohende Haushaltsnotlagen so frühzeitig zu erkennen, dass rechtzeitig geeignete Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können. Im Zuge der innerstaatlichen Umsetzung des Fiskalvertrags ist dem Stabilitätsrat zusätzlich die Aufgabe übertragen worden, die Einhaltung der nach Fiskalvertrag und Stabilitäts- und Wachstumspakt zulässigen Obergrenze für das strukturelle gesamtstaatliche Finanzierungsdefizit zu überwachen. Bei der Wahrnehmung dieser Aufgabe wird der Stabilitätsrat durch einen unabhängigen Beirat unterstützt.

StabiRat überwacht Defizitobergrenze

In seiner 13. Sitzung am 08.06.2016 hat der Stabilitätsrat die Einhaltung der strukturellen gesamtstaatlichen Defizitobergrenze geprüft und hierbei die Bewertung des Beirats berücksichtigt. In Übereinstimmung mit dem Beirat hat er festgestellt, dass die zulässige strukturelle Defizitobergrenze im Projektionszeitraum bis zum Jahr 2020 eingehalten wird.

Konsolidierungsländer ...

Darüber hinaus hat der Stabilitätsrat in der Sitzung turnusgemäß die Einhaltung der Konsolidierungsverpflichtungen durch die Länder Berlin, Bremen, Saarland, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein im Jahr 2015 überprüft. Im Rahmen der Föderalismusreform II wurde vereinbart, dass diese Länder bis zum Jahr 2020 finanzielle Hilfen in Höhe von jährlich 800 Mio. Euro erhalten, damit sie die Vorgaben der Schuldenbremse einhalten können. Der jährliche Anteil Hessens an den Zahlungen beträgt rd. 30 Mio. Euro.

... erfüllen Verpflichtung

Im Gegenzug für den Erhalt der Konsolidierungshilfen verpflichten sich die Empfängerländer auf verbindliche Schritte zum Abbau ihres (strukturellen) Defizits. Bei einem Verstoß gegen die Abbauvorgabe entfällt der Anspruch auf Unterstützungsleistungen. Auf Grundlage der vorgelegten Konsolidierungsberichte hat der Stabilitätsrat festgestellt, dass alle fünf Länder ihren Konsolidierungsverpflichtungen auch im vergangenen Jahr wieder nachgekommen sind.

**Umsetzungs-
stand Sanie-
rungsverfah-
ren**

Schließlich haben die Länder Berlin, Bremen, Saarland und Schleswig-Holstein in ihren Sanierungsberichten dem Stabilitätsrat den Stand der Umsetzung konkreter Maßnahmen zur dauerhaften Entlastung ihrer Haushalte dargelegt. Für Berlin und Schleswig-Holstein stellte der Stabilitätsrat fest, dass beide Länder die Grundlagen dafür geschaffen haben, ihre Sanierungsverfahren im Jahr 2016 erfolgreich abzuschließen. Demgegenüber kommt er beim Saarland zu dem Ergebnis, dass der Sanierungsprozess mit dem Ende des laufenden Sanierungsverfahrens im Jahr 2016 nicht abgeschlossen sein wird. Vielmehr sind in den nächsten Jahren erhebliche Anstrengungen notwendig, um die Konsolidierung des Landeshaushalts nicht zu gefährden.

**„Blauer Brief“
für Bremen**

Bei Bremen stellt der Stabilitätsrat fest, dass die vom Land für das Jahr 2016 ergriffenen und im Sanierungsprogramm angekündigten Maßnahmen nicht ausreichen, um den vereinbarten Sanierungspfad einzuhalten. Der Stabilitätsrat fordert daher Bremen gemäß § 5 Absatz 3 StabiRatG zu einer Verstärkung seiner Sanierungsanstrengungen auf. Der Stabilitätsrat erwartet, dass das Land Bremen vereinbarungsgemäß bis Ende Juli 2016 zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen ergreift. Bremen ist das erste Bundesland seit Bestehen des Stabilitätsrates, das damit einen „blauen Brief“ erhält.

3. Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen

**Bisheriger
Finanzaus-
gleich endet
2019**

Die maßgeblichen Regeln zum bundesstaatlichen Finanzausgleich, aber auch der Solidarpakt II sowie die Regelungen zu den Entflechtungsmitteln laufen Ende 2019 aus und machen entsprechende Anschlussregelungen notwendig. Es ist daher eine Bund-Länder-Finanzreform erforderlich, die im Ergebnis den Ländern eine Finanzausstattung zur Verfügung stellt, mit der sie künftig auch unter dem Regelwerk der Schuldenbremse ihre Aufgaben dauerhaft angemessen erfüllen können.

**Aktueller
Verhand-
lungsstand**

Nach umfangreichen Vorarbeiten der Finanzminister von Bund und Ländern und Verhandlungen auf unterschiedlichen Ebenen haben sich die Regierungschefs der Länder im Rahmen der Ministerpräsidentenkonferenz am 03.12.2015 auf eine gemeinsame Linie bei der Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen geeinigt. Das bisherige System soll danach ab dem Jahr 2020 völlig umgestellt werden – weg von der bisherigen Form des Länderfinanzausgleichs hin zu einem reinen Umsatzsteuermodell, in das der Länderfinanzausgleich integriert wird.

Mit dem Kompromiss der Ministerpräsidenten ist es gelungen, ein System zu entwickeln, das nachhaltig tragen kann, auch weil kein Land schlechter gestellt wird als bisher. Zur Realisierung dieses Ländermodells bedarf es einer Bundesfinanzierung

von 9,7 Mrd. Euro. Bundesfinanzminister Schäuble hat bisher allerdings nur 8,5 Mrd. Euro in Aussicht gestellt.

**Schwierige
Kompromiss-
findung**

Nach der Einigung auf Ländersseite stehen Verhandlungen mit dem Bund an, der jedoch auch erhebliche inhaltliche Bedenken gegen das Ländermodell hegt. Eine Kompromissfindung mit dem Bund wird sich auch in Anbetracht dessen sehr schwierig gestalten. Ein Abweichen von dem mühsam gefundenen und austarierten Länderkompromiss wird eine einvernehmliche Einigung allerdings zusätzlich erschweren.

4. Die hessische Schuldenbremse

**Hessische
Schulden-
bremse**

Nach Artikel 141 Abs. 1 HV ist der Haushalt ungeachtet der Einnahmen- und Ausgabenverantwortung des Landtags und der Landesregierung grundsätzlich ohne Kredite auszugleichen. Die Übergangsregeln in Artikel 161 HV bestimmen darüber hinaus, dass die Haushalte in den kommenden Jahren so aufgestellt werden müssen, dass das Neuverschuldungsverbot im Haushaltsjahr 2020 eingehalten werden kann. Für den Übergangszeitraum gilt additiv die bisherige investitionsorientierte Kreditbegrenzungsregel fort.

**Artikel 141-
Gesetz**

Die verfassungsrechtlichen Vorgaben der hessischen Schuldenbremse werden durch das Gesetz zur Ausführung von Artikel 141 der Verfassung des Landes Hessen (Artikel 141-Gesetz) vom 26.06.2013 konkretisiert. Das Gesetz regelt insbesondere das Verfahren zur Berechnung der Obergrenze der jährlichen Nettokreditaufnahme. Hierzu gehören u.a. die Bestimmung der strukturellen und der konjunkturellen Verschuldungskomponente sowie die Bereinigung der Einnahmen und Ausgaben um den Saldo der finanziellen Transaktionen und um die Zuführungen zum bzw. die Entnahmen aus dem Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Landes Hessen“. Zudem wird verbindlich festgeschrieben, dass die strukturelle Nettokreditaufnahme des Landes bis zum Jahr 2019 in fünf gleichmäßigen Schritten auf null zu reduzieren ist.

**Zulässige
NKA im Jahr
2017 ...**

Nach § 11 Artikel 141-Gesetz darf der Wert der strukturellen Nettokreditaufnahme im Jahr 2017 zwei Fünftel des Ausgangswertes des Jahres 2014 nicht übersteigen. Hinzu treten die auf Basis der Frühjahrsprojektion 2016 der Bundesregierung ermittelte Ex-ante Konjunkturkomponente für das Jahr 2017, der Saldo der finanziellen Transaktionen sowie der Saldo der Zu- und Abführungen zum Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Landes Hessen“. Auf dieser Grundlage ergibt sich für den

Landeshaushalt 2017 bei Haushaltsaufstellung die in Tabelle 2 ausgewiesene maximal zulässige Grenze für die Nettokreditaufnahme:

Tabelle 2: Ableitung der nach § 11 Artikel 141-Gesetz maximal zulässigen Nettokreditaufnahme im Jahr 2017 (in Mio. Euro)

Zulässige strukturelle Nettokreditaufnahme 2017 (§ 11 Artikel 141-G)		217,9
=	Zwei Fünftel der strukturellen Nettokreditaufnahme 2014 in Höhe von 544,8 Mio. Euro	
./. 	Konjunkturkomponente Hessen 2017 (§ 5 Abs. 3 Artikel 141-G)	-47,4
	(1) Produktionslücke im Jahr 2017 (in Mrd. Euro)	-5,1
	(2) Budgetsensitivität der Ländergesamtheit	0,130
	(3) = (1) x (2) Ex-ante-Konjunkturkomponente der Ländergesamtheit (in Mrd. Euro)	-0,663
	(4) = (4a)/(4b) Anteil Hessen an Konjunkturkomponente der Länder	0,071
	(4a) <i>Steuereinnahmen (nach LFA) Hessen im Jahr 2015</i>	17.768,6
	(4b) <i>Steuereinnahmen Länder insgesamt im Jahr 2015</i>	248.745,9
./. 	Saldo der finanziellen Transaktionen (§ 4 Artikel 141-G)	-197,1
	(1) Einnahmen (Grp. 133, OGr. 17, 18, 31)	+48,1
	(2) Ausgaben (Grp. 83, OGr. 58, 85, 86)	-245,2
./. 	Zuführungen zur und Entnahmen aus der Versorgungsrücklage (§ 1 Abs. 1 Satz 2 Artikel 141-Gesetz)	-127,0
	(1) Entnahmen aus dem Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Hessen"	0
	(2) Zuführungen zum Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Hessen"	-127,0
=	Zulässige Nettokreditaufnahme 2017	589,4

Abweichungen durch Runden möglich

... wird deutlich unterschritten

Die im Haushalt veranschlagte Nettokreditaufnahme in Höhe von 350 Mio. Euro bleibt damit klar innerhalb des nach dem Ausführungsgesetz maximal zulässigen Rahmens für die Nettokreditaufnahme im Jahr 2017 in Höhe von 589,4 Mio. Euro. Der Sicherheitsabstand beträgt rund 240 Mio. Euro.

Hoher Sicherheitsabstand in den Planjahren

Im Finanzplanungszeitraum sinkt die nach dem in Tabelle 2 dargestellten Berechnungsschema ermittelte Grenze für die zulässige Nettokreditaufnahme nach derzeitigem Sach- und Berechnungsstand über 465 Mio. Euro im Jahr 2018 und 320 Mio. Euro im Jahr 2019 auf 241 Mio. Euro im Jahr 2020. Sie liegt jedoch in jedem Jahr deutlich über der im Finanzplan bis zum Jahr 2020 vorgesehenen Verlaufslinie für

die Nettokreditaufnahme des Landes. Der Sicherheitsabstand zur zulässigen Grenze beläuft sich hierbei ab dem Jahr 2018 in jedem Jahr auf über 350 Mio. Euro.

Hinzuweisen ist darauf, dass es sich auch bei den genannten Beträgen für die zulässige Nettokreditaufnahme in den Planjahren um eine Momentaufnahme handelt. Ihre tatsächliche Höhe in den einzelnen Jahren ist jeweils vor dem Hintergrund der bei Haushaltsaufstellung vorherrschenden konjunkturellen Entwicklung festzustellen.

5. Entwicklung der Ausgaben für Flüchtlinge

**Flüchtlingszu-
strom prägt
auch HH 2017**

Der Entwurf des Haushalts 2017 sowie die Mittelfristige Finanzplanung bis 2020 stehen – wie bereits der Haushalt im laufenden Jahr – im Zeichen der Bewältigung des hohen Flüchtlingszugangs. Im Vergleich zum Haushaltsaufstellungsverfahren des vergangenen Jahres, als auf Grund der extremen Unsicherheiten hinsichtlich der weiteren Entwicklung der Flüchtlingszahlen zunächst nur mit Alternativszenarien gearbeitet werden konnte, hat sich die Planungsgrundlage für die Aufstellung des Haushalts 2017 zwischenzeitlich merklich stabilisiert.

In Übereinstimmung mit den Annahmen der Bundesregierung im Rahmen ihrer Frühjahrsprojektion 2016 unterstellt der vorliegende Haushaltsentwurf 2017 für das laufende Jahr einen Flüchtlingszugang in Höhe von 600.000 Personen und für das kommende Jahr in Höhe von 400.000 Personen. In den Planjahren wird dann ein weiterer Flüchtlingszugang von jährlich 300.000 Personen angenommen.

**Sinkende
Flüchtlings-
zahlen entlas-
ten HH noch
nicht**

Der aktuell zu beobachtende, spürbare Rückgang der Flüchtlingszahlen führt kurzfristig allerdings zu keiner Entlastung des Landeshaushaltes. Vielmehr dominieren zunächst noch die Belastungen, die insbesondere aus dem Aufbau und dem Unterhalt der flüchtlingsbezogenen Infrastruktur im zweiten Halbjahr des Jahres 2015 resultieren und kostenmäßig noch im laufenden Haushaltsjahr zu Buche schlagen. Hier kann erst mittelfristig mit einem spürbaren Absinken der flüchtlingsbezogenen Ausgaben des Landes gerechnet werden.

**Hoher Mehr-
bedarf im
Jahr 2016**

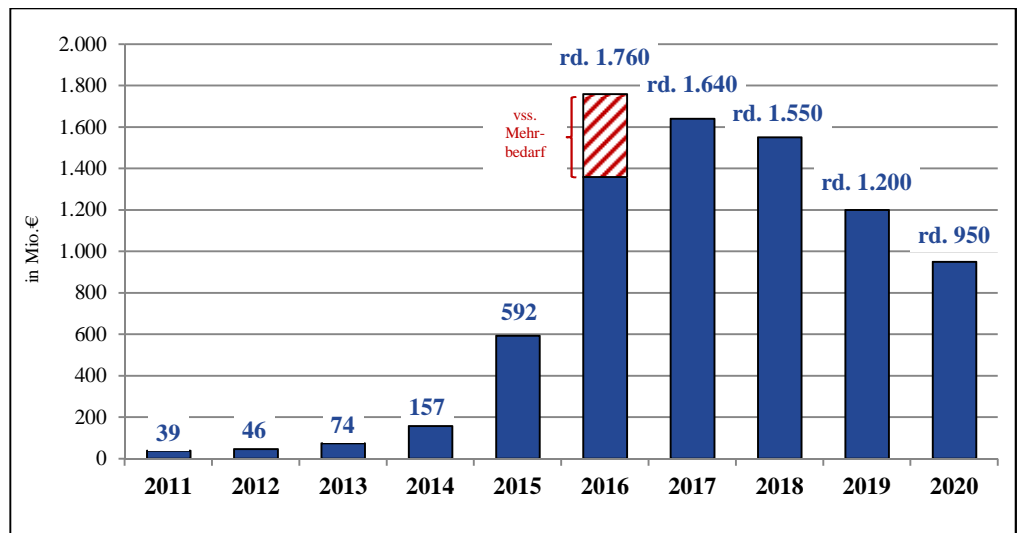
Für das laufende Jahr muss nach bisheriger Einschätzung mit einem zusätzlichen Finanzbedarf gegenüber den bereits deutlich erhöhten Ansätzen des Haushalts 2016 in einer Größenordnung von 400 Mio. Euro gerechnet werden. Dieser Mehrbedarf ist insbesondere auf zusätzliche Kosten für den Aufbau und den Unterhalt der flüchtlingsbezogenen Infrastruktur des Landes zurückzuführen. Hinzu treten umfangreiche Erstattungen des Landes an die hessischen Kommunen als Kostenausgleich für die Bereitstellung kommunaler Notfallunterkünfte. Ob und inwieweit die deutlich rückläufigen Flüchtlingszahlen der letzten Wochen und Monate den geschätzten Mehr-

bedarf signifikant reduzieren, wird sich valide erst zum Jahresende beantworten lassen.

**Ausgaben
sinken 2017
leicht**

Vor diesem Hintergrund könnten die Flüchtlingsausgaben des Landes im Jahr 2016 von ursprünglich vorgesehenen 1.360 Mio. Euro auf eine Größenordnung von über 1,7 Mrd. Euro anwachsen. Im kommenden Jahr gehen die Ausgaben für die Versorgung und Integration der Flüchtlinge in Hessen im Zuge der geringeren Flüchtlingszahlen auf rd. 1.640 Mio. Euro zurück. Gegenüber den Ausgaben des Jahres 2014 – dem letzten Jahr vor Ausbruch der Flüchtlingskrise – bedeutet dies gleichwohl noch immer eine Verzehnfachung der Mittel. Die bereits hohen Ist-Ausgaben des Jahres 2015 werden um mehr als eine Milliarde Euro überschritten (vgl. Abbildung 5).

Abbildung 5: Hessen stellt 2017 über 1,6 Mrd. Euro für Flüchtlinge bereit
Ausgaben für Flüchtlinge in den Jahren 2011 bis 2020



**Rund 370
Mio. Euro für
Integration**

Von den im Haushalt 2017 vorgesehenen Mitteln entfallen knapp 80 % auf den Asylbereich im engeren Sinne, zu denen die Bereiche Landesaufnahmegesetz, Hessische Erstaufnahmeeinrichtungen (HEAE) sowie die unbegleiteten minderjährigen Ausländer zählen (umA). Rund 370 Mio. Euro stellt das Land für Integrationsmaßnahmen zur Verfügung, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf die Ausweitung der Flüchtlingsbeschulung gelegt wird. Das Land leistet damit einen herausragenden Beitrag für eine erfolgreiche Integration der Flüchtlinge in Hessen und Deutschland.

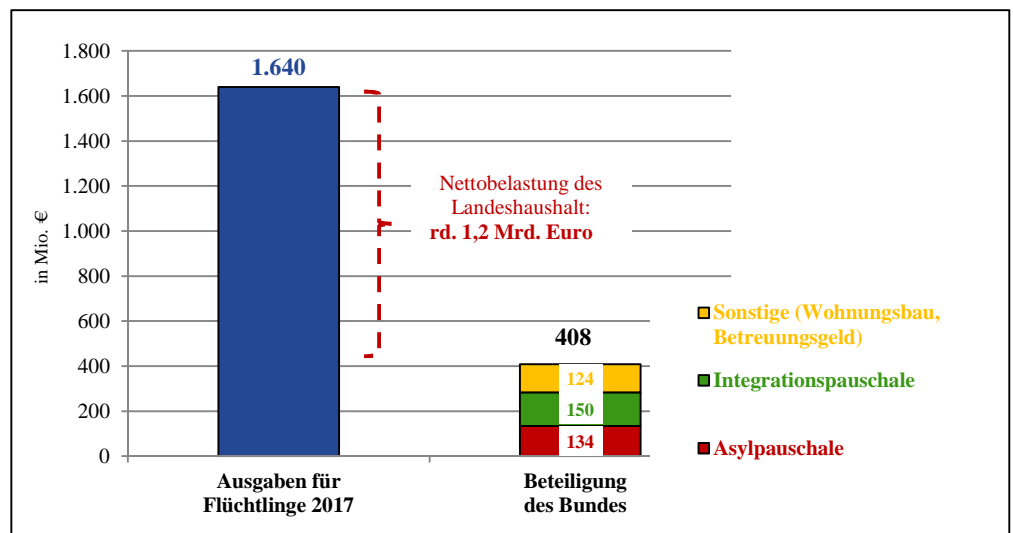
**Bund beteiligt
sich mit 25 %
an den Kosten
des Landes**

Die Länder haben in den vergangenen Monaten nachdrücklich darauf hingewiesen, dass sich der Bund an den hohen flüchtlingsbedingten Mehrausgaben der Länder beteiligen muss, da es sich bei der Bewältigung des Flüchtlingszustroms um eine

gesamtstaatliche Aufgabe handelt. Unter Berücksichtigung der Zusagen des Bundes im Rahmen des Asylkompromisses vom 07.07.2016 beläuft sich der Anteil des Bundes an den gesamten flüchtlingsbezogenen Ausgaben des Landes mittlerweile auf rd. 25 % (vgl. Abbildung 6).

Im Umkehrschluss bedeutet dies jedoch, dass die Nettobelastung des Landes allein im Jahr 2017 bei über 1,2 Mrd. Euro liegt. Es ist offensichtlich, dass eine solche Summe eine erhebliche Hypothek für die Einhaltung des vorgesehenen Abbaupfads für die Nettokreditaufnahme sowie der Vorgabe der Schuldenbremse darstellt.

Abbildung 6: Bund beteiligt sich zu rd. 25 % an den Flüchtlingskosten
Ausgaben für Flüchtlinge und Höhe der Bundesbeteiligung im Jahr 2017



Spürbare Entlastung bis zum Jahr 2020

Auch die mittelfristigen Perspektiven für den Landeshaushalt werden in hohem Maße von der künftigen Entwicklung im Flüchtlingsbereich determiniert. Auf Basis des unterstellten Flüchtlingszugangs liegen die Ausgaben für Flüchtlinge – insbesondere auf Grund deutlich rückläufiger LAG-Ausgaben – im Jahr 2020 nach derzeitiger Einschätzung um fast 700 Mio. Euro unter dem Niveau des Jahres 2017 (vgl. Abbildung 5). Mit rd. 950 Mio. Euro erreichen sie allerdings auch dann noch rund den sechsfachen Wert des Jahres 2014 und binden erhebliche Mittel im Landeshaushalt.

Risiko wieder steigender Flüchtlingszahlen

Angesichts einer Vielzahl von Unwägbarkeiten kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Flüchtlingszahlen in den kommenden Jahren wieder spürbar ansteigen werden. Der bestehende Konsolidierungsdruck im Landeshaushalt würde sich dadurch erhöhen.

III. Der hessische Landeshaushalt

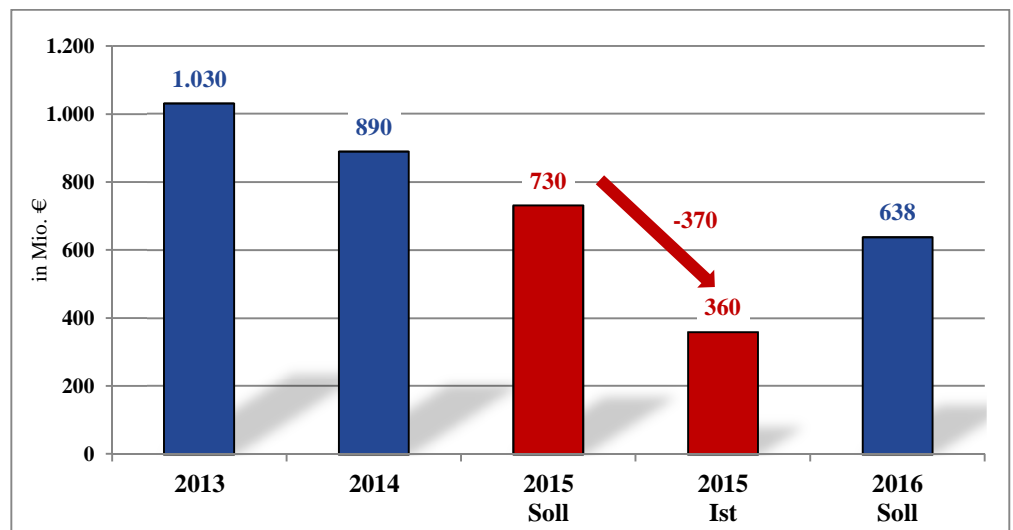
1. Rückblick auf den Haushalt 2015

Mit dem am 04.02.2015 verabschiedeten Haushalt 2015 setzte die Hessische Landesregierung ihren bereits in den Vorjahren begonnenen finanzpolitischen Konsolidierungskurs fort. Die im Haushalt vorgesehene Nettokreditaufnahme wurde auf 730 Mio. Euro abgesenkt. Sie lag damit um 160 Mio. Euro unter der Ist-Neuverschuldung des Jahres 2014, die sich auf 890 Mio. Euro belief.

Erstmals seit 1969 wieder Überschuss

Trotz zusätzlicher Belastungen auf Grund der Unterbringung, Versorgung und Betreuung von Flüchtlingen entwickelte sich der Haushalt 2015 im Vollzug positiv. Erstmals seit dem Jahr 1969 überstiegen die Einnahmen wieder leicht die Ausgaben. Ursächlich hierfür war im Wesentlichen ein unerwartet gutes Steuerergebnis. Die Mehreinnahmen (nach LFA) gegenüber dem Soll-Ansatz beliefen sich auf knapp 800 Mio. Euro. Aber auch außerhalb des Steuerbereichs konnten umfangreiche Haushaltsverbesserungen in Höhe von rd. 420 Mio. Euro erzielt werden.

Abbildung 7: Nettokreditaufnahme sinkt im Haushaltsvollzug 2015
Veränderungen der Nettokreditaufnahme im Haushaltsvollzug 2015



Verbesserungen decken Mehrbedarf im Flüchtlingsbereich

Ein wesentlicher Grund hierfür waren u.a. restriktive Vorgaben für die Mittelbewirtschaftung des Landes, die zu Einsparungen in vielen Bereichen des Landeshaushalts geführt haben. So waren auch geringere Ausgaben beim Personal und den Zinsen zu verzeichnen. Schließlich wurden bei den Eigenen Einnahmen Mehreinnahmen realisiert. Durch die umfangreichen Haushaltsverbesserungen konnten nicht zuletzt auch Mehrbedarfe abgedeckt werden, die im Bereich der Sächlichen Verwal-

tungsausgaben auf Grund der Herausforderungen im Zuge der hohen Flüchtlingsmigration aufgetreten waren.

**NKA sinkt auf
360 Mio. Euro**

Insgesamt reduzierte sich das Finanzierungsdefizit des Landes im Haushaltsjahr 2015 gegenüber dem Soll um rd. 1.220 Mio. Euro. Entsprechend den Vorgaben der Schuldenbremse wurde ein Teil dieser Verbesserungen zur Absenkung der Nettokreditaufnahme verwendet. Diese reduzierte sich dadurch von ursprünglich 730 Mio. Euro um 370 Mio. Euro auf 360 Mio. Euro (vgl. Abbildung 7). Die Neuverschuldung des Landes lag damit auf dem Niveau des Jahres 1979 und nur geringfügig über dem Wert des Jahres 1989.

**Land trifft
Vorsorge für
absehbare
Mehrbedarfe**

Die verbleibenden Haushaltsverbesserungen wurden dazu genutzt, um Vorsorge für absehbare künftige Belastungen zu treffen. Neben einer zusätzlichen Zuführung an das Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Landes Hessen“ im Rahmen der sog. „Weimar-Rücklage“ wurden die Mittel angesichts der historischen und in ihrer Dimension kaum abschätzbaren Aufgabe einer erfolgreichen Bewältigung des hohen Flüchtlingszustroms vor allem zur Stärkung der allgemeinen Rücklagenbasis des Landes verwendet.

2. Haushalt 2016

**HH 2016 im
Zeichen der
Flüchtlings-
migration**

Der im Sommer 2015 von der Hessischen Landesregierung verabschiedete Entwurf des Landeshaushalts 2016 stand bereits merklich im Zeichen der hohen Flüchtlingsmigration. Als Reaktion auf die steigenden Zugangszahlen wurden die Mittel für Flüchtlinge um fast 60 % auf knapp 630 Mio. Euro erhöht. Trotz dieser zusätzlichen Belastung konnte der von der Landesregierung selbstgesetzte Abbaupfad für die Nettokreditaufnahme, der für das Jahr 2016 eine Zielgröße von 600 Mio. Euro vorsah, mit einem Wert von 588 Mio. Euro eingehalten werden. Die Fortführung der von den Regierungsfractionen vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen leistete hierzu einen wichtigen Beitrag.

**Aktionsplan
für Flücht-
linge**

Auf den nochmaligen starken Anstieg der Flüchtlingszahlen in der zweiten Jahreshälfte 2015 hat das Land dann mit der Auflage des „Hessischen Aktionsplans zur Integration von Flüchtlingen und Bewahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts“ reagiert. Zusammen mit weiteren – im Wesentlichen flüchtlingsbezogenen – Änderungsanträgen zum Haushalt 2016 resultierte hieraus ein Mehrbedarf für den Landeshaushalt in Höhe von rd. 725 Mio. Euro. Dieser Mehrbedarf konnte zum weit überwiegenden Teil durch zusätzliche Bundesmittel im Rahmen des Asylkompromisses, durch einen Rückgriff auf vorhandene Rücklagen sowie durch Verbesse-

rungen an anderen Stellen des Landeshaushalts abgedeckt werden. Die Neuverschuldung des Landes musste lediglich moderat um 50 Mio. Euro auf schließlich 638 Mio. Euro ausgeweitet werden.

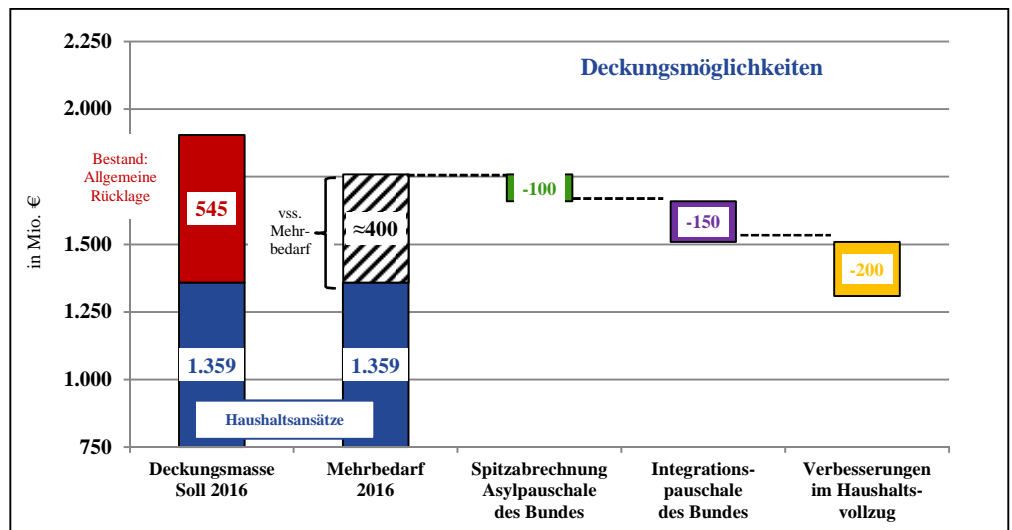
**HH-Vollzug
2016: Steuer-
mehreinnah-
men ...**

Der Haushaltsvollzug 2016 wird bislang vor allem von zwei gegenläufigen Effekten geprägt. Auf der einen Seite entwickeln sich die Steuereinnahmen – teilweise bedingt durch Sondereffekte – momentan erheblich besser als bei Verabschiedung des Haushalts unterstellt. Ein Großteil der aktuell zur verzeichnenden Mehreinnahmen wird allerdings in den kommenden Monaten über steigende LFA-Zahlungen und höhere Belastungen des Landes im Rahmen der Zerlegungsabrechnung wieder abfließen. Das kräftige und im Ländervergleich weit überdurchschnittliche Steuerplus dürfte sich daher nicht bis zum Jahresende fortschreiben lassen.

**... steht
Mehrbedarf
im Asylbe-
reich gegen-
über**

Auf der anderen Seite muss im Flüchtlingsbereich auf Basis der bisherigen Ausgabenentwicklung sowie unter Berücksichtigung der aktuellen, von der Bundesregierung geschätzten Flüchtlingszahlen mit überplanmäßigen Ausgaben in einer Größenordnung von 400 Mio. Euro gerechnet werden. Dieser Mehrbedarf kann jedoch durch Verbesserungen an anderer Stelle des Haushalts gedeckt werden. Neben den zu erwartenden zusätzlichen Einnahmen vom Bund im Zuge der Asylspitzabrechnung 2016 sowie der im Juli 2016 vereinbarten Integrationspauschale stehen hierfür auch umfangreiche Haushaltsentlastungen zur Verfügung, die sich derzeit wieder außerhalb des Steuerbereichs abzeichnen (vgl. Abbildung 8). Sofern die ausgewiesenen Deckungsmöglichkeiten nicht ausreichen, kann zudem ein Rückgriff auf die allgemeine Rücklage erfolgen.

Abbildung 8: Mehrbedarf im Flüchtlingsbereich durch Haushaltsverbesserungen gedeckt
Mehrbedarf im Flüchtlingsbereich im Jahr 2016 und Deckungsmöglichkeiten



**Defizit dürfte
deutlich sin-
ken**

In der Summe stehen die Chancen gut, dass sich das im Soll vorgesehene Finanzierungsdefizit des Landes im Vollzug des Landeshaushalts 2016 wieder spürbar reduzieren wird. Hinzuweisen ist allerdings darauf, dass die auf den Steuerbereich entfallenden Verbesserungen nicht mit einer entsprechenden Ausweitung des finanzpolitischen Gestaltungsspielraums des Landes gleichgesetzt werden dürfen. Nach dem Ausführungsgesetz zur Schuldenbremse müssen Steuermehreinnahmen, die nicht auf Steuerrechtsänderungen beruhen, grundsätzlich zur Reduzierung der Nettokreditaufnahme verwendet werden.

3. Haushaltsentwurf 2017

**Entwurf wei-
ter im Zeichen
der hohen
Flüchtlings-
migration**

Der Haushaltsentwurf 2017 steht weiterhin im Zeichen der Bewältigung der Flüchtlingskrise. Trotz zuletzt deutlich rückläufiger Zugangszahlen stellen die aus dem hohen Flüchtlingszustrom resultierenden Aufgaben weiterhin eine erhebliche, in ihrer Tragweite noch immer nicht abschließend zu überblickende Herausforderung für die öffentlichen Haushalte dar. Die anhaltend günstigen gesamt- und finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie die zwischenzeitlich erreichten Konsolidierungserfolge schaffen jedoch die Voraussetzung dafür, dass diese Herausforderung im Rahmen der verfassungsrechtlichen Regelgrenze für die Kreditaufnahme bewältigt werden können.

**Dennoch:
planmäßige
Rückführung
der NKA**

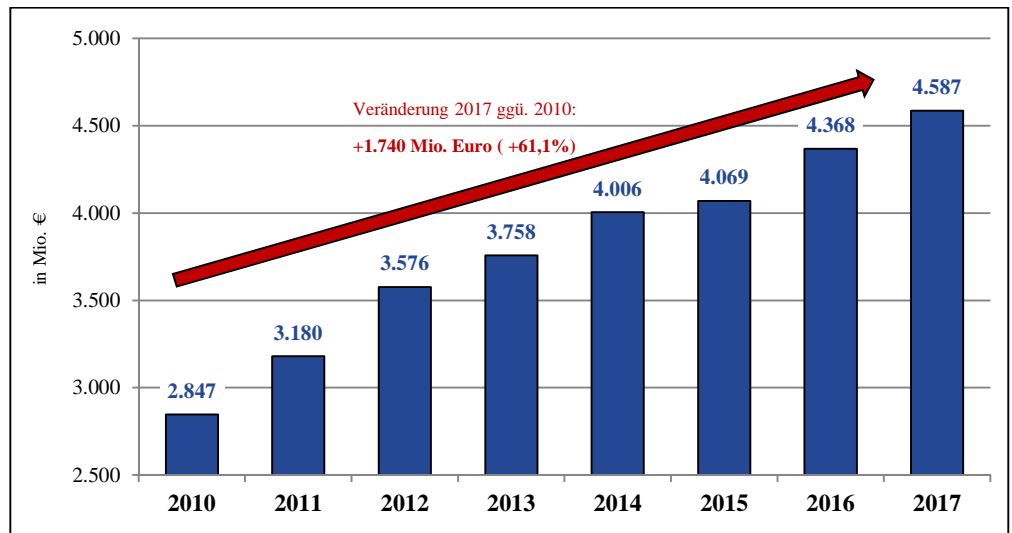
Mit dem am 11.07.2016 beschlossenen Entwurf des Landeshaushalts 2017 hält die Hessische Landesregierung weiter Kurs auf einen Haushalt ohne neue Schulden ab dem Jahr 2019. Mit einer vorgesehenen Neuverschuldung in Höhe von 350 Mio. Euro wird die im Rahmen des selbstgesteckten Abbaupfads angestrebte Zielmarke für das Jahr 2017 – trotz flüchtlingsbezogener Ausgaben in Höhe von über 1,6 Mrd. Euro – punktgenau eingehalten. Der Sollansatz 2016 in Höhe von 638 Mio. Euro wird um 288 Mio. Euro bzw. um 45 % unterschritten. Der Sicherheitsabstand zu der nach dem Ausführungsgesetz zur Schuldenbremse maximal zulässigen Nettokreditaufnahme beträgt knapp 240 Mio. Euro.

**Ausgaben
wachsen um
3,6 %**

Im Einzelnen sieht der Entwurf des Landeshaushalts 2017 bereinigte Gesamtausgaben in Höhe von rd. 27,3 Mrd. Euro (+5,3 %) vor. Der vergleichsweise hohe Ausgabenzuwachs ist jedoch zu rund einem Drittel auf die erstmalige Veranschlagung der Grundsicherung für Arbeitsuchende zurückzuführen. Bislang wurden diese durchlaufenden Bundesmittel nur im Ist verbucht. Bereinigt um diesen Effekt liegt die Ausgabensteigerungsrate bei 3,6 %.

Überdurchschnittliche Zuwachsraten ergeben sich insbesondere bei den Sächlichen Verwaltungsausgaben (+8,3 %), bei denen der nochmalige Mehrbedarf im Bereich der Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes zu Buche schlägt. Ein deutliches Ausgabenplus ist zudem bei den Investitionsausgaben des Landes zu verzeichnen (+6,2 %), die dadurch wieder auf über 2 Milliarden Euro ansteigen. Ebenfalls überdurchschnittlich wächst das KFA-Ausgleichsvolumen (+5,0 %), das mit rd. 4.587 Mio. Euro einen neuen Rekordwert erreicht (vgl. Abbildung 9).

Abbildung 9: KFA steigt auf neuen Rekordwert
Entwicklung des Kommunalen Finanzausgleichs 2010 bis 2017



**Moderate
Entwicklung
der Personal-
ausgaben**

Beim Personal, dem größten Ausgabenblock im Landeshaushalt, liegt die Ausgabensteigerung mit 3,0 % unter dem Durchschnitt. Dämpfende Effekte gehen hierbei von der Beibehaltung der Ein-Prozentlinie im Besoldungsbereich aus. Demgegenüber wirken der strukturelle Mehrbedarf im Versorgungsbereich auf Grund einer weiter wachsenden Zahl an Versorgungsempfängern sowie der vorgesehene Stellenaufwuchs um insgesamt über 3.000 Stellen ausgaben erhöhend.

**Zusätzliche
Stellen im
Bildungsbe-
reich, ...**

Der hohe Stellenzuwachs ist einmal darauf zurückzuführen, dass das Land mit dem Haushalt 2017 wieder einen deutlichen Schwerpunkt im Bildungsbereich setzt. Zur weiteren Verbesserung der Lehrerausstattung stellt das Land 1.100 Stellen zur Verfügung. Das Land trägt damit den im vergangenen Jahr durch die Flüchtlinge deutlich gestiegenen Schülerzahlen Rechnung. Des Weiteren werden 100 neue W2-Stellen für Professorinnen und Professoren eingerichtet, um die Rahmenbedingun-

gen für die Ausbildung der Studierenden zu verbessern (vgl. hierzu auch Abbildung 10).

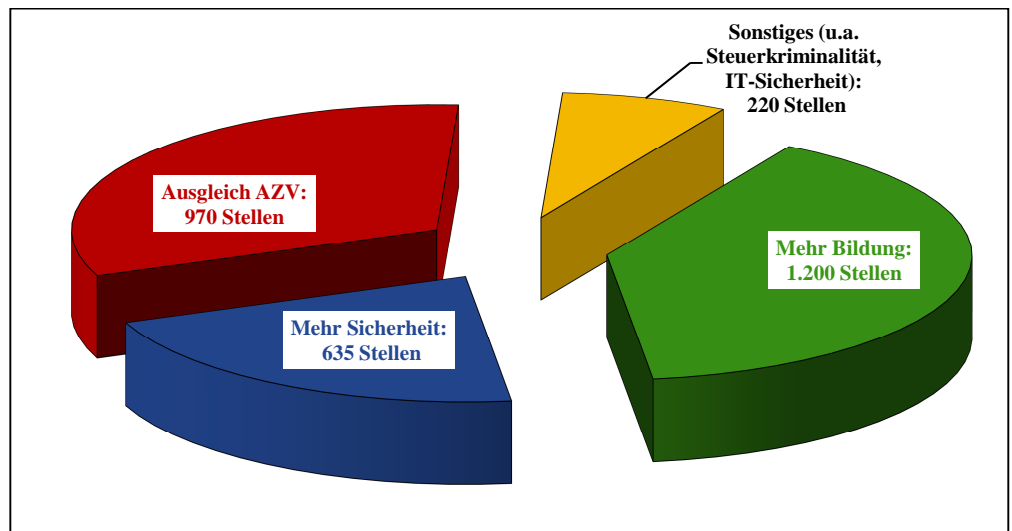
... für innere Sicherheit ...

Zudem sieht der Haushaltsentwurf insgesamt 635 neue Stellen für den Bereich der inneren Sicherheit vor. Davon entfallen 500 neue Stellen auf Polizei u. Verfassungsschutz, 100 Stellen auf den Justizbereich und 35 auf den Bereich der Steuerfahndung. Daneben erhält die Steuerverwaltung zusätzlich weitere rd. 40 Stellen zur verstärkten Bekämpfung der internationalen Steuerflucht.

... und als Ausgleich für die AZV

Schließlich ist der Aufwuchs der Stellenzahl der planmäßigen Umsetzung der zugesagten Arbeitszeitverkürzung für die hessischen Beamtinnen und Beamten geschuldet. Die Arbeitszeit sinkt um eine Stunde auf 41 Stunden. Um das hohe Leistungsniveau der Landesverwaltung zu sichern, gleicht das Land die Reduzierung der Arbeitszeit vollständig durch die Schaffung von zusätzlichen rund 970 Stellen aus. Gleichzeitig stellt es damit sicher, dass die zusätzlich vorgesehenen Stellen den jeweiligen Bereichen „netto“ zu Gute kommen.

Abbildung 10: Hessen wird schlauer, sicherer und gerechter
Aufteilung der zusätzlichen Stellen im Haushaltsentwurf 2017



Zinsen gehen erneut leicht zurück

Erneut rückläufig entwickeln sich die Ausgaben des Landes für Zinsen (-2,6 %), bei denen das Land weiterhin von dem außergewöhnlich günstigen Finanzierungsumfeld profitieren kann. Daneben gehen auch die Zahlungsverpflichtungen des Landes im Länderfinanzausgleich leicht zurück (-2,5 %).

**Deutliches
Einnahmeplus**

Die bereinigten Einnahmen des Landes entwickeln sich im kommenden Jahr mit einem voraussichtlichen Plus in Höhe von 7,2 % erneut stärker als die Ausgaben (ohne Grundsicherung für Arbeitsuchende: +5,4 %). Das Fundament für diese positive Entwicklung bilden wiederum die Steuereinnahmen, die sich gegenüber den Ansätzen des Solls 2016 erneut kräftig um rd. 1.200 Mio. Euro (+5,9 %) erhöhen. Substantielle Mehreinnahmen ergeben sich darüber hinaus bei den Investitionszuweisungen. Die dort zusätzlich vereinnahmten Mittel vom Bund im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsfonds werden jedoch eins zu eins an die Kommunen weitergegeben und führen zu keiner Entlastung des Landeshaushalts.

**Politische
Schwerpunkte**

Zusätzlich zu den bereits genannten Maßnahmen im Personalbereich setzt die Landesregierung mit dem Landeshaushalt 2017 auch wieder bewusste politische Akzente. Hierzu zählen u.a. die Fortsetzung des Sonderprogramms Ganztagschulen, die zusätzliche Förderung der Studentenwerke, die weitere Stärkung des Straßenbaus (insbesondere Sanierungsmaßnahmen), weitere Verbesserungen im Bereich der inneren Sicherheit, die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie des Landes sowie die Fortsetzung der Förderung von Kunst und Kultur. Der Haushaltsentwurf gibt damit wieder wichtige Impulse zur langfristigen Sicherung der Zukunftschancen des Landes.

IV. Der Finanzplan 2016 bis 2020

1. Finanzpolitische Leitlinien der Landesregierung

**Festlegung des
Koalitionsver-
trages**

Im Koalitionsvertrag für die 19. Wahlperiode des Hessischen Landtags 2014 bis 2019 haben die die Landesregierung tragenden Parteien die besondere Bedeutung einer generationengerechten Finanzpolitik und der verfassungsrechtlich verankerten Schuldenbremse hervorgehoben. Als zentrale finanzpolitische Zielsetzung wurde die Erreichung eines strukturell ausgeglichenen Landeshaushalts spätestens im Jahr 2019 vereinbart.

**Abbaupfad
wird beibehal-
ten**

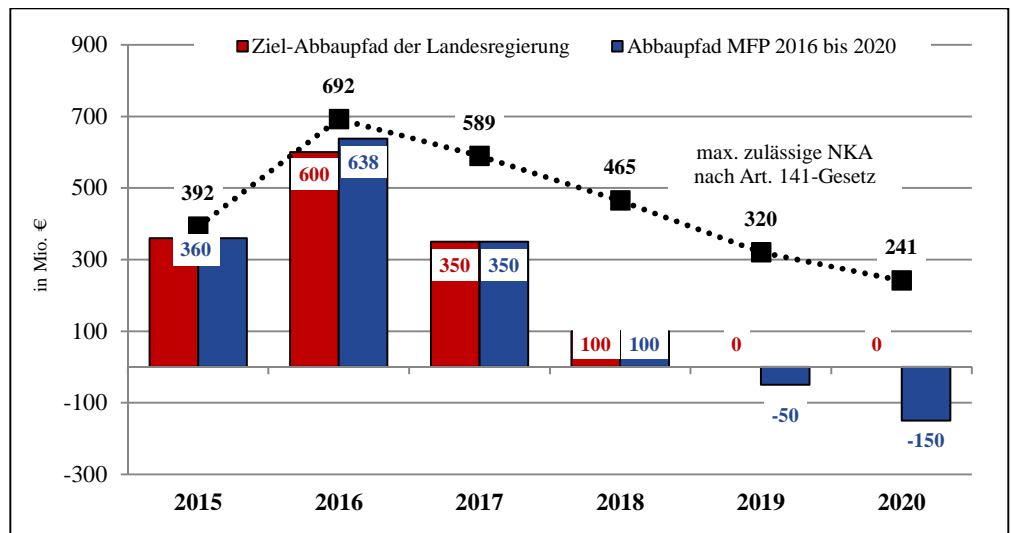
Der Ziel-Abbaupfad der Landesregierung für die Nettokreditaufnahme, der auch die Leitlinie der letztjährigen Finanzplanung bildete, sieht daher eine schrittweise Reduzierung der Nettokreditaufnahme von 350 Mio. Euro im Jahr 2017 und 100 Mio. Euro im Jahr 2018 auf null im Jahr 2019 vor. Trotz der umfangreichen finanziellen Herausforderungen im Zusammenhang mit der hohen Flüchtlingsmigration hält die Landesregierung auch im neuen Finanzplanungszeitraum grundsätzlich an diesem Abbaupfad fest. In Anbetracht der sich aktuell abzeichnenden, günstigeren mittel-

fristigen Perspektiven sowie des Risikos künftig wieder steigender Zinssätze wird mittelfristig jedoch eine nochmals ehrgeizigere Zielsetzung ins Auge gefasst.

Ab 2019 Einstieg in die Schuldentilgung

Die Landesregierung strebt daher ab dem Jahr 2019 nicht mehr „nur“ das Erreichen einer schwarzen Null an. Vielmehr soll ab diesem Zeitpunkt sukzessiv mit dem Abbau der in den vergangenen Jahrzehnten aufgelaufenen Kreditmarktschulden des Landes begonnen werden. In den Jahren 2019 und 2020 sind hierfür in einem ersten Schritt Nettotilgungen in Höhe von insgesamt 200 Mio. Euro vorgesehen (vgl. hierzu Abbildung 11). Die schrittweise Reduzierung des Schuldenstandes ist hierbei nicht nur ein Gebot finanzwirtschaftlicher Vernunft, sondern nicht zuletzt Ausdruck der Übernahme finanzpolitischer Verantwortung für künftige Generationen.

Abbildung 11: Neues Ziel 2019 – Einstieg in die Schuldentilgung
Zielgröße für die Nettokreditaufnahme in den Jahren 2015 bis 2020



Nachhaltige Stärkung des Landes Hessen

Die Landesregierung setzt allerdings keineswegs nur einseitig auf Haushaltskonsolidierung. Vielmehr stellt sie zugleich sicher, dass die zur nachhaltigen Stärkung des Landes Hessen notwendigen Zukunftsinvestitionen, etwa in den Bereichen Bildung und innere Sicherheit, geleistet und dauerhaft umgesetzt werden können.

Um die hier erforderlichen finanziellen Spielräume ohne Gefährdung des Konsolidierungskurses zu gewinnen, enthält der Koalitionsvertrag eine Vielzahl von Konsolidierungsmaßnahmen, wie etwa die Anhebung des Steuersatzes bei der Grunderwerbsteuer oder die dauerhafte Begrenzung der Besoldungszuwächse, deren Umsetzung zu einer nachhaltigen Entlastung des Landeshaushalts führen.

**Strukturelle
Entlastung des
Landeshaus-
halts**

Die hierdurch bislang erreichten strukturellen Konsolidierungseffekte für den Landeshaushalt sind beachtlich. So führt etwa allein die konsequente Umsetzung der Besoldungslinie in den Jahren 2015 und 2016 – gemessen an einer zeit- und inhalts-gleichen Übertragung des Tarifergebnisses auf den Beamtenbereich – zu dauerhaften Einsparungen in Höhe von jährlich rd. 240 Mio. Euro. Dieser Betrag übersteigt damit deutlich den Mehrbedarf, der mit dem Haushalt 2017 auf Grund der neu geschaffenen Stellen verbunden ist.

Insgesamt bleibt die Landesregierung auch im neuen Finanzplanungszeitraum ihrem bisherigen finanzpolitischen Kurs treu, der in besonderer Weise auf Verlässlichkeit und Generationengerechtigkeit setzt und gleichzeitig die Zukunftschancen Hessens als wirtschaftsstarkes und lebenswertes Bundesland sichert.

2. Gesamtüberblick

Grundlage

Grundlage der Finanzplanung 2016 bis 2020 sind – wie in den Vorjahren – differenzierte Einschätzungen der nach gegenwärtigem Sach- und Rechtsstand zu erwartenden mittelfristigen Entwicklungen einzelner Haushaltsansätze. In Tabelle 3 wird die sich auf dieser Basis ergebende Entwicklung der bereinigten Gesamteinnahmen, der bereinigten Gesamtausgaben (vor und nach Länderfinanzausgleich und Kommunalem Finanzausgleich), des Finanzierungssaldos sowie der Nettoneuverschuldung dargestellt.

**Ausgaben
steigen mode-
rat**

Die bereinigten Gesamtausgaben des Landes steigen von 25,9 Mrd. Euro im Jahr 2016 auf 28,9 Mrd. Euro im Jahr 2020 um jahresdurchschnittlich 2,8 % an. Bereinigt um die Zahlungsverpflichtungen des Landes im Länderfinanzausgleich und im Kommunalen Finanzausgleich ergibt sich eine durchschnittliche Wachstumsrate von 2,5 %. Werden zudem die erstmals bei Aufstellung des Haushalts im Jahr 2017 veranschlagten Ausgaben für die Grundsicherung für Arbeitsuchende sowie die jährlich steigenden Ausgaben für die Grundsicherung im Alter und für Erwerbsminderung in Abzug gebracht, die beide im Landeshaushalt lediglich einen durchlaufenden Posten darstellen, verbleibt ein moderater Ausgabenanstieg von durchschnittlich 1,9 % pro Jahr.

**Deutliches
Einnahmeplus
bis 2020**

Die bereinigten Einnahmen des Landes erhöhen sich von rd. 25,0 Mrd. Euro im Jahr 2016 auf rd. 29,2 Mrd. Euro im Jahr 2020. Sie steigen mit einer jahresdurchschnittlichen Wachstumsrate in Höhe von 4,0 % deutlich stärker als die bereinigten Gesamtausgaben. Der Einnahmenverlauf wird – wie auch in den vergangenen Finanzplänen – maßgeblich durch die Entwicklung der Steuereinnahmen bestimmt. Auf

Basis der Mai-Steuerschätzung 2016 wachsen diese in den kommenden Jahren um durchschnittlich 4,4 % pro Jahr an.

Tabelle 3: Die Eckdaten der Finanzplanung 2016 bis 2020

	Soll 2016	Entwurf 2017	2018	Planjahre 2019 2020	
- in Mio. Euro -					
Gesamtausgaben (bereinigt)	25.940,2	27.320,9	27.783	28.135	28.928
<i>Veränderung in %</i>	(+ 6,0)	(+ 5,3)	(+ 1,7)	(+ 1,3)	(+ 2,8)
<u>ohne LFA</u>	24.049,2	25.476,9	25.846	26.126	26.840
<i>Veränderung in %</i>	(+ 6,4)	(+ 5,9)	(+ 1,4)	(+ 1,1)	(+ 2,7)
<u>ohne LFA und KFA</u>	19.681,6	20.890,1	21.050	21.170	21.717
<i>Veränderung in %</i>	(+ 6,2)	(+ 6,1)	(+ 0,8)	(+ 0,6)	(+ 2,6)
Gesamteinnahmen (bereinigt)	24.997,4	26.790,4	27.766	28.293	29.203
<i>Veränderung in %</i>	(+ 2,0)	(+ 7,2)	(+ 3,6)	(+ 1,9)	(+ 3,2)
Finanzierungssaldo	-942,8	-530,5	-17	159	275
Nettokreditaufnahme	637,9	350,0	100	-50	-150
<i>nachrichtlich:</i>					
max. zulässige NKA nach Artikel 141-G	692,2	589,4	465	320	241
investitionsorientierte Verfassungsgrenze	1.227,3	1.209,3	1.281	1.319	1.384

**Einnahmen
und Ausgaben
2018 fast
ausgeglichen**

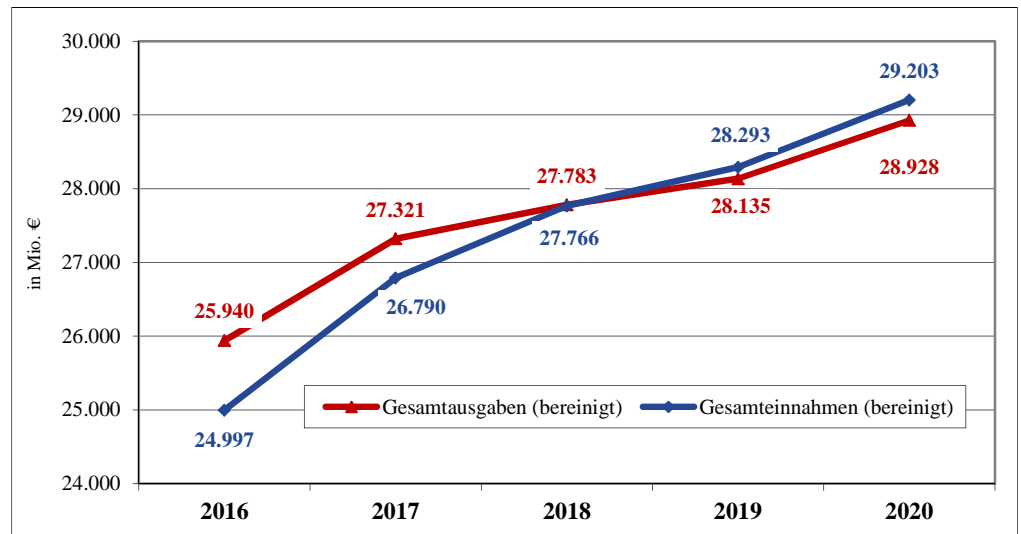
Der Finanzierungssaldo, d.h. die Differenz zwischen den bereinigten Einnahmen und den bereinigten Ausgaben, nimmt den in Abbildung 12 dargestellten Verlauf. Der negative Finanzierungssaldo wird von etwas über -940 Mio. Euro im Jahr 2016 in den kommenden Jahren kontinuierlich zurückgeführt und liegt im Jahr 2018 bereits nahe null. Ab dem Jahr 2019 sind aufwachsende Finanzierungsüberschüsse vorgesehen.

**Abbaupfad:
ab 2019 Netto-
tilgung**

Korrespondierend mit dem Defizitabbau wird die Nettokreditaufnahme nach Maßgabe des von der Landesregierung selbstgesteckten Abbaupfads bis zum Jahr 2018 zurückgeführt. Sie sinkt von 638 Mio. Euro im laufenden Jahr auf 100 Mio. Euro im Jahr 2018. Für das Jahr 2019 ist – im Gegensatz zur bisherigen Zielsetzung – eine Nettotilgung von 50 Mio. Euro vorgesehen, die auf 150 Mio. Euro im Planungsendjahr 2020 ansteigt. Die Kreditfinanzierungsquote dreht bis zum Jahr 2020 von aktuell 2,5 % auf -0,5 % leicht ins Minus.

Abbildung 12: Finanzierungssaldo ab 2019 deutlich im Plus

Die Entwicklung der bereinigten Einnahmen und Ausgaben bis 2020



Handlungsbedarf in 2018, Sicherheitspuffer ab 2019

Die Finanzplanung weist – wie bereits die letztjährige Planung – für das Jahr 2018 einen Handlungsbedarf aus. Dieser wird „technisch“ als Globale Minderausgabe auf der Ausgabenseite dargestellt – ohne dass damit jedoch eine Festlegung verbunden ist, ob die Auflösung im Rahmen der konkreten Haushaltsaufstellung auf der Ausgaben- oder der Einnahmenseite erfolgt. Für die Jahre 2019 und 2020 enthält die aktuelle Planung jeweils einen Sicherheitspuffer, mit dem eine moderate Vorsorge für künftige Haushaltsbelastungen getroffen wird. Dies schließt jedoch nicht aus, dass in Abhängigkeit von der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung sowie der künftigen Entwicklung der Flüchtlingszahlen in den nächsten Jahren weitere Konsolidierungsanstrengungen erforderlich werden können, um die Vorgaben der Schuldenbremse einzuhalten.

Globale Mehreinnahmen für Integrationskosten

Die Landesregierung geht zudem davon aus, dass sich der Bund auch über das Jahr 2018 hinaus in angemessener Weise an den Flüchtlings- und Integrationskosten beteiligen wird. Vor diesem Hintergrund wurde in der Finanzplanung in den Jahren 2019 und 2020 eine Globale Mehreinnahme in Höhe von jährlich 100 Mio. Euro ausgebracht. Demgegenüber sind mögliche Entlastungen, die sich auf Grund der erforderlichen Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehung für den Landeshaushalt ergeben können, nicht Bestandteil der vorliegenden Finanzplanung. Da eine Einigung zwischen Bund und Ländern bislang noch aussteht, wird – anknüpfend an die Vorgehensweise im Rahmen der Steuerschätzung – in der vorliegenden Finanzplanung als technische Annahme ein Fortgelten des Status quo unterstellt.

Stabile Rahmenbedingungen notwendig

Schließlich ist darauf hinzuweisen, dass die vorgesehene Verlaufslinie bei der Nettokreditaufnahme sowie der Einstieg in die Nettotilgung der Altschulden des Landes auf einer Vielzahl weiterer Prämissen basiert:

- Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung nimmt den im Rahmen der Mai-Steuerschätzung 2016 erwarteten stabilen Verlauf und ein größerer Konjunkturunbruch bleibt aus.
- Es erfolgt keine durchgreifende Zinswende an den Finanzmärkten, die mit einer kräftigen Erhöhung der Kreditfinanzierungskosten einhergeht.
- Auf Bundesebene werden keine größeren, neuen einnahme- und ausgabeseitigen Maßnahmen initiiert, die zu zusätzlichen Belastungen in den Länderhaushalten führen.
- Die ab dem Jahr 2017 anstehenden Tarif- und Besoldungsanpassungen können im Wesentlichen innerhalb des vorgesehenen Finanzrahmens bei den Personalausgaben abgebildet werden.
- Die in der Finanzplanung unterstellten jährlichen Flüchtlingszahlen werden nicht wesentlich überschritten.

Ausblick

Mit dem Entwurf des Haushalts 2017 und des Finanzplans bis 2020 rückt ein Haushalt ohne neue Schulden im Jahr 2019 immer näher. Das Land hat dieses Ziel allerdings noch nicht erreicht. In den kommenden drei Jahren ist vielmehr noch eine zeitlich zwar kurze, gleichwohl ambitionierte Wegstrecke zurückzulegen. Dies gilt auch deshalb, weil es keine Garantie dafür gibt, dass der aktuell äußerst kräftige gesamt- und finanzwirtschaftliche Rückenwind sich künftig nicht abschwächt oder gar die Richtung ändert. Die Fortsetzung einer Finanzpolitik mit Vernunft und Augenmaß bleibt daher – auch angesichts einer Vielzahl von Haushaltsrisiken – allerdings *conditio sine qua non*.

3. Einnahmen im Finanzplanungszeitraum

a) *Steuereinnahmen*

Steuereinnahmen steigen stärker als BIP

Im Fahrwasser des stabilen Wirtschaftswachstums der vergangenen Jahre haben die gesamtstaatlichen Steuereinnahmen erheblich zugenommen. Ihr Aufkommen lag im Jahr 2015 mit rd. 673 Mrd. Euro um knapp 150 Mrd. Euro über dem Wert des Krisenjahres 2009 (524 Mrd. Euro). Mit einem durchschnittlichen Zuwachs in Höhe von 4,3 % wiesen sie hierbei eine höhere Wachstumsdynamik auf als das nominale Bruttoinlandsprodukt (BIP), das als „gesamtstaatliche Bemessungsgrundlage“ der Steuereinnahmen im gleichen Zeitraum um durchschnittlich 3,5 % anstieg. Beson-

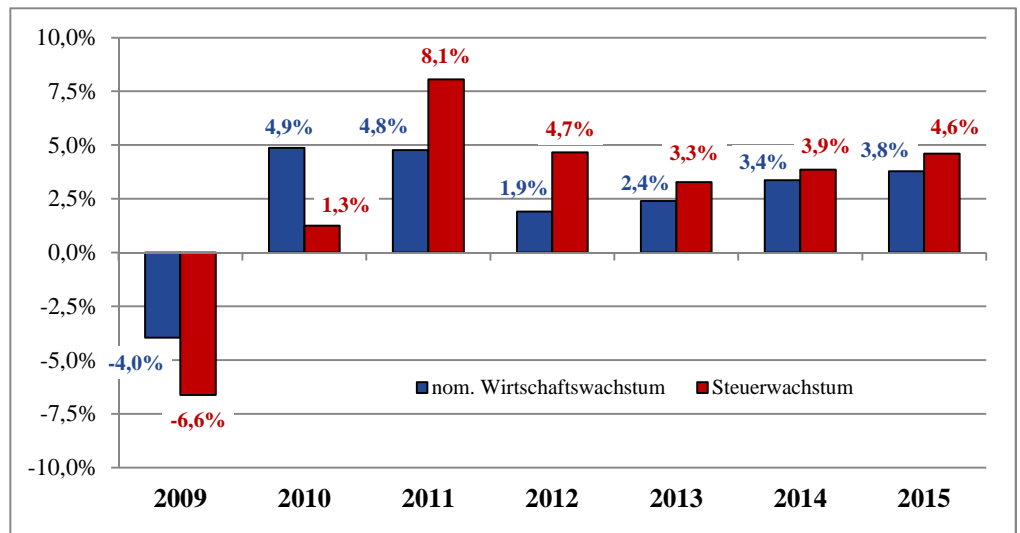
ders bemerkenswert ist hierbei, dass die Steuereinnahmen seit dem Jahr 2011 durchgängig eine höhere Wachstumsrate aufwiesen als das BIP (vgl. Abbildung 13).

Steuereinnahmen bleiben aufwärtsgerichtet

In ihrer Frühjahrsprojektion 2016, die die Grundlage für die Mai-Steuerschätzung 2016 und damit der Ansätze der vorliegenden Finanzplanung bildet, erwartet die Bundesregierung für die nächsten Jahre ein Anhalten des stabilen gesamtwirtschaftlichen Aufwärtstrends (vgl. hierzu auch Gliederungspunkt II.1.). Für den Zeitraum 2015 bis 2020 prognostiziert sie eine jahresdurchschnittliche Veränderung des nominalen Bruttoinlandsprodukts in Höhe von gut 3 %. Vor diesem Hintergrund kann auch im aktuellen Projektionszeitraum wieder von einem weiteren stabilen Anstieg des gesamtstaatlichen Steueraufkommens ausgegangen werden.

Abbildung 13: Steuereinnahmen wachsen stärker als nominales BIP

Jährliche Zuwachsraten der Steuereinnahmen und des nominalen BIP 2009 bis 2015



aber: Steuerrechtsänderungen dämpfen Aufkommen 2016

Nach den Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung 2016 wird der Trend überdurchschnittlich wachsender Steuereinnahmen im laufenden Jahr allerdings durchbrochen. Verantwortlich hierfür sind steuerrechtsbedingte Mindereinnahmen, die sich insbesondere aus dem Gesetz zum Abbau der kalten Progression und zur Erhöhung des Kindergeldes sowie als Folge höchstrichterlicher Rechtsprechung ergeben. Die Steuerschätzung geht daher davon aus, dass die Wachstumsrate des gesamtstaatlichen Steueraufkommens mit 2,7 % hinter der des Wirtschaftswachstums in Höhe von 3,6 % zurückbleibt.

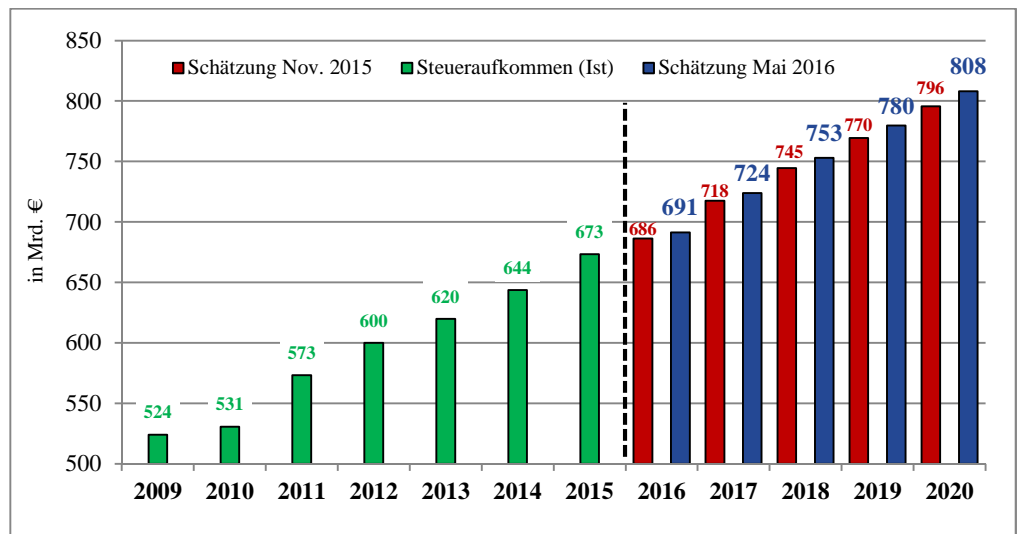
Gegenüber dem Vorjahr wird danach im laufenden Jahr „nur“ mit einer Zunahme des gesamtwirtschaftlichen Steueraufkommens um rd. 18 Mrd. Euro auf

Steuereinnahmen 2020 bei über 800 Mrd. Euro

691 Mrd. Euro gerechnet. In den Folgejahren werden dann wieder deutlich höhere Zuwächse in einer Größenordnung von 25 bis über 30 Mrd. Euro jährlich erwartet. Bis zum Ende des aktuellen Planungszeitraums im Jahr 2020 steigt das gesamtstaatliche Steueraufkommen damit auf mehr als 800 Mrd. Euro. Die Schätzwerte der Steuerschätzung vom November 2015 werden hierbei leicht übertroffen (vgl. Abbildung 14).

Abbildung 14: Solides Steuerwachstum bis zum Jahr 2020

Entwicklung des gesamtstaatlichen Steueraufkommens in den Jahren 2009 bis 2020



Auf Basis der Projektion für den Gesamtstaat nehmen die Steuereinnahmen des Landes im Finanzplanungszeitraum den in der Tabelle 4 ausgewiesenen Verlauf.

Tabelle 4: Die Entwicklung der Steuereinnahmen

	Soll 2016	Entwurf 2017	Planjahre 2018	Planjahre 2019	Planjahre 2020
- in Mio. Euro -					
Steuereinnahmen	20.223,4	21.426,2	22.413	23.070	23.999
(Veränderung in %)	2,9	5,9	4,6	2,9	4,0
Länderfinanzausgleich	1.891,0	1.844,0	1.937	2.009	2.088
Steuern nach LFA	18.332,4	19.582,2	20.476	21.061	21.911
(Veränderung in %)	3,2	6,8	4,6	2,9	4,0
Steuerdeckungsquote (in %)	76,2	76,9	79,2	80,6	81,6

Die Soll-Ansätze des Jahres 2016 basieren im Wesentlichen auf den Ergebnissen der Steuerschätzung vom Mai 2015. Zudem wurden die finanziellen Auswirkungen des Gesetzes zur Anhebung des Grundfreibetrags, des Kinderfreibetrags, des Kindergeldes und des Kinderzuschlags berücksichtigt, das zu Mindereinnahmen im Landeshaushalt in einer Größenordnung von jährlich rd. 170 Mio. Euro nach LFA führt. Ebenfalls veranschlagt sind Mehreinnahmen in Höhe von 269 Mio. Euro, die sich aus der Erhöhung des Länderanteils an der Umsatzsteuer auf Grund des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes ergeben.

Wegfall von Integrationsmitteln im Jahr 2019

Für 2017 und 2018 sind die nach dem Integrationskompromiss zwischen Bund und Ländern zu erwartenden jährlichen Mehreinnahmen bei der Umsatzsteuer in Höhe von 150 Mio. Euro in den Steueransätzen enthalten. Da für die Jahre nach 2018 noch keine Festlegung getroffen wurde, fällt der Festbetrag vom Bund an die Länder in Höhe von jährlich 2 Mrd. Euro nach jetziger Rechtslage ab 2019 weg. Die vergleichsweise geringe Zuwachsrate der Steuereinnahmen im Jahr 2019 ist auf diesen Wegfall zurückzuführen.

b) Sonstige Einnahmen

Anteil an Gesamteinnahmen bei rd. 20%

Die Steuereinnahmen sind die wichtigste Einnahmenquelle des Landes. Daneben verfügt das Land mit den Eigenen Einnahmen, den Übertragungseinnahmen für laufende Zwecke sowie den Investitionszuschüssen von Dritten über weitere Einnahmekomponenten zur Deckung seiner Ausgaben. Korrespondierend mit der wachsenden Bedeutung der Steuereinnahmen geht der Anteil der sonstigen Einnahmen an den bereinigten Gesamteinnahmen ab dem Jahr 2018 kontinuierlich zurück. Er sinkt von rd. 20 % im Jahr 2017 auf unter 18 % im Jahr 2020.

Wie die nachfolgende Abbildung 15 zeigt, liegen die sonstigen Einnahmen des Landes in allen Jahren des Finanzplanungszeitraums gleichwohl deutlich über dem Wert des Ausgangsjahrs 2016 (vgl. zur Entwicklung der sonstigen Einnahmen auch Übersicht 2). Dies ist allerdings im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Einnahmen für die Grundsicherung für Arbeitsuchende ab dem Haushalt 2017 nicht mehr nur im Ist, sondern bereits bei Aufstellung des Haushalts berücksichtigt sind.

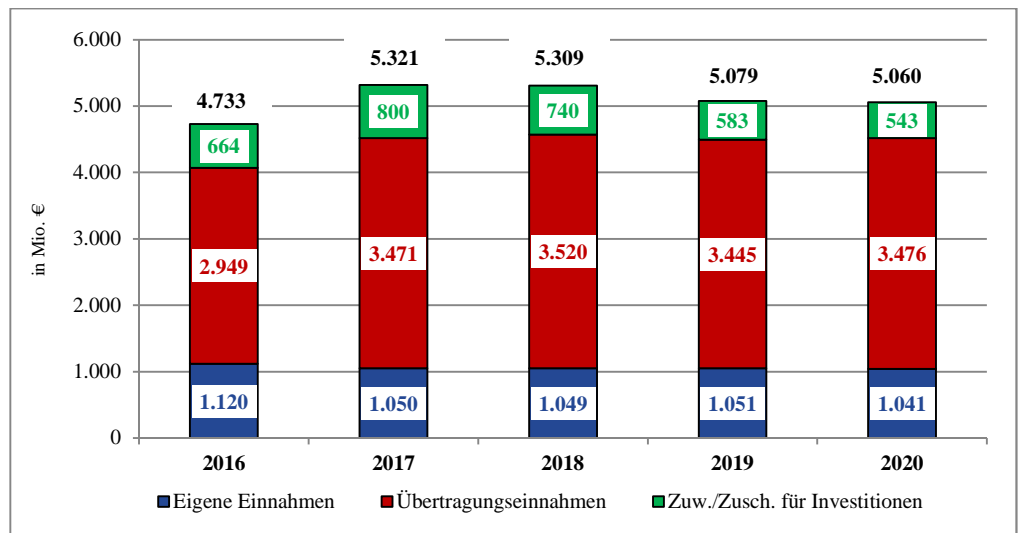
Übertragungseinnahmen größter Einzelposten

Größter Einzelposten bei den sonstigen Einnahmen sind die laufenden Übertragungseinnahmen, deren sprunghafter Anstieg im Jahr 2017 vor allem auf die Veranschlagungspraxis bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende zurückzuführen ist. Über den gesamten Finanzplanungszeitraum hinweg ergeben sich Mehreinnahmen bei den Mitteln des Bundes für die Grundsicherung im Alter und für Erwerbsminde-

rung. Demgegenüber entwickeln sich insbesondere die Einnahmen vom Bund für die Grundsicherung für Arbeitsuchende (ab dem Jahr 2019) sowie im Rahmen des Hochschulpakts 2020 (ab dem Jahr 2018) rückläufig. Die Übertragungseinnahmen liegen damit im letzten Jahr des aktuellen Finanzplanungszeitraums auf dem Niveau des Jahres 2017.

Abbildung 15: Stabile Entwicklung der sonstigen Einnahmen

Die Entwicklung der sonstigen Einnahmen im Planungszeitraum*



* ohne steuerähnliche Abgaben und globale Mehreinnahmen

Hinzuweisen ist darauf, dass es sich sowohl bei den Zuweisungen für die Grundsicherung im Alter und für Erwerbsminderung als auch bei den Zuweisungen für die Grundsicherung für Arbeitsuchende um durchlaufende Bundesmittel handelt. Da diese vom Land in voller Höhe an die Kommunen weitergeben werden, führen sie zu keiner Entlastung des Landeshaushalts.

Eigene Einnahmen weitgehend konstant

Die Eigenen Einnahmen des Landes, zu denen u.a. Gebühren, Darlehensrückflüsse sowie die Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit zählen, liegen im Jahr 2017 unter dem Ausgangswert des Jahres 2016 und bleiben dann konstant. Ursächlich für den Rückgang im Jahr 2017 ist eine einmalige Erstattung der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder an den Landeshaushalt im Jahr 2016 in Höhe von rd. 80 Mio. Euro.

Bundesprogramme prägen Investitionszuweisungen

Bei den Investitionszuweisungen ist die Einnahmespitze im Jahr 2017 zu verzeichnen. Danach gehen sie bis zum Planungsendjahr 2020 kontinuierlich zurück. Maßgeblich für diesen Verlauf sind vor allem die in den Jahren 2016 bis 2018 veranschlagten Einnahmen aus dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds des Bundes,

die in voller Höhe an die hessischen Kommunen weitergereicht werden, sowie die zusätzlichen Bundesmittel für den Wohnungsbau in den Jahren 2017 und 2018. Von Bedeutung sind zudem das Auslaufen des Bundesprogramms „Kinderbetreuung 2015 bis 2018“ sowie des Strukturfonds „Krankenhäuser“ im Jahr 2019.

4. Ausgaben im Finanzplanungszeitraum

a) Personalausgaben

Personal größter Ausgabenblock

Die Personalausgaben bilden auf Grund der verfassungsrechtlich vorgegebenen Aufgabenstruktur traditionell den mit Abstand größten Ausgabenblock in den Haushalten der Länder. Im hessischen Landeshaushalt entfallen über den gesamten Finanzplanungszeitraum hinweg rd. 38 % der bereinigten Gesamtausgaben (ohne LFA) auf diese Ausgabeart. Eine nachhaltige Konsolidierung des Landeshaushalts kommt deshalb nicht umhin, auch diesen Ausgabenbereich in den Blick zu nehmen.

Konsolidierungsmaßnahmen im Personalbereich

Der Koalitionsvertrag zwischen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sieht vor diesem Hintergrund u.a. den Abbau von zusätzlich rd. 1.800 Stellen in der Landesverwaltung (außerhalb des Lehrerbereichs) sowie eine Begrenzung der Besoldungs- und Versorgungsanpassungen ab dem Jahr 2016 auf jährlich 1 Prozent bis zum Jahr 2019 vor. Diese Konsolidierungsvorgaben bilden auch die grundsätzlichen Leitlinien bei der Veranschlagung der Personalausgaben im neuen Finanzplanungszeitraum.

Schaffung von über 3.000 neuen Stellen

Gleichzeitig bildet die Finanzplanung auch die finanziellen Auswirkungen der im Haushalt 2017 vorgesehenen rd. 3.000 neuen Stellen ab. Die Landesregierung setzt damit besondere Schwerpunkte in den Bereichen Bildung, innere Sicherheit und Steuerverwaltung. Zudem werden dadurch die Mehrbelastungen ausgeglichen, die sich auf Grund der Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit im Beamtenbereich um eine Stunde auf 41 Stunden ergeben. Die Personalausgaben des Landes nehmen vor diesem Hintergrund im Finanzplanungszeitraum den in Tabelle 5 ausgewiesenen Verlauf.

Ausgaben 2019 erstmals über 10 Mrd. Euro

Die Personalausgaben steigen im Finanzplanungszeitraum kontinuierlich an und durchbrechen im Jahr 2019 erstmals die Schwelle von 10 Mrd. Euro. Diese Ausgabensteigerung resultiert zum einen aus den weiterhin stark ansteigenden Versorgungs- und Beihilfeausgaben. Zum anderen schlagen insbesondere die in den Ressorthaushalten veranschlagten Tarif- und Besoldungsanpassungen sowie die im Jahr 2017 neu geschaffenen Stellen zu Buche. Zudem enthält die Finanzplanung ab dem Jahr 2018 eine moderate Vorsorge für mögliche Personalmehrausgaben.

Tabelle 5: Die Entwicklung der Personalausgaben

	Soll	Entwurf	Planjahre		
	2016	2017	2018	2019	2020
	in Mio. Euro				
Personalausgaben insgesamt	9.104,7	9.376,9	9.738	10.008	10.326
(Veränderung in %)	(+ 3,8)	(+ 3,0)	(+ 3,8)	(+ 2,8)	(+ 3,2)
<u>darunter:</u>					
Versorgungsausgaben	2.533,0	2.650,0	2.750	2.850	2.990
Personal-Ausgaben-Quote (in %)	37,9	36,8	37,7	38,3	38,5

Steigende Zahl an Versorgungsempfängern

Der Anstieg der Versorgungsausgaben im neuen Finanzplanungszeitraum wird wieder zentral durch die weiter wachsende Zahl der Versorgungsempfänger bestimmt. Ihre Zahl erhöht sich von rd. 72.100 Anfang 2016 auf rd. 80.400 im Jahr 2020. Diese (strukturelle) Entwicklung und die damit verbundenen finanziellen Belastungen unterstreichen die Herausforderungen, vor denen insbesondere die Haushalte der westdeutschen Länder in den kommenden Jahren stehen werden.

Das Bundesverfassungsgericht hat im Mai sowie im November 2015 zwei Urteile zur amtsangemessenen Alimentation bzgl. der Richter- bzw. Beamtenbesoldung gefasst. Darin hat das Bundesverfassungsgericht u.a. fünf Prüfindikatoren für eine angemessene Besoldungshöhe definiert. Darüber hinaus hat es zusätzlich festgestellt, dass die Nettobesoldung für die Beamtinnen und Beamten mindestens 15 Prozent oberhalb der sozialhilferechtlichen Grundsicherung liegen muss.

Besoldungsanpassungen berücksichtigten Urteile des BVerfG

Die Übertragung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts auf Hessen stellt die Rechtmäßigkeit der Nullrunde im Jahr 2015 und die Erhöhung um 1,0 % zum 01.07. in diesem Jahr (mindestens jedoch 35 Euro pro Monat) nicht in Frage. Allerdings resultieren aus dem Urteil höhere Anforderungen und Begründungspflichten. Die Landesregierung wird diesen Vorgaben Rechnung tragen und die Verfassungsmäßigkeit der Besoldungs- und Versorgungsanpassungen auch künftig überprüfen.

Versorgungsrücklage steigt auf über 3 Mrd. Euro

Um Vorsorge für die künftig weiter wachsenden Belastungen im Versorgungsbereich zu treffen, wird Hessen die gesetzlichen Zuführungen zur Versorgungsrücklage dauerhaft auf dem Niveau des Jahres 2014 fortsetzen. Bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums wird sich dadurch das in der Rücklage angesammelte Vermögen auf mindestens 3,0 Mrd. Euro erhöhen. Die zusätzlichen freiwilligen Zuführungen an das Sondervermögen „Versorgungsrücklage“, bei der für jeden neu eingestellten Beamten ein aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung pauschalierter Betrag abgeführt wird

(sog. Weimar-Rücklage), werden nicht nur beibehalten, sondern sollen mit Blick auf die zusätzlichen neuen Stellen in den Jahren 2016 und 2017 angehoben werden. Sie werden allerdings nachschüssig dotiert und setzen entsprechende Haushaltsverbesserungen im Vollzug voraus.

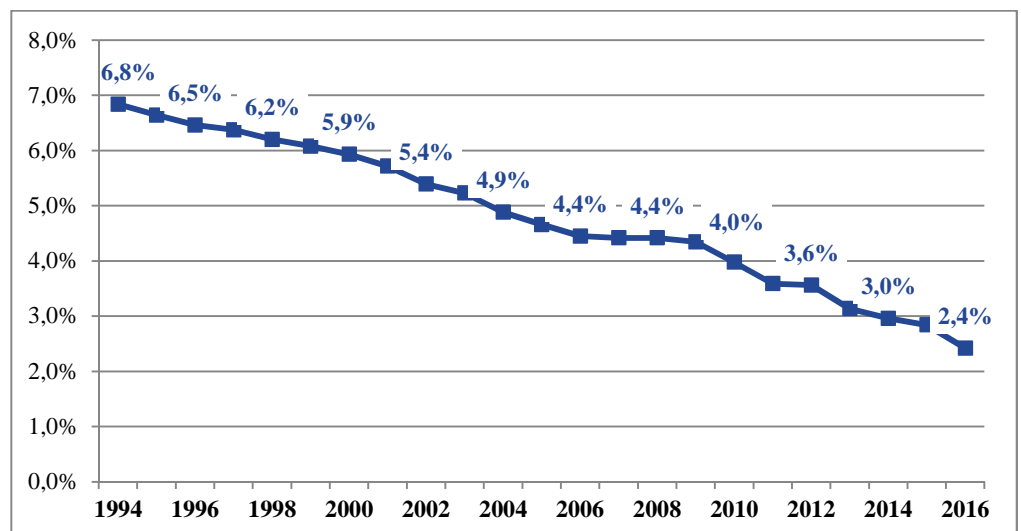
b) *Zinsausgaben*

**Zinsniveau
weiter im
Sinkflug**

Die Entwicklung der Zinsausgaben wird auch im neuen Finanzplanungszeitraum durch die extreme Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) bestimmt. Angesichts der nach wie vor bestehenden Wachstumsschwäche im Euroraum sowie der weit unter den entsprechenden Zielen liegenden Inflation hat die EZB zuletzt im März 2016 den Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte auf ein historisch niedriges Niveau von 0,00 % reduziert. Der Zinssatz der Einlagefazilität wurde gleichzeitig auf -0,40 % festgelegt. Im Zusammenspiel mit der abermaligen Ausweitung des Anleihekaufprogramms der EZB – neben Staatsanleihen werden nun auch Unternehmensanleihen einbezogen – hat dies zu einem nochmaligen Absinken des Zinsniveaus geführt. Ein neuer Tiefststand wurde hierbei im August 2016 erreicht. Da die Ursachen für die expansive Geldpolitik noch nicht beseitigt sind, ist auf kurze Sicht eine durchgreifende Zinswende nicht zu erwarten.

Abbildung 16: Stark sinkende Durchschnittsverzinsung der hessischen Schulden

Durchschnittliche Verzinsung der Landesschulden am Kapitalmarkt seit 1994



Vor diesem Hintergrund können sich Bund und Länder auch weiterhin zu äußerst günstigen Konditionen refinanzieren. Sie profitieren hierbei zusätzlich von ihrer im

Durchschnittszinssatz sinkt auf 2,4 %

internationalen Vergleich hohen Bonität. Wie die Abbildung 16 zeigt, belaufen sich die durchschnittlichen Kapitalmarktzinsen, die das Land für seine Schulden im Jahr 2016 voraussichtlich zahlen muss, auf nur noch rund 2,4 %. Gegenüber dem Jahr 1994 bedeutet dies eine Reduzierung des Zinssatzes um fast zwei Drittel. Der hieraus resultierende Entlastungseffekt für den Landeshaushalt beläuft sich – gemessen am Wert des Jahres 1994 – überschlägig auf rund 1,9 Mrd. Euro allein für das Jahr 2016.

Zinsausgaben auf dem Niveau des Jahres 1994

Die aktuell nochmals günstigeren Refinanzierungsbedingungen führen nach derzeitiger Einschätzung dazu, dass die Zinsausgaben im Haushalt 2016 im Vollzug unterschritten werden. Gemessen an den zu hohen Sollansätzen des Jahres 2016 gehen die Zinsausgaben im Jahr 2017 weiter zurück. Mit 1.110 Mio. Euro liegen sie auf dem Niveau des Jahres 1994. Für die Planjahre ist unter Berücksichtigung der bis zum Jahr 2018 vorgesehenen Nettokreditaufnahme, der bestehenden Vorbelastungen sowie unter der Annahme eines moderaten Zinsanstiegs wieder mit einem jährlichen Wachstum der Zinsausgaben zu rechnen. Im Planungsendjahr liegen sie voraussichtlich bei rd. 1.250 Mio. Euro (vgl. Tabelle 6).

Tabelle 6: Die Entwicklung der Zinsausgaben

	Soll 2016	Entwurf 2017	2018	Planjahre 2019 2020	
	in Mio. Euro				
Zinsausgaben	1.139,2	1.109,5	1.152	1.200	1.252
(Veränderung in %)	(- 2,9)	(- 2,6)	(+ 3,9)	(+ 4,1)	(+ 4,4)

Risiko steigender Zinssätze

Die ausgewiesene Entwicklung der Zinsausgaben steht unter dem Vorbehalt, dass es in den kommenden Jahren zu keiner durchgreifenden Trendwende beim Zinsniveau kommt. Ein solches, aus gesamtwirtschaftlicher Sicht an sich wünschenswertes Szenario birgt angesichts des Schuldenstandes des Landes ein erhebliches Finanzierungsrisiko für den Landes- wie auch den öffentlichen Gesamthaushalt. Dieses Risiko bleibt auf Grund der notwendigen Refinanzierung von Altschulden auch dann bestehen, wenn ab dem Jahr 2019 keine Nettokreditaufnahme mehr erfolgt.

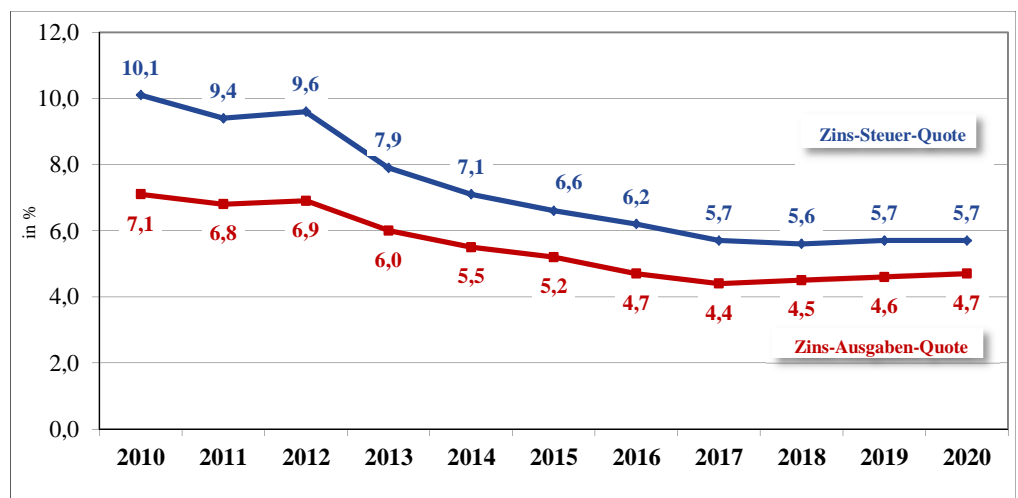
Zins-Ausgaben- und Zins-Steuer-Quote

Die unterstellte Entwicklung bei den Zinsausgaben hat Auswirkungen auf die Zins-Ausgaben- sowie die Zins-Steuer-Quote. Wie Abbildung 17 zeigt, verringert sich der Anteil der Zinsausgaben an den bereinigten Gesamtausgaben (nach LFA) von 7,1 % im Jahr 2010 um 2,7 % -Punkte auf 4,4 % im Jahr 2017. Am Ende des Pla-

nungszeitraums im Jahr 2020 liegt die Zins-Ausgaben-Quote mit 4,7 % wieder auf dem Niveau des Jahres 2016, unterschreitet aber immer noch deutlich den Wert des Jahres 2010. Die Zins-Steuer-Quote, die die Verbindung der Steuereinnahmen (nach LFA) durch Zinslasten aufzeigt, geht im Betrachtungszeitraum ebenfalls stark zurück. Sie sinkt von 10,1 % im Jahr 2010 auf 5,6 % im Jahr 2018 und bewegt sich in den Folgejahren auf diesem Niveau. Eine niedrigere Quote war zuletzt im Jahr 1974 zu verzeichnen.

Abbildung 17: Zinszahlungen belasten Landeshaushalt zunehmend weniger

Zins-Ausgaben- und Zins-Steuer-Quote 2010 bis 2020



c) *Länderfinanzausgleich*

Hessen zahlt
1,7 Mrd.
Euro ...

Der Länderfinanzausgleich stellt wie in den Jahren zuvor wieder eine erhebliche Belastung des Landeshaushalts dar. Zwar sind die hessischen Zahlungsverpflichtungen in Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise deutlich zurückgegangen. Seit ihrem Tiefpunkt im Jahr 2012, als das Land „nur“ rd. 1,3 Mrd. Euro in den bundesstaatlichen Solidartopf einzahlen musste, haben sie sich jedoch wieder deutlich erhöht und beliefen sich in den vergangenen drei Jahren jeweils auf über 1,7 Mrd. Euro. Nach Bayern (rd. 5,4 Mrd. Euro) und Baden-Württemberg (rd. 2,3 Mrd. Euro) wies Hessen damit auch im Jahr 2015 wieder die drittgrößte Zahlungsverpflichtung unter den Ländern auf.

... von insge-
samt 9,6 Mrd.
Euro

Insgesamt wurden im Jahr 2015 (abrechnungsmäßig) rd. 9,6 Mrd. Euro zwischen finanzstarken und finanzschwachen Ländern umverteilt. Positiv hervorzuheben ist hierbei, dass Hamburg erneut zum Kreis der Geberländer zählt. Demgegenüber gelang es dem langjährigen Zahlerland Nordrhein-Westfalen auch im vergangenen

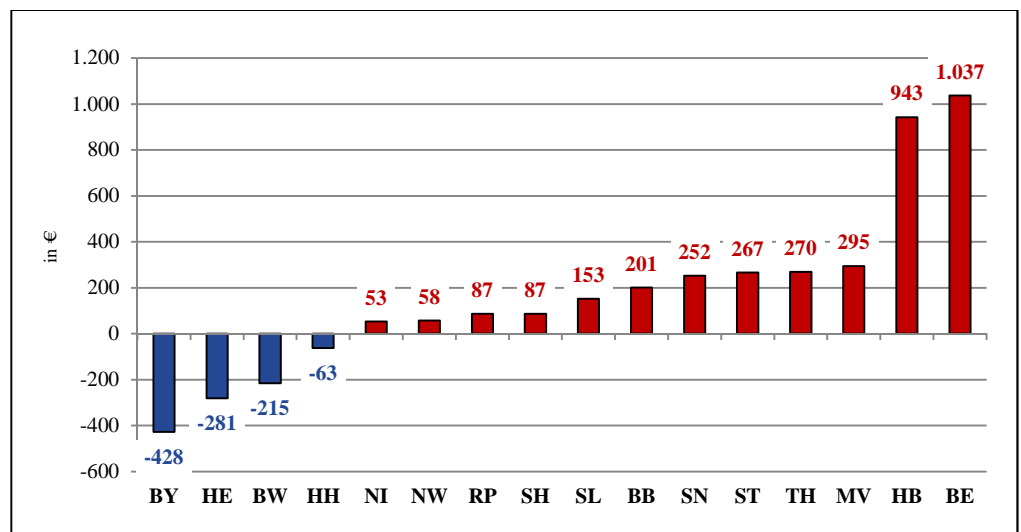
Jahr nicht, im Länderfinanzausgleich i.e.S. wieder „die Seiten zu wechseln“. Mittlerweile erhält das Land mit über 1 Mrd. Euro die zweihöchsten Zuweisungen aller Länder.

Hessen bei Pro-Kopf-Belastung weiter auf Platz 2

Gemessen an der Einwohnerzahl hat Hessen mit einer Pro-Kopf-Belastung in Höhe von 281 Euro nach Bayern (428 Euro), aber noch vor Baden-Württemberg (215 Euro), auch im Jahr 2015 wieder die zweithöchste Belastung zu schultern. Hauptprofiteure der Geberleistungen waren wie in den Jahren zuvor wieder Bremen und Berlin, die je Einwohner 943 Euro bzw. 1.037 Euro erhielten. Die beiden Stadtstaaten hängen traditionell besonders stark „am Tropf“ der bundesstaatlichen Solidargemeinschaft. Daneben zählen vor allem die neuen Bundesländer zu den Empfängern der Transferleistungen. Umgekehrt verändert sich die Stellung Nordrhein-Westfalens, dessen vergleichsweise hohen absoluten Zuweisungen durch die Einwohnerbetrachtung merklich relativiert werden (vgl. Abbildung 18).

Abbildung 18: Vier Geber- stehen 2015 wieder zwölf Nehmerländer gegenüber

LFA-Beiträge (-) und -Zuweisungen (+) je Einwohner 2015 (abrechnungsmäßig)



LFA in 2016 voraussichtlich über 2 Mrd. Euro

Im laufenden Jahr ist davon auszugehen, dass die kassenmäßige Zahlungsverpflichtung des Landes auf Grund von Sonderfaktoren auf über 2 Mrd. Euro hochschnellen wird. Ab dem Jahr 2019 dürften die hessischen Zahlungen dann durchgängig über der Grenze von zwei Milliarden Euro liegen. Der weitere Anstieg der hessischen Zahlungsverpflichtungen im neuen Finanzplanungszeitraum unterstreicht damit erneut die Reformnotwendigkeit des bestehenden Finanzausgleichssystems.

**Eckpunkte des
Ländervor-
schlags zur
BLF-Reform**

Nach langen und schwierigen Verhandlungen haben sich die Ministerpräsidenten der Länder am 3. Dezember 2015 auf ein gemeinsames Modell zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen (BLF) und damit auch des Finanzausgleichs ab 2020 geeinigt. Der Ländervorschlag sieht u.a. die folgenden Elemente vor:

- Abschaffung des Länderfinanzausgleichs in seiner heutigen Form und Wegfall des Umsatzsteuervorwegausgleichs. Einführung eines Finanzkraftausgleichs durch Zu- und Abschläge entsprechend der Finanzkraft bei der Verteilung des Länderanteils an der Umsatzsteuer.
- Einbeziehung der kommunalen Finanzkraft zu 75 Prozent und unveränderte Beibehaltung der Einwohnerwertungen, linearer Tarif zur Berechnung der Zu- und Abschlagsbeträge bei der Umsatzsteuerverteilung; zudem Erhöhung des Angleichungsgrads und des Tarifs der allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen.
- Gewährung von Bundeszuweisungen zum Ausgleich kommunaler Finanzkraftunterschiede in Höhe von rund 1,54 Mrd. Euro, Weiterführung von Bundesleistungen, die „helfen, regionale Ungleichgewichte unter den Ländern auszutariieren“ (Sonderbedarfs-BEZ zum Ausgleich „überproportionaler Kosten politischer Führung“ und „struktureller Arbeitslosigkeit“).
- Bereitstellung von Sanierungshilfen für das Saarland und Bremen in Höhe von jährlich 800 Mio. Euro.
- Zusätzliche Umsatzsteuerpunkte für die Länder in Höhe von 4,02 Mrd. Euro zu Lasten des Bundes (u.a. als Ersatz für den Wegfall der bisherigen Entflechtungsmittel nach Art. 143c GG in Höhe von 2,6 Mrd. Euro).
- Ausweitung der Zuständigkeiten des Stabilitätsrats, um die Überwachung der Einhaltung der Schuldenbremse durch Bund und Länder zu gewährleisten.
- Unbefristete Geltungsdauer des neuen bundesstaatlichen Finanzausgleichs; eine Länderminderheit von drei Ländern kann den Finanzausgleich ab 2030 kündigen.

**Schwierige
Kompromiss-
findung**

Nach der Einigung auf Länderseite stehen Verhandlungen mit dem Bund an, der jedoch inhaltliche Vorbehalte gegen das Ländermodell geltend macht. Eine Kompromissfindung erweist sich bislang als schwierig, zumal ein Abweichen von dem mühsam gefundenen und austarierten Länderkompromiss eine einvernehmliche Einigung zusätzlich erschweren wird. Da somit zum jetzigen Zeitpunkt noch keine rechtliche Klarheit über das ab dem Jahr 2020 geltende System des bundesstaatlichen Finanzausgleichs besteht, wurde im gesamten Finanzplanungszeitraum – in

Anlehnung an das entsprechende Vorgehen im Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ – die Fortgeltung des jetzigen Systems unterstellt.

d) *Zahlungen an die Kommunen*

Land bleibt starker Partner der Kommunen

Hessen bleibt auch im neuen Finanzplanungszeitraum ein starker und verlässlicher Partner der hessischen Städte, Gemeinden und Landkreise. Ab dem Jahr 2017 belaufen sich die Leistungen des Landes an seine Kommunen jährlich auf über 7,5 Mrd. Euro. Mit einer jahresdurchschnittlichen Wachstumsrate von 4,2 % bis zum Jahr 2020 steigen die Zahlungen an die hessischen Kommunen gegenüber dem Jahr 2015 hierbei deutlich stärker als die bereinigten Gesamtausgaben des Landes (+ 3,4 %).

HH 2017 sieht 7,6 Mrd. Euro für Kommunen vor

Bereits im Landeshaushalt 2017 steigen die Leistungen an die Kommunen auf 7,6 Mrd. Euro. Sie liegen damit rund ein Viertel über dem Ist-Wert des Jahres 2015. Der Spitzenwert wird mit 7,8 Mrd. Euro im Jahr 2018 erreicht. Danach gehen sie leicht zurück. Sie belaufen sich allerdings auch dann noch auf mehr als 7,5 Mrd. Euro (vgl. Tabelle 7).

Die Verlaufslinie der Zahlungen an die Kommunen im Finanzplanungszeitraum wird insbesondere durch den jährlichen Anstieg des Kommunalen Finanzausgleichs sowie durch die Entwicklung der kommunalen Zuweisungen des Landes für Flüchtlinge bestimmt. Daneben schlägt auch die vollständige Weiterleitung der erwarteten Bundesmittel für die Grundsicherung im Alter und für Erwerbsminderung sowie für Arbeitsuchende zu Buche. Dies gilt schließlich auch für die Mittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds des Bundes.

Tabelle 7: Die Entwicklung der Zahlungen an die Kommunen

	Soll 2016	Entwurf 2017	2018	Planjahre 2019	2020
	in Mio. Euro				
Leistungen an die Kommunen	6.714,1	7.624,3	7.793	7.515	7.550
(Veränderung in %)	(+ 9,2)	(+ 13,6)	(+ 2,2)	(- 3,6)	(+ 0,5)
<i>darunter:</i>					
KFA-Ausgleichsvolumen ¹⁾	4.367,5	4.586,8	4.796	4.956	5.122
(Veränderung in %)	(+ 7,3)	(+ 5,0)	(+ 4,6)	(+ 3,3)	(+ 3,4)

¹⁾ Kommunaler Finanzausgleich einschließlich Übergangsfonds und Solidaritätsumlage

KFA-Volumen steigt um rd. 220 Mio. Euro

Der Kommunale Finanzausgleich (KFA) verzeichnet für das Jahr 2017 gegenüber dem Vorjahr einen deutlichen Zugewinn. Das KFA-Ausgleichsvolumen erhöht sich um rd. 220 Mio. Euro auf 4.587 Mio. Euro. Es setzt sich zusammen aus der Finanzausgleichsmasse mit einem Volumen von 4.552 Mio. Euro sowie zusätzlichen Mitteln des Landes für den Übergangsfonds in Höhe von 35 Mio. Euro. Durch den Übergangsfonds werden finanzielle Härten beim Übergang vom steuerverbundbasierten zum bedarfsorientierten KFA abgemildert.

Steigende Leistungen für Grundsicherung im Alter

Die Leistungen im Rahmen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung steigen von 550 Mio. Euro im Jahr 2016 auf 700 Mio. Euro im Jahr 2020. Für die Leistung im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende, die erstmals im Haushalt 2017 veranschlagt werden (davor Leertitel), sind im Jahr 2017 455 Mio. Euro und 525 Mio. Euro im Jahr 2018 vorgesehen. Darin enthalten ist u.a. die vereinbarte Bundesbeteiligung an den flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen von Ländern und Kommunen, die teilweise über die Grundsicherung abgewickelt wird. Da für die Jahre ab 2019 noch kein Beschluss über eine weitere Bundesbeteiligung vorliegt, gehen die Ansätze ab dem Jahr 2019 auf jeweils 430 Mio. Euro zurück.

Zuweisungen für Flüchtlinge

Die Zuweisungen des Landes an die Kommunen für Flüchtlinge im Einzelplan 08 steigen im Jahr 2017 gegenüber dem bereits hohen Wert des Jahres 2016 um weitere rd. 20 Mio. Euro auf knapp 690 Mio. Euro an. Im Zuge der zu erwartenden rückläufigen Belastungen im Flüchtlingsbereich auf Grund stark sinkender Flüchtlingszahlen gehen die Ausgaben in den kommenden Jahren dann jedoch spürbar zurück. Im Planungsendjahr belaufen sie sich auf fast 160 Mio. Euro.

Tabelle 8: Leistungen des Landes im Rahmen des Kommunalen Schutzschirms*

	Soll 2016	Entwurf 2017	2018	Planjahre 2019 2020	
	in Mio. Euro				
Entschuldungshilfen	88,3	92,4	92	92	92
Zinsdiensthilfen	25,0	25,4	24	24	23
Summe	113,3	117,8	117	116	115

* ohne additive Zinsdiensthilfen aus dem Landesausgleichsstock; Abweichungen in der Summe durch Runden

Kommunaler Schutzschirm
...

Im Rahmen des Kommunalen Schutzschirms wird das Land im Finanzplanungszeitraum 2016 bis 2020 voraussichtlich Entschuldungshilfen zugunsten der kommunalen Ebene in Höhe von rd. 458 Mio. Euro erbringen. Diese werden durch Zins-

**... Land stellt
rd. 579 Mio.
Euro bereit**

diensthilfen aus originären Landesmitteln in Höhe von rd. 121 Mio. Euro ergänzt. In der Summe unterstützt das Land Hessen damit die notleidenden Kommunen mit rd. 579 Mio. Euro (vgl. Tabelle 8).

**Kommunalin-
vestitionspro-
gramm - KIP**

Der Hessische Landtag hat Ende 2015 das Kommunalinvestitionsprogrammgesetz (KIPG) verabschiedet. Das Gesetz hat zum Ziel, der derzeit rückläufigen Investitionstätigkeit von Kommunen entgegenzuwirken und den bestehenden Investitionsstau bei Kommunen und Krankenhausträgern in Hessen weiter abzubauen. Die Förderbereiche wurden daher bewusst weit definiert, um eine Vielzahl von Maßnahmen umzusetzen.

Antragsberechtigt sind alle hessischen Kommunen sowie im Programmteil „Krankenhäuser“ sieben Krankenhausträger. Eine besondere Berücksichtigung bei der Kontingentverteilung erhielten die Kommunen, in denen zu bestimmten Stichtagen Standorte zur Erstaufnahme von Flüchtlingen betrieben wurden. Zudem dient das Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) im Programmteil „Wohnraum“ der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum und von Unterkünften zur Unterbringung von Flüchtlingen.

**Fördervolu-
men beträgt
mehr als 1
Mrd. Euro**

Schließlich sieht das KIP die Umsetzung des Bundesprogramms nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) des Bundes in Hessen sowie die Auswahl der im Sinne dieses Gesetzes als finanzschwach geltenden Kommunen vor. Den im Bundesprogramm antragsberechtigten Kommunen wird zudem das Angebot unterbreitet, den zu erbringenden Eigenanteil über ein Darlehensprogramm zu finanzieren. Das KIP umfasst in den drei Programmteilen – Kommunale Infrastruktur Land und Bund, Krankenhäuser und Wohnraum – zusammen ein Fördervolumen von mehr als 1 Mrd. Euro.

Mit der Umsetzung des Programms ist die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) beauftragt worden. Unmittelbar nach der Verabschiedung des Gesetzes konnten die ersten Anmeldungen der Fördermittelempfänger als förderfähig eingestuft und die ersten Mittelabrufe vorgenommen werden. Durch die gewählte Konzeption belastet das Programm den Landeshaushalt erstmals im Jahr 2017 mit Haushaltsmitteln in Höhe von rd. 9,5 Mio. Euro. In den folgenden Jahren wird sich die Haushaltsbelastung dann entsprechend den Mittelabrufen durch die Kommunen entwickeln, wobei die jährliche Belastung für den Landeshaushalt auf maximal 35 Mio. Euro beschränkt werden soll.

e) *Investitionsausgaben*

Hessen investiert in Wirtschaftsstandort

Hessen hat in den vergangenen Jahren umfangreiche Maßnahmen wie etwa das HEUREKA-Programm, das Sonderinvestitionsprogramm oder das Kommunalinvestitionsprogramm auf den Weg gebracht, um den bestehenden Investitionsstau im Land abzubauen. Es bleibt auch in den kommenden Jahren das Ziel der Landesregierung, die Investitionsausgaben des Landes auf hohem Niveau fortzuführen, um dadurch die Zukunftschancen des Wirtschaftsstandorts Hessen dauerhaft zu sichern.

Jährliche Investitionen von bis zu 2 Mrd. Euro

Diesem Ziel trägt die Landesregierung auch im neuen Finanzplanungszeitraum Rechnung. Im gesamten Finanzplanungszeitraum 2016 bis 2020 sind jährliche Investitionsausgaben zwischen 1,9 und 2,0 Mrd. Euro vorgesehen (vgl. Tabelle 9). Hierbei ist zusätzlich zu berücksichtigen, dass ab dem Jahr 2016 im Zuge der KFA-Reform bislang investive KFA-Mittel zur Stärkung der allgemeinen Finanzausstattung der hessischen Kommunen nunmehr beim laufenden KFA veranschlagt werden.

Tabelle 9: Die Entwicklung der Investitionsausgaben

	Soll 2016	Entwurf 2017	Planjahre 2018	2019	2020
	in Mio. Euro				
Investitionsausgaben	1.891,7	2.009,5	2.021	1.901	1.926
(Veränderung in %)	(+ 11,4)	(+ 6,2)	(+ 0,6)	(- 5,9)	(+ 1,3)
Investitionsquote (in %)	7,9	7,9	7,8	7,3	7,2

Entwicklungslinie

Die Entwicklungslinie der Investitionsausgaben im neuen Finanzplanungszeitraum wird vor allem durch die durchlaufenden Mittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds des Bundes geprägt. Gegenüber dem Jahr 2015 steigen in den Jahren 2016 und 2017 zudem die Mittel für BAföG-Darlehen in Folge der Novelle des 25. BAföG-Änderungsgesetzes. Die Ausgaben für den Landesstraßenbau erhöhen sich bis zum Jahr 2018 und werden auf diesem Niveau fortgeführt.

Beim Sozialen Wohnungsbau schlagen sich die zusätzlichen Bundesmittel, die das Land auf Grund der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration als Kompensationsmittel erhält, ausgabenerhöhend in den Jahren 2017 und 2018 nieder. Demgegenüber gehen die investiven Ausgaben im Rahmen der Wissenschafts- und Forschungsförderung außerhalb der

Hochschulen auf Grund der Abwicklung verschiedener Baumaßnahmen sukzessiv zurück (vgl. hierzu auch Übersicht 3).

**Rund ein
Drittel für
kommunale
Investitionen**

Über den gesamten Finanzplanungszeitraum hinweg stellt das Land für die Abwicklung, Weiterführung und Ergänzung seiner Investitionsprogramme über 9,7 Mrd. Euro bereit. Hiervon werden mehr als 33 % für investive Maßnahmen der kommunalen Ebene verwendet. Die restlichen Mittel werden insbesondere zur Umsetzung eigener Investitionsvorhaben, etwa im staatlichen Hochbau, oder zur Förderung von Investitionsmaßnahmen in anderen Bereichen eingesetzt.

Sondervermögen „Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen“

Daneben steht mit dem Sondervermögen „Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen“, das der Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba) faktisch als Kernkapital dient, ein weiteres Instrument für zusätzliche Maßnahmen und Anstöße im investiven Bereich zur Verfügung. Neben Leistungen für die soziale Wohnraumförderung (107 Mio. Euro) sieht der Wirtschaftsplan des Sondervermögens allein für das Jahr 2017 weitere Mittel in Höhe von bis zu 20 Mio. Euro vor, mit denen Maßnahmen der Wirtschaftsförderung unterstützt werden.

5. Kreditaufnahme

Schuldenbremse erfordert Abbau der NKA

Nach der in Art. 141 der Hessischen Verfassung (HV) verankerten Schuldenbremse gilt für das Land ab dem Jahr 2020 grundsätzlich ein striktes Neuverschuldungsverbot. Für den Übergangszeitraum bis zum Jahr 2020 bestimmt Art. 161 HV, dass mit dem Abbau der bestehenden Ausgangverschuldung im Jahr 2011 begonnen werden muss. Die Haushalte sind dabei so aufzustellen, dass im Jahr 2020 die Vorgaben des Art. 141 HV (neu) eingehalten werden können. Für den Übergangszeitraum ist zudem die bisherige investitionsorientierte Höchstgrenze zu berücksichtigen. Hinzu treten die Vorgaben des Ausführungsgesetzes, das einen vollständigen Abbau der strukturellen Nettokreditaufnahme des Jahres 2014 in fünf gleichmäßigen Schritten bis zum Jahr 2019 vorschreibt (vgl. hierzu auch Gliederungspunkt II.4).

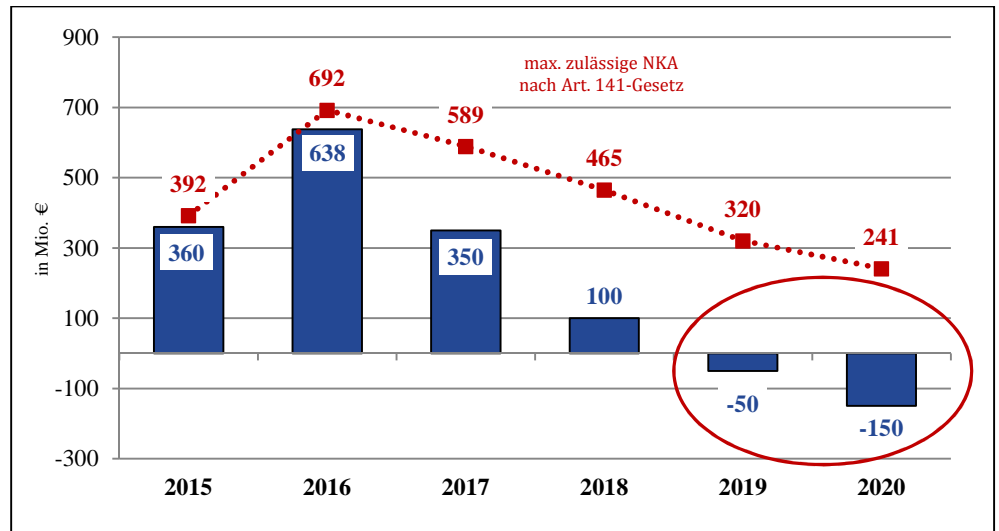
2019 erfolgt Einstieg in die Nettotilgung

Die im Finanzplanungszeitraum vorgesehene konsequente Rückführung der Nettokreditaufnahme mit einer letztmals für das Jahr 2018 vorgesehenen Nettoneuverschuldung in Höhe von 100 Mio. Euro trägt den bestehenden rechtlichen Vorgaben Rechnung. Die Grenzen für die Kreditaufnahme werden im Finanzplanungszeitraum dabei mit deutlichem Sicherheitsabstand eingehalten. Ab dem Jahr 2019 beginnt das Land darüber hinaus mit der Tilgung seiner Altschulden und kehrt damit den Trend einer von Jahr zu Jahr weiter wachsenden Schuldenlast um. Insgesamt

sollen in einem ersten Schritt die finanziellen Altlasten des Landes in den Jahren 2019 und 2020 um zusammen 200 Mio. Euro reduziert werden (vgl. Abbildung 19).

Abbildung 19: Deutlicher Sicherheitsabstand zur zulässigen Nettokreditaufnahme

Nettokreditaufnahme und Kreditaufnahmegrenze in den Jahren 2015 bis 2020



Schuldenstand des Landes steigt noch bis 2018

Die Kreditmarktschulden des Landes werden sich – wenn auch gedämpft – auf Grund der zum Haushaltsausgleich noch erforderlichen Nettokreditaufnahme bis zum Jahr 2018 weiterhin leicht erhöhen. Sie steigen von 43,9 Mrd. Euro im Jahr 2016 auf 44,3 Mrd. Euro im Jahr 2018 (+1,0 %). Danach gehen sie bis zum Planungsendjahr auf Grund der vorgesehenen Nettotilgungen auf 44,1 Mrd. Euro zurück.

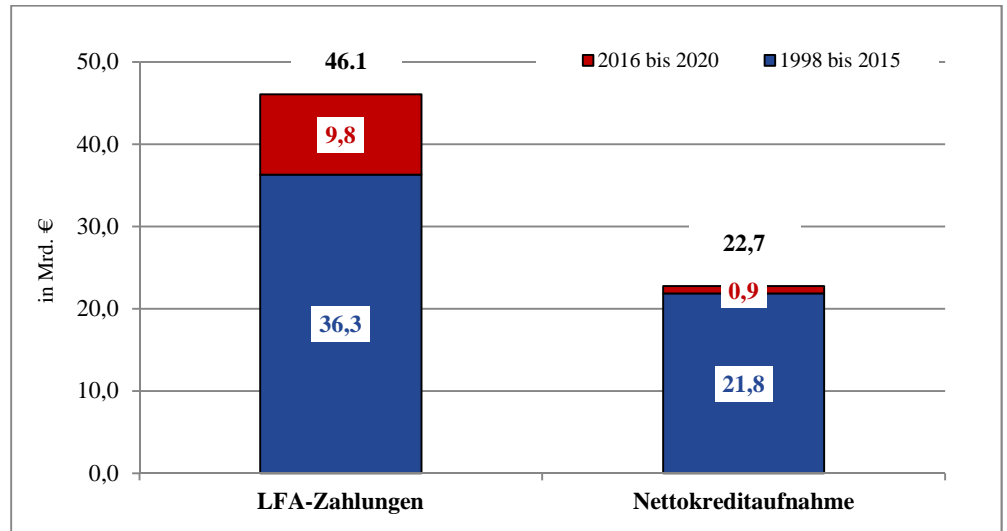
Der Gesamtschuldenstand des Landes, der neben den Schulden am Kreditmarkt auch die Schulden beim öffentlichen Bereich umfasst, nimmt eine vergleichbare Entwicklung. Er erhöht sich von 44,2 Mrd. Euro im Jahr 2016 auf 44,6 Mrd. Euro im Jahr 2018 und wird dann bis zum Jahr 2020 auf 44,4 Mrd. Euro sinken. Einzelheiten zur Entwicklung der jährlichen Neuverschuldung und des Schuldenstandes können der Übersicht 6 entnommen werden.

LFA-Zahlungen und NKA

Die Höhe und Entwicklung der Nettokreditaufnahme sowie des Schuldenstandes des Landes müssen auch im Verhältnis zu den hohen Zahlungsverpflichtungen des Landes im bundesstaatlichen Finanzausgleich gesehen werden. Allein zwischen 1998 und 2015 flossen 36,3 Mrd. Euro von Hessen an die finanzschwachen Länder. Diesen Solidarleistungen stand im selben Zeitraum eine sehr viel geringere Nettokreditaufnahme von 21,8 Mrd. Euro gegenüber.

Abbildung 20: LFA-Belastung des Landes übersteigt Neuverschuldung deutlich

Kumulierte Nettokreditaufnahme und LFA-Zahlungen 1998 bis 2020



Im aktuellen Finanzplanungszeitraum 2016 bis 2020 beläuft sich die kumulierte Nettokreditaufnahme – nicht zuletzt wegen der beabsichtigten Nettotilgungen in den Jahren 2019 und 2020 – auf knapp 900 Mio. Euro. Die vorgesehenen LFA-Zahlungen betragen dagegen 9,8 Mrd. Euro. Sie liegen somit bei dem Elffachen der geplanten Nettokreditaufnahme (vgl. Abbildung 20). Es bleibt damit unverändert bei der Feststellung, dass der Länderfinanzausgleich mit Blick auf die Konsolidierungserfordernisse zur dauerhaften Einhaltung der neuen Schuldenbremse eine schwere Zusatzhypothek für das Land darstellt und eine Reform dringend geboten ist.

6. Die Entwicklung der Oberziele im Finanzplanungszeitraum

Zuordnung von Oberzielen

Mit der Umstellung des hessischen Landeshaushalts auf einen Produkthaushalt ist auch die Zuordnung von finanziellen Ressourcen zu politischen Zielen verbunden. In der nachfolgenden Tabelle 10 wird die liquiditätsmäßige Entwicklung der bereinigten Gesamtausgaben im Finanzplanungszeitraum bei den von der Landesregierung festgelegten Oberzielen ausgewiesen.

Die Ausgaben im Kommunalen Finanzausgleich werden hierbei – wie bisher – nach sachlogischen Überlegungen auf die jeweiligen Oberziele verteilt. Die Ausgaben der Allgemeinen Finanzverwaltung (Einzelplan 17 – ohne Kapitel 1701 und 1703) sowie des Hochbauhaushalts (Einzelplan 18) werden zusammen mit den Ausgaben des Hessischen Finanzministeriums (Einzelplan 06) unter dem gemeinsamen Ober-

	<p>ziel „Finanzen“ subsumiert. Die finanziellen Auswirkungen der vorgesehenen künftigen Tarif- und Besoldungsanpassungen sind Bestandteil der jeweiligen Oberziele.</p>
Methodische Änderungen	<p>Gegenüber der letztjährigen Finanzplanung werden zwei methodische Änderungen vorgenommen. Erstens werden die Ausgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ab dem Jahr 2017 aus sachlichen Erwägungen nicht mehr dem Oberziel „Finanzen“, sondern dem Oberziel „Arbeit, Familie, Gesundheit, Soziales und Integration“ zugeordnet. Zweitens werden ab dem Jahr 2017 die Ausgaben für die Grundsicherung für Arbeitsuchende nicht mehr nur im Ist, sondern bereits bei der Aufstellung des Haushalts berücksichtigt. Ihr Ausweis erfolgt ebenfalls beim Oberziel „Arbeit, Familie, Gesundheit, Soziales und Integration“.</p> <p>Diese methodischen Anmerkungen vorangestellt, ist zur Entwicklung der quantitativ bedeutsamsten Oberziele im Finanzplanungszeitraum folgendes anzumerken:</p>
Steuerungsfunktion des Parlaments	<p>Die Ausgaben beim Oberziel „Politische Steuerungsfunktion des Parlaments sicherstellen“ wachsen im Finanzplanungszeitraum moderat. Die Ausgabenspitze fällt hierbei in das Jahr 2019. Neben der Vorsorge für die Entwicklung der Abgeordneten- und Tarifbezüge sind hierfür zu erwartende Mehrausgaben im Zusammenhang mit der nächsten Landtagswahl maßgebend.</p>
Steuerung, Koordination, Europa	<p>Die Ausgaben beim Oberziel „Steuerung und Koordinierung der Regierungsarbeit; Europa“ bleiben bis zum Jahr 2018 nahezu konstant. Der Rückgang in den Folgejahren ist darauf zurückzuführen, dass ab dem Jahr 2019 voraussichtlich auf die Zuführungen zum Stiftungskapital der Stiftung „Flughafen Frankfurt/Main für die Region“ verzichtet werden kann.</p>
Innere Sicherheit, Brand- und Katastrophenschutz	<p>Beim Oberziel „Innere Sicherheit, Brand- und Katastrophenschutz“ sind bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums steigende Ausgaben festzustellen. Neben der Vorsorge für Tarif- und Besoldungsanpassungen wird diese Verlaufslinie u.a. geprägt durch die Schaffung von zusätzlich 115 Stellen im Zuge der Arbeitszeitverkürzung auf 41 Stunden im Jahr 2017. Weitere 500 neue Stellen erhalten die hessische Polizei und das Landesamt für Verfassungsschutz im Rahmen des Sicherheitspakets. Die Mittel zur Optimierung der Schutzausstattung und Bewaffnung sowie zur Extremismusbekämpfung werden fortgeführt. Die von der Landesregierung garantierten Mittel zur Stärkung des Ehrenamts im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes in Höhe von jährlich 30 Mio. Euro werden im gesamten Finanzplanungszeitraum zur Verfügung gestellt.</p>

Tabelle 10: Die finanzielle Entwicklung¹ der Oberziele im Finanzplanungszeitraum

		Soll	Entwurf	Planjahre		
		2016	2017	2018	2019	2020
Epl.	Oberziel	in Mio. Euro				
01	Politische Steuerungsfunktion des Parlaments sicherstellen	52,7	53,3	54	56	55
	Hessischer Datenschutzbeauftragter	3,8	4,2	4	4	4
02	Steuerung und Koordinierung der Regierungsarbeit; Europa	77,5	78,0	78	73	74
03	Innere Sicherheit, Brand- und Katastrophenschutz	1.195,3	1.210,2	1.252	1.242	1.261
	Moderne Verwaltung und E-Government	819,8	967,4	930	929	932
	Sport	15,6	16,0	16	16	16
04	Bildung und lebenslanges Lernen	3.659,8	3.783,4	3.837	3.859	3.914
05	Justiz	1.081,1	1.116,4	1.115	1.122	1.135
06, 17, 18	Finanzen	8.294,3	8.086,9	8.288	8.646	8.949
07	Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung	1.576,0	1.613,7	1.656	1.681	1.715
08	Arbeit, Familie, Gesundheit, Soziales und Integration	2.021,7	3.118,3	3.165	2.712	2.551
09	Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie Wohnungswesen und Städtebau	656,5	707,1	720	685	654
10	Staatsgerichtshof	0,8	0,8	1	1	1
11	Hessischer Rechnungshof	19,1	19,4	20	20	20
15	Bildung und Wissenschaft	2.705,4	2.703,8	2.715	2.700	2.704
	Kunst und Kultur	250,0	259,0	260	260	261
	Gesamt Oberziele	22.429,5	23.737,8	24.108	24.005	24.246
	<i>nachrichtlich:</i>					
	Allgem. Finanzierungsvorgänge	3.510,7	3.583,0	3.674	4.130	4.682
	Bereinigte Gesamtausgaben	25.940,2	27.320,9	27.783	28.135	28.928

Abweichungen in der Summe durch Runden

¹ bereinigte Ausgaben (Ausgabensumme ohne Tilgung Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen und haushaltstechnische Verrechnungen)

Moderne Verwaltung, E-Government, Sport

Die bessere Personalausstattung sowie steigende Sachausgaben in den hessischen Erstaufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge, die im Einzelplan des Innenministeriums unter diesem Oberziel verbucht werden, führen im Jahr 2017 zu einer Ausgabenspitze. Im Zuge des unterstellten Rückgangs bei den Flüchtlingszahlen gehen die Ausgaben danach leicht zurück, obwohl das ab dem Jahr 2017 veranschlagte Projekt „Modernisierung DMS“ und die Erneuerung der Informationssicherheitsleitlinie zu

erheblichen Ausgabensteigerungen führen. Auf Grund der Erhöhung der Mittel für die Förderung der Vereinsarbeit sind beim Oberziel „Sport“ ab dem Jahr 2017 leicht steigende Ausgabenansätze gegenüber dem Jahr 2016 zu verzeichnen.

Bildung und lebenslanges Lernen

Entsprechend der politischen Festlegung der Landesregierung verbleiben die infolge des prognostizierten Rückgangs der Schülerzahlen bis zum Jahr 2019 frei werden- den Lehrerstellen (sog. „demografische Rendite“) im Bildungssystem. Mit den dar- aus sich ergebenden Spielräumen werden Lehrerstellen über die 105 %-ige Lehrer- versorgung hinaus insbesondere zur Finanzierung der Ganztagsbetreuung („Pakt für den Nachmittag“), zur Erhöhung der Lehrerruhezugehörigkeit nach dem Sozialindex sowie zum sukzessiven Ausbau der inklusiven Beschulung verwendet.

Die Entwicklungslinie der Ausgaben beim Oberziel „Bildung und lebenslanges Lernen“ im Planungszeitraum wird darüber hinaus durch die Schaffung von weite- ren 1.100 Stellen zur Integration der Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger (Zuwanderer, Flüchtlinge, Asylbewerber) ins hessische Schulsystem sowie von 612 neuen Stellen im Zuge der Umsetzung der Arbeitszeitverkürzung auf 41 Stunden geprägt. Daneben schlagen die Vorsorge für künftige Tarif- und Besoldungserhö- hungen sowie jährlich steigende Zuschüsse an die Ersatzschulen zu Buche.

Justiz

Beim Oberziel „Justiz“ ist der Ausgabenanstieg im Finanzplanungszeitraum u.a. auf die Vorsorge für Tarif- und Besoldungsanpassungen sowie die mit dem Haushalt 2017 neu geschaffenen Stellen zurückzuführen. Dabei sollen die 148,5 zusätzlichen Stellen – neben dem Ausgleich für die Reduzierung der Arbeitszeit auf 41 Stunden im Beamtenbereich – auch aktuellen und künftigen Herausforderungen im Zusam- menhang mit der Bewältigung des Flüchtlingszustroms dienen. Zudem soll mit die- sen Stellen politischer und religiöser Extremismus sowie Wirtschafts-, Steuer- und Internetkriminalität bekämpft werden. Im Rahmen des Sicherheitspakets sind weite- re 100 Stellen vorgesehen. Ein Mittelaufwuchs ist zudem im Jahr 2017 durch die Aufstockung der IT-Mittel im Rahmen der Umsetzung des Gesetzes zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs zu verzeichnen.

Finanzen

Die Ausgaben beim Oberziel „Finanzen“ liegen im Jahr 2017 unter dem Ausgangs- wert des Jahres 2016. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Ausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Jahr 2016 letztmals beim Oberziel „Finanzen“ erfasst werden (s.o.). Ab dem Jahr 2018 steigen die Ausgaben kontinuierlich an. Ursächlich hierfür sind vor allem die weiter aufwachsenden Zah- lungen des Landes im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs. Zudem spiegelt die Ausgabenentwicklung auch den strukturellen Mehrbedarf im Zuge des zu erwartenden Anstiegs der Zahl der Versorgungsempfänger im Finanzplanungszeitraum

wider. Ihren Niederschlag finden daneben auch die im Bereich der Steuerverwaltung mit dem Haushalt 2017 neu geschaffenen Stellen. Zur Bekämpfung der Steuerkriminalität und der internationalen Steuerflucht sowie zur Stärkung der Steuerfahndung in Hessen werden fast 80 neue Stellen, für den Ausgleich der Arbeitszeitverkürzung weitere rd. 120 Stellen ausgebracht.

**Wirtschaft,
Energie, Verkehr und
Landesentwicklung**

Die Verlaufslinie beim Oberziel „Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung“ wird u.a. durch steigende investive Ausgaben für den ÖPNV im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs sowie durch die Abwicklung der aktuellen EU-Förderperiode bestimmt. Mit Blick auf die noch nicht endgültig abgeschlossenen Verhandlungen zur künftigen Höhe der Regionalisierungsmittel werden diese über den gesamten Finanzplanungszeitraum hinweg auf dem Niveau des Jahres 2016 fortgeschrieben. Das Land geht allerdings angesichts der mittlerweile getroffenen Zusagen des Bundes davon aus, dass die tatsächlich vom Bund gezahlten Mittel über den Ansätzen der Finanzplanung liegen werden.

Die Ausgaben für den Landesstraßenbau werden zudem im gesamten Finanzplanungszeitraum mit einer Höhe von 90 Mio. Euro fortgeschrieben. Um sich den digitalen Herausforderungen zu stellen, werden zur Umsetzung der Digitalstrategie Hessen ab 2017 Förderprogrammmittel von jährlich 5,5 Mio. Euro bereitgestellt. Weiterhin soll zum Schuljahresbeginn 2017/18 das Schülerticket starten, sofern mit Kommunen und Verkehrsverbänden rechtzeitig eine Vereinbarung getroffen werden kann. Hierfür sind 11,5 Mio. Euro als möglicher Landeszuschuss eingeplant.

Arbeit, Familie, Gesundheit, Soziales und Integration

Der Ausgabenverlauf des Oberziels „Arbeit, Familie, Gesundheit, Soziales und Integration“ wird zum einen von der erstmaligen Erfassung der Ausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie für Arbeitsuchende ab dem Jahr 2017 beeinflusst. Daneben spielt die erwartete Entwicklung der Ausgaben für Flüchtlinge eine große Rolle. Hier wird im Zuge rückläufiger Flüchtlingszahlen bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums ein deutlicher Rückgang unterstellt. Ab dem Jahr 2019 fallen im Kommunalen Finanzausgleich zudem die Mittel für den Strukturfonds Krankenhäuser weg. Gleiches gilt für die im Rahmen des Asylkompromisses vom Bund für die Jahre 2017 und 2018 zusätzlich bereitgestellten Mittel zur Verbesserung der Kinderbetreuung. Demgegenüber wird das Sozialbudget im gesamten Finanzplanungszeitraum auf unverändert hohem Niveau fortgeschrieben.

Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft,

Die Entwicklung beim Oberziel „Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie Wohnungswesen und Städtebau“ mit einer Ausgabenspitze im Jahr 2018 wird insbesondere durch die Bereiche Sozialer Wohnungsbau sowie den

**[...], Städte-
bau**

Städtebau geprägt. Wesentliche Ursachen hierfür sind die zusätzlichen Bundesmittel, die das Land auf Grund der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration für den Wohnungsbau als Kompensationsmittel erhält, sowie die vollständige Ausfinanzierung der Städtebauprogramme „Soziale Stadt“ und „Stadtumbau“ im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung mit dem Bund.

**Bildung und
Wissenschaft**

Nach einem deutlichen Ausgabenanstieg im Jahr 2016 im Vergleich zum Vorjahr werden die Ausgaben beim Oberziel „Bildung und Wissenschaft“ auf hohem Niveau fortgeschrieben. Dabei sind weiter steigende Zuschüsse an die hessischen Hochschulen sowie höhere BAföG-Ausgaben gegenüber dem Jahr 2016 zu verzeichnen. Durch die Schaffung von 100 neuen W2-Stellen für Professorinnen und Professoren mit dem Haushalt 2017 sollen zudem die Bedingungen für die Ausbildung der Studierenden weiter verbessert werden. Die laufenden Zuschüsse für die Wissenschafts- und Forschungsförderung außerhalb der Hochschulen werden im Finanzplanungszeitraum auf etwa gleichem Niveau fortgeführt. Demgegenüber gehen die investiven Zuschüsse auf Grund der Abwicklung verschiedener Baumaßnahmen sukzessiv zurück. Im Zuge rückläufiger Studienanfängerzahlen sinken auch die Ausgaben im Rahmen des Hochschulpakts 2020.

**Kunst und
Kultur**

Die Ausgaben beim Oberziel „Kunst und Kultur“ erhöhen sich im Jahr 2017 gegenüber dem Jahr 2016 und steigen in den Folgejahren leicht an. Für diese Entwicklung spielen neben der Vorsorge für die Tarifbezüge u.a. höhere Zuschüsse an die Staatstheater für Bauunterhaltung, die Zuwendungen für die documenta sowie Mehrausgaben im Bereich der Filmförderung eine Rolle.

V. Konsolidierter Jahresabschluss des Landes Hessen

**Uneinge-
schränkter
Bestätigungs-
vermerk**

Das Land Hessen verfolgt seit der Eröffnungsbilanzierung auf den 01.01.2009 konsequent den Weg eines transparenten und umfassenden Ausweises seiner Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nach kaufmännischen Grundsätzen. Im September 2016 wird das Land Hessen mit seinem Geschäftsbericht den Gesamtabchluss zum 31.12.2015 vorlegen. Im Auftrag des Hessischen Rechnungshofs wurde dieser Abschluss durch unabhängige Wirtschaftsprüfer geprüft. Der Gesamtabchluss zum 31.12.2015 wird erneut mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk als Prüfungsurteil versehen sein.

**Jahresfehl-
betrag bei
14,4 Mrd.
Euro**

Der Gesamtabchluss 2015 wird Erträge in Höhe von 30,2 Mrd. Euro ausweisen, denen Aufwendungen in Höhe von 44,6 Mrd. Euro gegenüberstehen. Der nach doppischen Grundsätzen ermittelte Jahresfehlbetrag des Landes wird sich damit auf 14,4 Mrd. Euro belaufen. Das Jahresergebnis 2015 ist vor allem durch zusätzliche Abzinsungsaufwände infolge der Absenkung des Diskontierungszinssatzes für Pensions- und Beihilfe-Rückstellungen von bislang 3,95 % auf nunmehr 2,65 % geprägt. Der hieraus resultierende Einmaleffekt beläuft sich auf 14,1 Mrd. Euro. Kosten für Asylsuchende belasten das Ergebnis 2015 mit ca. 0,6 Mrd. Euro.

In der Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2015 erhöht sich der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag von 90,2 Mrd. Euro Ende 2014 auf nunmehr 104,6 Mrd. Euro (vgl. Tabelle 11).

Tabelle 11: Bilanz zum 31.12.2015

AKTIVA (in Mio. Euro)		31.12.2015	31.12.2014	Passiva (in Mio. Euro)		31.12.2015	31.12.2014
A.	Anlagevermögen	26.272,5	25.836,6	A.	Sonderposten für Investitionen	580,9	553,9
	davon Immobilienvermögen	6.214,7	6.054,8	B.	Rückstellungen	84.838,5	70.243,0
	davon Kulturgüter und Sammlungen	4.762,5	4.759,1		davon für Pensionen	66.663,1	53.538,6
	davon Infrastrukturvermögen	4.233,4	4.327,8		davon für Beihilfen	9.424,7	7.863,3
	davon Beteiligungsvermögen	1.881,4	1.778,2		davon für Steuererstattung	4.247,4	4.081,4
	davon stille Einlagen	1.920,0	1.920,0		davon für kommun. Schutzschirm	599,4	867,7
	davon Versorgungsrücklage	2.159,6	1.858,4		davon für Bewilligungen	481,9	716,6
B.	Umlaufvermögen	13.202,1	12.924,7	C.	Verbindlichkeiten	58.980,4	58.519,1
	davon Ford. aus Zuweisungen/Zusch.	389,3	423,8		davon ggü. Steuerpflichtigen	1.783,5	1.723,5
	davon Ford. gegen Steuerpflichtige	6.094,0	5.939,9		davon aus Steuerverteilung	5.644,3	5.632,6
	davon Ford. aus Steuerverteilung	1.275,3	1.276,2		davon aus Kreditschulden	44.595,2	44.517,4
C.	Aktiver RAP	375,2	356,3		davon aus kommun. Schutzschirm	2.518,9	2.331,4
D.	Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	104.591,4	90.218,9	D.	Passiver RAP	41,3	20,4
		144.441,2	129.336,4			144.441,2	129.336,4

**Bedeutende
Einzelposten**

Bedeutende Einzelposten bilden auf der Aktivseite der Vermögensrechnung die Sachanlagen, die insbesondere die Grundstücke einschließlich Bauten, Kulturgüter und Sammlungen, das Naturgut „Wald“ sowie das Verkehrsinfrastrukturvermögen (im Wesentlichen das Landesstraßennetz) umfassen. Zusammen mit dem Umlaufvermögen beziffert sich das Gesamtvermögen des Landes auf rd. 39,8 Mrd. Euro.

Diesem Vermögen stehen auf der Passivseite Verbindlichkeiten und Rückstellungen in Höhe von 143,8 Mrd. Euro gegenüber. Die Verbindlichkeiten des Landes belaufen sich hierbei zum Stichtag 31.12.2015 auf 59,0 Mrd. Euro, wobei der Hauptteil auf Kreditschulden (44,6 Mrd. Euro) entfällt. Die Rückstellungen des Landes, die den in abgelaufenen Jahren bereits verursachten und künftig erforderlichen Finanzbedarf beziffern, erreichen zum 31.12.2015 eine Größenordnung von 84,8 Mrd. Euro. Von besonderem Gewicht sind hierbei die Pensions- und Beihilferückstellungen (76,1 Mrd. Euro) für die Beamten des Landes, deren Höhe nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Heranziehung von Individualdaten ermittelt wurde.

**Begrenzung
der Neuverschuldung
wirkt Eigenkapitalverzehr
entgegen**

Auf Basis der Eckdaten der Finanzplanung sowie unter Berücksichtigung weiterer bilanzwirksamer Einflussfaktoren ist davon auszugehen, dass der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums weiter anwachsen wird. Die in den kommenden Jahren vorgesehene schrittweise Rückführung der Nettokreditaufnahme sowie die vorgesehene Nettotilgung ab dem Jahr 2019 werden sich jedoch zunehmend positiv auf das Jahresergebnis des Landes auswirken. Gleichwohl dürften strukturelle Belastungsfaktoren – vor allem im Bereich der Pensions- und Beihilferückstellungen – auf absehbare Zeit noch für einen weiteren Eigenkapitalverzehr sorgen.

Übersichten

1. Eckdaten zur Entwicklung der Landesfinanzen
2. Einnahmen
3. Ausgaben
4. Finanzierungsübersicht
5. Steuereinnahmen
6. Neuverschuldung und Schuldenstand
7. Schuldendienst
8. Einnahmen und Ausgaben nach Arten
(Gemeinsames Schema des Stabilitätsrates)

Eckdaten zur Entwicklung der Landesfinanzen 2016 bis 2020

- Beträge in Mio. Euro -

Ausgaben / Einnahmen	2016 ⁵⁾	2017 ⁶⁾	2018	2019	2020
Formales Ausgabevolumen	35.387,4	35.247,9	35.289	35.329	36.576
Gesamtausgaben (bereinigt) gem. Abgrenzung Finanzplanungsrat (Veränderung in %)	25.940,2 (+ 6,0)	27.320,9 (+ 5,3)	27.783 (+ 1,7)	28.135 (+ 1,3)	28.928 (+ 2,8)
Länderfinanzausgleich (LFA) (Veränderung in %)	1.891,0 (+ 0,5)	1.844,0 (- 2,5)	1.937 (+ 5,0)	2.009 (+ 3,7)	2.088 (+ 3,9)
Gesamtausgaben (bereinigt) ohne LFA (Veränderung in %)	24.049,2 (+ 6,4)	25.476,9 (+ 5,9)	25.846 (+ 1,4)	26.126 (+ 1,1)	26.840 (+ 2,7)
KFA-Ausgleichsvolumen ¹⁾ (Veränderung in %)	4.367,5 (+ 7,3)	4.586,8 (+ 5,0)	4.796 (+ 4,6)	4.956 (+ 3,3)	5.122 (+ 3,4)
Gesamtausgaben (bereinigt) ohne LFA und KFA (Veränderung in %)	19.681,6 (+ 6,2)	20.890,1 (+ 6,1)	21.050 (+ 0,8)	21.170 (+ 0,6)	21.717 (+ 2,6)
<u>darunter:</u>					
Personalausgaben (Veränderung in %)	9.104,7 (+ 3,8)	9.376,9 (+ 3,0)	9.738 (+ 3,8)	10.008 (+ 2,8)	10.326 (+ 3,2)
- Personalausgabenquote ²⁾	37,9	36,8	37,7	38,3	38,5
Investitionsausgaben (Veränderung in %)	1.891,7 (+ 11,4)	2.009,5 (+ 6,2)	2.021 (+ 0,6)	1.901 (- 5,9)	1.926 (+ 1,3)
- Investitionsquote ²⁾	7,9	7,9	7,8	7,3	7,2
Zinsausgaben (Veränderung in %)	1.139,2 (- 2,9)	1.109,5 (- 2,6)	1.152 (+ 3,9)	1.200 (+ 4,1)	1.252 (+ 4,4)
- Zins-Ausgaben-Quote ²⁾	4,7	4,4	4,5	4,6	4,7
- Zins-Steuer-Quote ³⁾	6,2	5,7	5,6	5,7	5,7
Gesamteinnahmen (bereinigt) gem. Abgrenzung Finanzplanungsrat (Veränderung in %)	24.997,4 (+ 2,0)	26.790,4 (+ 7,2)	27.766 (+ 3,6)	28.293 (+ 1,9)	29.203 (+ 3,2)
<u>darunter:</u>					
Steuereinnahmen					
a) vor Länderfinanzausgleich (Veränderung in %)	20.223,4 (+ 2,9)	21.426,2 (+ 5,9)	22.413 (+ 4,6)	23.070 (+ 2,9)	23.999 (+ 4,0)
b) nach Länderfinanzausgleich (Veränderung in %)	18.332,4 (+ 3,2)	19.582,2 (+ 6,8)	20.476 (+ 4,6)	21.061 (+ 2,9)	21.911 (+ 4,0)
- Steuerdeckungsquote ²⁾⁴⁾	76,2	76,9	79,2	80,6	81,6
Nettofinanzierungssaldo	-942,8	-530,5	-17	159	275
Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt	637,9	350,0	100	-50	-150
- Kreditfinanzierungsquote (%)	2,5	1,3	0,4	-0,2	-0,5

¹⁾ Kommunaler Finanzausgleich einschl. Übergangsfonds und Solidaritätsumlage ²⁾ In % der ber. Gesamtausgaben ohne LFA ³⁾ In % der Steuereinnahmen nach LFA ⁴⁾ Steuern nach LFA ⁵⁾ Soll ⁶⁾ Entwurf

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Einnahmen des Landes Hessen 2016 bis 2020

- in Mio. Euro -

Einnahmeart	2016	2017	2018	2019	2020
Steuern und steuerähnliche Abgaben	20.264,6	21.469,6	22.457	23.114	24.043
Steuern	20.233,4	21.426,2	22.413	23.070	23.999
Abwasserabgabe	20,2	20,3	20	20	20
Spielbankabgabe	16,9	18,7	19	19	19
Eigene Einnahmen	1.119,9	1.049,5	1.049	1.051	1.041
Gebühren, Geldbußen etc.	653,9	675,4	675	675	675
Überschuss Sportwette, Lotto u.ä.	83,1	83,1	83	83	83
Rückzahlung VBL	82,0	-	-	-	-
Verspätungs- und Säumniszuschläge	58,0	54,0	54	54	54
Darlehensrückflüsse	50,2	49,4	49	49	49
Vermögensveräußerung	18,1	17,8	18	18	18
Übertragungseinnahmen	2.948,5	3.471,1	3.520	3.445	3.476
<i>vom Bund für:</i>					
- Ausgleich Wegfall Kfz-Steuer und Lkw -Maut	691,1	691,1	691	691	691
- ÖPNV (Regionalisierungsmittel)	592,8	592,8	593	593	593
- Wohngeld/Grundsicherung im Alter	589,7	634,7	669	703	738
- Hochschulpakt 2020	169,9	193,1	133	128	123
- BAFöG	147,2	153,7	154	154	154
- Straßenunterhaltung	65,0	69,0	69	69	69
- Einrichtungen der Leibnizgemeinschaft	45,0	53,1	51	42	42
Solidaritätsumlage Kommunen	98,0	86,0	86	86	86
Theaterzuweisungen	50,2	50,2	52	53	54
Zinsdienstumlage Konjunkturprogramme	41,0	39,5	38	37	34
Kostenerstattung Kirchensteuererhebung	40,2	37,5	39	40	43
Leistungen Spielbanken	15,6	13,6	14	14	14
Grundsicherung für Arbeitsuchende	-	455,0	525	430	430
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	664,4	800,2	740	583	543
<i>vom Bund ¹⁾ für:</i>					
- Gemeindeverkehrsfinanzierung	120,5	114,0	118	134	136
- BAFöG (Darlehen)	95,9	105,7	106	106	106
- Wohnungs- und Städtebau	81,2	121,0	122	84	53
- Kommunalinvestitionsförderungsfonds Bund	75,0	150,0	92	-	-
- Hochschulbau	44,0	48,0	46	40	31
- Kinderbetreuung 2015 - 2018	17,7	16,9	8	-	-
- Strukturfonds Krankenhäuser	8,0	4,0	25	-	-
Krankenhausumlage	116,6	113,6	117	117	117
Schuldenaufnahmen	6.200,8	4.259,5	3.741	3.338	3.735
Kreditmarktmittel	6.200,8	4.259,5	3.741	3.338	3.735
Entnahmen aus Rücklagen	449,4	327,5	51	26	10
Überschüsse aus Vorjahren	-	-	-	-	-
Haushaltstechnische Verrechnungen	3.739,7	3.870,5	3.730	3.672	3.628
Formales Einnahmevermögen	35.387,4	35.247,9	35.289	35.329	36.576
Gesamteinnahmen (bereinigt) ²⁾	24.997,4	26.790,4	27.766	28.293	29.203

¹⁾ einschl. Sondervermögen des Bundes²⁾ Formales Einnahmevermögen abzgl. Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt und besond. Finanzierungsvorgänge.

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Ausgaben des Landes Hessen 2016 bis 2020

- in Mio. Euro -

Ausgabeart	2016	2017	2018	2019	2020
Personalausgaben	9.104,7	9.376,9	9.738	10.008	10.326
Sächliche Verwaltungsausgaben	1.864,0	2.018,5	1.991	1.977	1.978
Schuldendienst	6.729,3	5.045,2	4.820	4.614	5.164
Zinsausgaben	1.139,2	1.109,5	1.152	1.200	1.252
Tilgung von Kreditmarktmitteln	5.562,9	3.909,5	3.641	3.388	3.885
Sonstige Tilgungsausgaben	27,2	26,2	26	26	26
Übertragungsausgaben (ohne LFA und KFA)	6.141,7	6.769,3	6.759	6.454	6.351
Zuschüsse Hochschulprogrammhaushalte (lfd.)	1.545,5	1.541,7	1.573	1.618	1.655
Leistungen an Flüchtlinge ¹⁾	761,1	745,0	648	397	200
Wohngeld/Grundsicherung im Alter	629,4	674,4	708	741	776
ÖPNV (Regionalisierungsmittel)	593,3	593,3	593	593	593
Hochschulpakt 2020	315,0	307,7	265	232	213
Zuschüsse an Ersatzschulen	286,8	297,1	308	321	334
Wissenschafts- und Forschungsförderung außerhalb der Hochschulen	223,3	224,0	222	227	224
Kompensation Familienleistungsausgleich BAFöG	220,4	239,8	245	250	258
Kommunaler Schutzschirm	147,2	153,7	154	154	154
Erstattung an LWV für Maßregelvollzug	113,4	117,9	117	116	115
Staatsleistungen an Kirchen u.ä.	96,0	98,0	103	105	105
LOEWE-Fonds	78,2	80,0	83	83	84
Grundsicherung für Arbeitsuchende	61,6	53,8	61	62	62
-	-	455,0	525	430	430
Investitionsausgaben (ohne KFA)	1.493,0	1.632,6	1.576	1.494	1.520
Staatlicher Hochbau	267,8	257,4	242	245	250
Landesstraßenbau	222,4	230,3	243	244	245
BAföG-Darlehen	95,9	105,7	106	106	106
Wissenschafts- und Forschungsförderung außerhalb der Hochschulen	83,7	75,9	51	43	33
Kommunalinvestitionsförderungsfonds Bund	75,0	150,0	92	-	-
Sozialer Wohnungsbau (einschl. Modernisierung)	60,2	97,3	97	60	31
Zuschüsse Hochschulprogrammhaushalte (inv.)	48,0	44,7	51	54	58
Städtebauförderung	46,4	51,9	56	53	50
Länderfinanzausgleich (LFA)	1.891,0	1.844,0	1.937	2.009	2.088
KFA-Ausgleichsvolumen ²⁾	4.367,5	4.586,8	4.796	4.956	5.122
Besondere Finanzierungsausgaben	3.884,3	4.017,5	3.865	3.807	3.763
Formales Ausgabevolumen	35.387,4	35.247,9	35.289	35.329	36.576
Gesamtausgaben (bereinigt) ³⁾	25.940,2	27.320,9	27.783	28.135	28.928

¹⁾ Einzelplan 08 (Kap. 08 05 Produkt 4)

²⁾ Einschließlich Übergangsfonds und Solidaritätsumlage

³⁾ Formales Ausgabevolumen abzgl. Schuldentilgung am Kreditmarkt und besond. Finanzierungsvorgänge.

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

**Finanzierungsübersicht
2016 bis 2020**

- in Mio. Euro -

Bezeichnung	2016	2017	2018	2019	2020
Ausgaben					
Abschluss-Summe	35.387,4	35.247,9	35.289	35.329	36.576
abzüglich					
- Schuldentilgung (Kreditmarkt)	5.562,9	3.909,5	3.641	3.388	3.885
- Rücklagenzuführung	144,6	147,0	135	135	135
- Fehlbetragsabdeckung	-	-	-	-	-
- Haushaltstechnische Verrechnungen	3.739,7	3.870,5	3.730	3.672	3.628
Gesamtausgaben (bereinigt)	25.940,2	27.320,9	27.783	28.135	28.928
Einnahmen					
Abschluss-Summe	35.387,4	35.247,9	35.289	35.329	36.576
abzüglich					
- Bruttokreditaufnahme					
am Kreditmarkt	6.200,8	4.259,5	3.741	3.338	3.735
- Rücklagenentnahme	449,4	327,5	51	26	10
- Überschüsse aus Vorjahren	-	-	-	-	-
- Haushaltstechnische Verrechnungen	3.739,7	3.870,5	3.730	3.672	3.628
Gesamteinnahmen (bereinigt)	24.997,4	26.790,4	27.766	28.293	29.203
Finanzierungssaldo	-942,8	-530,5	-17	159	275

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Steuereinnahmen 2016 bis 2020

- in Mio. Euro -

Steuerart	2016	2017	2018	2019	2020
1. Gemeinschaftssteuern und Gewerbesteuerumlagen	18.360,4	19.396,2	20.364	20.977	21.861
<i>davon:</i>					
Lohnsteuer					
Gesamtaufkommen	18.475,3	19.543,5	20.529	21.548	22.607
Zerlegungssaldo	-1.647,1	-1.647,1	-1.647	-1.647	-1.647
Landesanteil	7.152,0	7.606,0	8.025	8.458	8.908
Veranl. Einkommensteuer					
Gesamtaufkommen ¹⁾	3.785,9	3.882,4	4.028	4.195	4.372
Landesanteil	1.609,0	1.650,0	1.712	1.783	1.858
Abgeltungsteuer auf sonstige Kapitalerträge					
Gesamtaufkommen ¹⁾	2.276,0	2.170,0	2.398	2.492	2.580
Landesanteil	1.138,0	1.085,0	1.199	1.246	1.290
Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge ²⁾					
Gesamtaufkommen	3.061,4	2.622,7	2.630	2.634	2.641
Zerlegungssaldo	2.159,1	2.272,7	2.273	2.273	2.273
Landesanteil	397,0	154,0	157	159	162
Körperschaftsteuer					
Gesamtaufkommen ¹⁾	1.244,0	2.124,0	2.428	2.492	2.586
Zerlegungssaldo	502,0	500,0	500	500	500
Landesanteil	873,0	1.312,0	1.464	1.496	1.543
Steuern vom Umsatz					
Landesanteil	6.536,4	6.921,2	7.120	7.127	7.367
Gewerbesteuerumlagen					
Gewerbesteuerumlage	246,0	256,0	263	271	280
erhöhte Gewerbesteuerumlage	409,0	412,0	424	437	453
2. Landessteuern	1.863,0	2.030,0	2.049	2.093	2.138
<i>davon:</i>					
Erbschaftsteuer	578,0	536,0	521	531	541
Grunderwerbsteuer	1.103,0	1.303,0	1.337	1.371	1.405
Rennwett- u. Lotteriesteuern	110,0	119,0	119	119	119
Sportwettensteuer	18,0	21,0	21	21	22
Feuerschutzsteuer	30,0	30,0	30	30	30
Biersteuer	24,0	21,0	21	21	21
Steuereinnahmen insgesamt	20.223,4	21.426,2	22.413	23.070	23.999
(Veränderung in %)	(+2,9)	(+5,9)	(+4,6)	(+2,9)	(+4,0)
abzüglich					
Länderfinanzausgleich (LFA)	1.891,0	1.844,0	1.937	2.009	2.088
Steuereinnahmen nach LFA	18.332,4	19.582,2	20.476	21.061	21.911
(Veränderung in %)	(+3,2)	(+6,8)	(+4,6)	(+2,9)	(+4,0)

¹⁾ Nach Abzug von Erstattungen an das Bundeszentralamt für Steuern.²⁾ Einschl. EU-Quellensteuer

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

**Neuverschuldung und Schuldenstand
2016 bis 2020**

- Beträge in Mio. Euro -

Bezeichnung	2016	2017	2018	2019	2020
A. Kredite am Kreditmarkt					
1. Einnahmen aus Krediten	6.200,8	4.259,5	3.741	3.338	3.735
2. Ausgaben zur Schuldentilgung	5.562,9	3.909,5	3.641	3.388	3.885
3. Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt	637,9	350,0	100	-50	-150
B. Kredite im öffentlichen Bereich					
1. Einnahmen aus Krediten	-	-	-	-	-
2. Ausgaben zur Schuldentilgung	27,2	26,2	26	26	26
3. Netto-Neuverschuldung im öffentlichen Bereich	-27,2	-26,2	-26	-26	-26
C. Schuldenstand ¹⁾					
1. Kreditmarktschulden	43.858,5	44.208,5	44.309	44.259	44.109
2. Schulden beim Bund	346,4	320,2	294	268	242
3. Schulden insgesamt	44.204,9	44.528,7	44.603	44.526	44.350
D. Kreditfinanzierungsquote (Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt in % der bereinigten Gesamtausgaben)	2,5	1,3	0,4	-0,2	-0,5

¹⁾ Stand der Landesschulden insgesamt am Ende des Rechnungsjahres 2015 zuzüglich der jährlichen Nettoneuverschuldung.

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Schuldendienst 2016 bis 2020

- Beträge in Mio. Euro -

Bezeichnung	2016	2017	2018	2019	2020
1. Zinsausgaben	1.139,2	1.109,5	1.152	1.200	1.252
2. Tilgungsausgaben	5.590,1	3.935,7	3.667	3.414	3.911
<i>davon:</i>					
* Kreditmarktmittel	5.562,9	3.909,5	3.641	3.388	3.885
* Bundesdarlehen	27,2	26,2	26	26	26
3. Schuldendienst insgesamt	6.729,3	5.045,2	4.820	4.614	5.164
4. Nachrichtlich:					
<i>Zins-Ausgaben-Quote ¹⁾</i>	4,7	4,4	4,5	4,6	4,7
<i>Zins-Steuer-Quote ²⁾</i>	6,2	5,7	5,6	5,7	5,7

¹⁾ Zinsausgaben in % der bereinigten Gesamtausgaben ohne Länderfinanzausgleich.

²⁾ Zinsausgaben in % der Steuereinnahmen nach Abzug des Länderfinanzausgleichs.

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Einnahmen und Ausgaben 2016 bis 2020 nach Arten

- Gemeinsames Schema des Stabilitätsrates -

(in Mio. Euro)

Position	Gruppierungs-Nr.	Einnahmeart	2016	2017	2018	2019	2020
1		Einnahmen der laufenden Rechnung	24.264,7	25.923,0	26.959,2	27.543,7	28.493,3
11		Steuern	20.223,4	21.426,2	22.413,4	23.070,4	23.999,4
1101	011	Lohnsteuer	7.152,0	7.606,0	8.025,0	8.458,0	8.908,0
1102	012	Veranlagte Einkommensteuer	1.609,0	1.650,0	1.712,0	1.783,0	1.858,0
1103	013,014,018	Körperschaftsteuer, Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräuß.erträge u. son. Kapitalerträge	2.408,0	2.551,0	2.820,0	2.901,0	2.995,0
1104	015,016	Umsatzsteuern	6.536,4	6.921,2	7.120,4	7.127,4	7.367,4
1105	017	Gewerbsteuerumlage	655,0	668,0	687,0	708,0	733,0
1113	061	Biersteuer	24,0	21,0	21,0	21,0	21,0
1114	052,053,055 - 059,069	sonstige Landessteuern	1.839,0	2.009,0	2.028,0	2.072,0	2.117,0
12	09 (ohne 092)	Steuerähnliche Abgaben (ohne Münzeinnahmen)	41,2	43,4	43,7	43,8	43,8
13	12	Einnahmen aus wirtschaftl. Tätigkeit	213,8	208,8	207,9	209,3	198,9
14		Zinseinnahmen	2,6	1,7	2,3	2,6	2,8
141		vom öffentlichen Bereich	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
1411	152	von Ländern	-	-	-	-	-
1412	153	von Gemeinden/Gv.	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
1413	157	von Zweckverbänden	-	-	-	-	-
1414	151,154,156	vom sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
142	16	von anderen Bereichen	2,5	1,6	2,3	2,5	2,7
15		Lfd. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Schuldendiensthilfen)	3.037,5	3.566,4	3.613,7	3.537,7	3.566,5
151		vom öffentlichen Bereich	2.680,0	3.202,3	3.246,0	3.169,5	3.198,3
1511	211,231	vom Bund	2.409,0	2.941,2	2.984,1	2.910,5	2.940,4
1512	212	Länderfinanzausgleich	-	-	-	-	-
1513	232	Sonstige von Ländern	41,3	45,0	43,3	43,3	43,3
1514	213,233	von Gemeinden/Gv.	225,0	212,1	214,5	211,6	210,5
1515	217,237	von Zweckverbänden	0,1	0,2	0,2	0,2	0,2
1516	216,235,236	von Sozialversicherungsträgern	4,6	3,9	3,9	3,9	3,9
1517	214,234	vom sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
152	112,27,28	von anderen Bereichen	357,5	364,1	367,7	368,2	368,2

Position	Gruppierungs-Nr.	Einnahmeart	2016	2017	2018	2019	2020
16		Schuldendiensthilfen u. Erstattungen von Verwaltungsausgaben	54,7	52,0	53,1	54,9	57,0
161		Schuldendiensthilfen vom öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
1611	221	vom Bund	-	-	-	-	-
1612	222	von Ländern	-	-	-	-	-
1613	223 bis 227	vom sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
162	26	Schuldendiensthilfen u. Erstattungen von Verwaltungsausgaben von anderen Bereichen	54,7	52,0	53,1	54,9	57,0
17		Sonstige Einnahmen der lfd. Rechnung	691,7	624,5	625,1	625,0	625,0
171	111	Gebühren, sonstige Entgelte	510,2	528,1	528,1	528,0	528,0
172	119	sonstige Einnahmen	181,4	96,4	97,0	97,0	97,0
2		Einnahmen der Kapitalrechnung	732,7	867,3	807,1	649,5	609,7
21	131,132	Veräußerung von Sachvermögen	18,1	17,8	17,8	17,8	17,8
22		Vermögensübertragungen	664,4	800,2	740,1	582,5	542,7
221		Zuweisungen für Investitionen vom öffentlichen Bereich	517,8	621,6	573,1	421,1	382,5
2211	331	vom Bund	324,2	351,6	336,5	301,4	262,8
2212	332	von Ländern	-	-	-	-	-
2213	333	von Gemeinden/Gv.	118,6	116,0	119,7	119,7	119,7
2214	336	von Sozialversicherungsträgern	-	-	-	-	-
2215	334,337	vom sonstigen öffentlichen Bereich	75,0	154,0	116,9	-	-
222	34	Zuschüsse f. Investitionen v. and. Bereichen	146,6	178,6	167,0	161,5	160,2
223	29	sonstige Vermögensübertragungen	-	-	-	-	-
23		Darlehensrückflüsse	50,2	49,4	49,2	49,2	49,2
231		vom öffentlichen Bereich	32,0	30,0	30,0	30,0	30,0
2311	172	von Ländern	-	-	-	-	-
2312	173	von Gemeinden/Gv.	-	-	-	-	-
2313	177	von Zweckverbänden	-	-	-	-	-
2314	171,174,176	vom sonstigen öffentlichen Bereich	32,0	30,0	30,0	30,0	30,0
232		von anderen Bereichen	18,2	19,4	19,2	19,2	19,2
2321	141,181,182	von Sonstigen im Inland	18,2	19,4	19,2	19,2	19,2
2322	146,186	vom Ausland	-	-	-	-	-
24	133,134	Veräußerung von Beteiligungen u.ä.	-	-	-	-	-
25		Schuldenaufnahme beim öffentl. Bereich	-	-	-	-	-
251	311	vom Bund	-	-	-	-	-
252	312	von Ländern	-	-	-	-	-
253	313	von Gemeinden/Gv.	-	-	-	-	-
254	314,317	vom sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
3	37	Globale Mehr-/Mindereinnahmen	-	-	-	100,0	100,0
4		Bereinigte Einnahmen (Positionen 1 - 3) (Einnahmen ohne besondere Finanzierungsvorgänge)	24.997,4	26.790,4	27.766,3	28.293,2	29.202,9

Position	Gruppierungs-Nr.	Einnahmeart	2016	2017	2018	2019	2020
5		Besondere Finanzierungsvorgänge	10.390,0	8.457,5	7.522,2	7.036,0	7.373,0
51	32	Schuldenaufnahme am Kreditmarkt	6.200,8	4.259,5	3.741,0	3.337,8	3.735,0
52	35	Entnahmen aus Rücklagen	449,4	327,5	51,4	26,1	9,7
53	36	Überschüsse aus Vorjahren	-	-	-	-	-
6		Zu- und Absetzungen	3.739,7	3.870,5	3.729,9	3.672,1	3.628,3
64	38	Verrechnungen u.ä.	3.739,7	3.870,5	3.729,9	3.672,1	3.628,3
7		Abschluss-Summe des Haushalts	35.387,4	35.247,9	35.288,5	35.329,2	36.576,0

Position	Gruppierungs-Nr.	Ausgabeart	2016	2017	2018	2019	2020
1		Ausgaben der laufenden Rechnung	24.065,3	25.284,2	25.884,8	26.156,1	26.674,4
11	4	Personalausgaben	9.104,7	9.376,9	9.737,6	10.007,9	10.326,1
12		Laufender Sachaufwand	2.269,9	2.430,1	2.409,1	2.402,5	2.399,3
121	51 bis 54	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.864,0	2.018,5	1.990,6	1.977,3	1.978,3
122	55	Militärische Beschaffungen	-	-	-	-	-
123	67	Erstattungen an andere Bereiche	44,3	44,6	45,9	46,3	46,5
124	686	Sonstige Zuschüsse für lfd. Zwecke	361,6	367,0	372,5	378,9	374,5
13		Zinsausgaben	1.139,2	1.109,5	1.152,3	1.200,1	1.252,4
131		an öffentlichen Bereich	5,9	3,8	4,4	4,4	4,4
1311	561	an Bund	5,8	3,8	4,3	4,3	4,3
1312	564	an Sondervermögen	-	-	-	-	-
1313	562,563,567	an sonstigen öffentlichen Bereich	0,1	-	0,1	0,1	0,1
132		an andere Bereiche	1.133,4	1.105,7	1.148,0	1.195,8	1.248,0
1321	573	für Ausgleichsforderungen	-	-	-	-	-
1322	571,575,576	für Kreditmarktmittel	1.133,4	1.105,7	1.148,0	1.195,8	1.248,0
1323	572	an Sozialversicherungsträger	-	-	-	-	-
14		Laufende Zuweisungen u. Zuschüsse (ohne Schuldendiensthilfen)	11.398,0	12.209,7	12.423,8	12.384,5	12.541,4
141		an öffentlichen Bereich	7.425,2	8.225,8	8.479,7	8.409,1	8.513,3
1411	611,631	an Bund	9,8	14,9	14,2	12,5	27,7
1412	612	Länderfinanzausgleich	1.891,0	1.844,0	1.937,0	2.009,0	2.088,0
1413	632	Sonstige an Länder	48,2	49,6	49,7	49,7	49,7
1414	613	Allgem. Finanzzuweisungen an Gemeinden	3.515,2	3.738,5	3.877,3	4.124,3	4.301,7
1415	633	Sonstige an Gemeinden/Gv.	1.909,4	2.521,2	2.544,0	2.156,1	1.988,8
1416	614,634	an Sondervermögen	-	-	-	-	-
1417	617,637	an Zweckverbände	3,9	3,7	3,7	3,7	3,7
1418	616,636	an Sozialversicherungsträger	47,8	53,8	53,8	53,8	53,8
142		an andere Bereiche	3.972,8	3.983,9	3.944,0	3.975,3	4.028,0
1422	682,683,685	Sonstige an Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen	2.923,6	2.934,4	2.886,6	2.904,9	2.944,8
1423	681	Renten, Unterstützungen u.ä.	378,7	358,0	344,3	343,2	344,0
1424	684	an soziale und ähnliche Einrichtungen	649,9	671,2	693,5	707,9	722,1
1425	687,688	an Ausland	20,6	20,4	19,6	19,3	17,1

Position	Gruppierungs-Nr.	Ausgabeart	2016	2017	2018	2019	2020
15		Schuldendiensthilfen	153,4	157,9	162,0	161,1	155,2
151		an öffentlichen Bereich	138,4	142,9	142,0	141,1	140,2
1511	622	an Länder	-	-	-	-	-
1512	623	an Gemeinden/Gv.	138,4	142,9	142,0	141,1	140,2
1513	621,624,626,627	an sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
152		an andere Bereiche	15,1	15,1	20,1	20,1	15,1
1521	661,662,664	an Unternehmen u. öffentl. Einrichtungen	5,0	5,0	5,0	5,0	-
1522	663	an Sonstige im Inland	10,1	10,1	15,1	15,1	15,1
1523	666	an Ausland	-	-	-	-	-
2		Ausgaben der Kapitalrechnung	1.919,9	2.036,7	2.048,1	1.928,5	1.953,5
21		Sachinvestitionen	585,8	594,0	585,8	566,9	572,3
211	7	Baumaßnahmen	484,9	467,5	475,5	478,9	486,8
212	82	Erwerb von unbeweglichen Sachen	6,8	20,0	4,5	3,1	1,8
213	81	Erwerb von beweglichen Sachen	94,1	106,4	105,7	85,0	83,7
22		Vermögensübertragungen	1.101,8	1.181,8	1.196,4	1.105,7	1.202,6
221		Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich	648,3	726,2	713,9	603,5	630,1
2211	882	an Länder	2,2	2,5	3,1	2,9	0,5
2212	883	an Gemeinden/Gv.	628,5	707,2	694,3	584,0	613,3
2213	887	an Zweckverbände	8,7	8,8	8,8	8,8	8,6
2214	881,884,886	an sonstigen öffentlichen Bereich	8,9	7,7	7,7	7,7	7,7
222	89	Zuschüsse f. Investitionen an and. Bereiche	452,5	454,6	481,5	501,2	571,4
223	69	sonstige Vermögensübertragungen	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
23		Darlehen	149,1	179,0	184,0	179,0	151,7
231		an öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
2311	852	an Länder	-	-	-	-	-
2312	853	an Gemeinden/Gv.	-	-	-	-	-
2313	857	an Zweckverbände	-	-	-	-	-
2314	851,854,856	an sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
232		an andere Bereiche	149,1	179,0	184,0	179,0	151,7
2321	861-863,87	an Sonstige im Inland	149,1	179,0	184,0	179,0	151,7
2322	866	an Ausland	-	-	-	-	-
24	83	Erwerb von Beteiligungen u. ä.	56,0	55,7	55,7	50,7	0,7
25		Schuldentilgung an öffentlichen Bereich	27,2	26,2	26,2	26,2	26,2
251	581	an Bund	27,2	26,2	26,2	26,2	26,2
252	584	an Sondervermögen	-	-	-	-	-
253	582,583,587	an sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
3	97	Globale Mehr-/Minderausgaben	-45,0	-	-150,0	50,0	300,0
4		Bereinigte Ausgaben (Positionen 1 - 3) (Ausgaben ohne besondere Finanzierungsvorgänge)	25.940,2	27.320,9	27.782,9	28.134,6	28.927,9

Position	Gruppierungs-Nr.	Ausgabeart	2016	2017	2018	2019	2020
5		Besondere Finanzierungsvorgänge	9.447,2	7.927,0	7.505,6	7.194,6	7.648,1
51		Tilgungsausgaben am Kreditmarkt	5.562,9	3.909,5	3.641,0	3.387,8	3.885,0
511	595	für Kreditmarktmittel	5.562,9	3.909,5	3.641,0	3.387,8	3.885,0
512	593	für Ausgleichsforderungen	-	-	-	-	-
513	592	an Sozialversicherungsträger	-	-	-	-	-
514	591,596	an Sonstige	-	-	-	-	-
52	91	Zuführungen an Rücklagen	144,6	147,0	134,7	134,7	134,7
53	96	Deckung von Vorjahresfehlbeträgen	-	-	-	-	-
6		Zu- und Absetzungen	3.739,7	3.870,5	3.729,9	3.672,1	3.628,3
64	98	Verrechnungen u.ä.	3.739,7	3.870,5	3.729,9	3.672,1	3.628,3
7		Abschluss-Summe des Haushalts	35.387,4	35.247,9	35.288,5	35.329,2	36.576,0

Abweichung durch Runden der Zahlen.